



Der OÖ. Jäger

Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes

Nr. 37

April 1988

15. Jahrgang



Wichtige Information für die Ausstellung der neuen Jagdkarte!

Der Hohe Landtag hat am 28. Jänner 1988 die OÖ. Jagdgesetznovelle einstimmig beschlossen

OÖ. Jagdrecht § 35, 36, 37

Erläuterung:

Im Jagdjahr 1988/89 wird von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eine neue Jagdkarte (Neues Formular) ausgestellt. Um in Besitz dieser Jagdkarte zu gelangen, sind folgende Punkte zu beachten:

Jagdkartenbesitzer haben bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde folgendes vorzulegen:

- Antrag auf Ausstellung der Jagdkarte
- Letzte gelöste Jagdkarte
- Zahlungsnachweis für geleistete Beiträge an den OÖ. Landesjagdverband (Mitgliedsbeitrag und Jagdhaftpflichtversicherung)
- 2 Lichtbilder

Die Jagdkarte ist stets nur in Verbindung mit dem Zahlungsnachweis des laufenden Jagdjahres = Empfangschein gültig. Der Erlagschein wird wie jedes Jahr von der Post zugestellt. Um die Verwahrung des Empfangscheines sicher zu gewährleisten, wurde dieser mit einem Klebestreifen ausgestattet, und es besteht die Möglichkeit des Einklebens in die Jagdkarte. (Freiraum wurde dafür vorgesehen!)

Weiters ist zu beachten, daß die Verbandsbeiträge nur mit dem Zahlschein des OÖ. Landesjagdverbandes einbezahlt werden können. Der Grund dafür ist, daß die im Zahlschein eingedruckte Mitgliedsnummer mit der Nummer auf der Jagdkarte übereinstimmen muß. Bei Verlust des Zahlscheines ist es daher unumgänglich, beim Oberösterreichischen Landesjagdverband vorzusprechen, um wieder in den Besitz eines Zahlscheines mit seiner persönlichen Mitgliedsnummer zu gelangen.

(Von der Behörde werden keine Zahlscheine mehr ausgegeben!)

Löst sich ein Jagdkarteninhaber in einem Zeitraum von drei Jahren keine Jagdkarte, dann bedeutet dies die Beendigung der Mitgliedschaft zum OÖ. Landesjagdverband. Für eine Wiederaufnahme ist es jedoch erforderlich, beim OÖ. Landesjagdverband, Humboldtstraße 49, 4020 Linz, vorzusprechen.

Die Verlängerung der Gültigkeit der Jagdkarte erfolgt nach der Ausstellung automatisch durch das jährliche Einzahlen der Verbandsbeiträge (Der Weg zur Behörde entfällt!)

Die Verbandsbeiträge beinhalten:

- Mitgliedsbeitrag zum OÖ. Landesjagdverband
- Haftpflichtversicherung und Rechtsschutz
- Unfallversicherung

Der Verband wird bei Nichteinzahlung der Beiträge bis 1. 7. des jeweiligen Jagdjahres eine Mahnung durchführen. Dies bringt natürlich auch Mahnspesen mit sich, die an den Mitgliedsbeiträgen aufaddiert werden.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die Nichteinzahlung der Beiträge, bis 1. 7., für Jagdpächter eine Auflösung des Jagdpachtvertrages zur Folge hat (§ 32 des OÖ. Landesjagdgesetzes).

Bei der **erstmaligen Ausstellung der Jagdkarte** ist vor dem Antrag auf Ausstellung der Jagdkarte vorher der Antrag auf Mitgliedschaft beim OÖ. Landesjagdverband einzubringen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, am OÖ. Landesjagdverband, Humboldtstraße 49, 4020 Linz, persönlich vorzusprechen. Dort erhält jeder Bewerber seine persönliche Mitgliedsnummer und den Zahlschein für zu leistende Beiträge an den OÖ. Landesjagdverband.

Erst nach Vorsprache am Landesjagdverband und nach dem Einzahlen der vorgegebenen Beiträge ist es möglich, bei der Bezirksverwaltungsbehörde das Lösen der Jagdkarte zu bewirken.

Bei der Behörde sind vorzulegen:

- Antrag auf Ausstellung der Jagdkarte
- Nachweis der abgelegten Jagdprüfung (Zeugnis)
- Zahlungsnachweis für geleistete Beiträge an den OÖ. Landesjagdverband
- 2 Lichtbilder

§ 35.

Jagdkarte; Jagdgastkarte; Jagderlaubnisschein.

(1) Niemand darf, ohne im Besitz einer gültigen Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte zu sein, die Jagd ausüben.

(2) Die Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte gibt keine Berechtigung, ohne Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten zu jagen. Wer nicht in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorgans die Jagd ausübt, muß sich neben der Jagdkarte bzw. Jagdgastkarte noch mit einer auf seinen Namen lautenden, vom Jagdausübungsberechtigten erteilten schriftlichen Bewilligung, dem Jagderlaubnisschein, ausweisen können. Ist der Jagdausübungsberechtigte eine Jagdgesellschaft, so ist nur der Jagdleiter zur Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen berechtigt.

(3) Personen, denen eine Jagdgastkarte gemäß § 36 Abs. 1 lit. b ausgestellt wurde, dürfen die Jagd nur in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorgans ausüben.

(4) Wer die Jagd ausübt, hat die jeweils erforderlichen gültigen jagdlichen Legitimationen mit sich zu führen und auf Verlangen den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und den Jagdschutzorganen sowie dem Jagdausübungsberechtigten vorzuweisen.

§ 36.

Die Jagdgastkarte.

(1) Die Jagdausübungsberechtigten können Jagdgastkarten ausfolgen

- an Personen, die bereits in einem anderen Bundesland eine nach den dort geltenden Bestimmungen gültige Jagdkarte besitzen oder

b) an über 18 Jahre alte Personen, die außerhalb Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

(2) Die Jagdgastkarten gelten für das ganze Land für die Dauer von vier Wochen.

(3) Die Bezirksverwaltungsbehörden haben den Jagdausübungsberechtigten auf deren Namen lautende Jagdgastkarten in gewünschter Anzahl auszustellen, wenn der Jagdausübungsberechtigte für jede der beantragten Jagdgastkarten das Bestehen einer den Bestimmungen des § 38 Abs. 2 entsprechenden Jagdhaftpflichtversicherung nachweist.

Auf diesen Jagdgastkarten haben die Bezirksverwaltungsbehörden die Angaben über den Namen des Jagdgastes, dessen ständigen Wohnsitz sowie den Tag der Ausfolgung an den Jagdgast offenzulassen. Die Jagdausübungsberechtigten haben vor Ausfolgung an den Jagdgast diese Angaben in dauerhafter Schrift in die Jagdgastkarte einzusetzen. Der Jagdgast hat seine eigenhändige Unterschrift beizusetzen. Nicht vollständig oder unleserlich ausgefüllte Jagdgastkarten sind ungültig.

(4) Der Jagdausübungsberechtigte darf Jagdgastkarten nur innerhalb des im Zeitpunkt ihrer behördlichen Ausfertigung laufenden Jagdjahres ausfertigen.

§ 37.

Die Jagdkarte.

(1) Die Jagdkarte ist auf den Namen des Bewerbers mit Geltung für das ganze Land auszustellen und mit dem Lichtbild des Bewerbers zu versehen. Sie ist nur in Verbindung mit dem Nachweis über den Erlag der im Abs. 3 genannten Beiträge für das laufende Jagdjahr gültig.

(2) Zur Ausstellung von Jagdkarten ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel der Bewerber seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Hat der Bewerber in Oberösterreich keinen ordentlichen Wohnsitz, so ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Bereich er die Jagd zunächst ausüben will.

(3) Die Bezirksverwaltungsbehörde darf die Jagdkarte dem Bewerber nur ausfolgen, wenn dieser den Erlag des Mitgliedsbeitrages an den OÖ. Landesjagdverband (§ 87 Abs. 1) und der Prämie für die Gemeinschaftsjagdhaftpflichtversicherung (§ 87 Abs. 4 lit. d) nachgewiesen hat.

(4) Die im Abs. 3 genannten Beiträge sind bei der Ausstellung einer Jagdkarte vor deren Ausfolgung, sonst am Beginn jedes Jagdjahres fällig. Der rechtzeitige Erlag dieser Beiträge bewirkt die Verlängerung der Gültigkeit der Jagdkarte für ein weiteres Jagdjahr. Andernfalls erlangt die Jagdkarte erst mit dem Erlag dieser Beiträge ihre Gültigkeit für das laufende Jagdjahr.

(5) Der OÖ. Landesjagdverband hat den ausstellenden Bezirksverwaltungsbehörden längstens bis zum 15. Juli jedes Jahres die Namen jener Jagdkarteninhaber bekanntzugeben, deren Jagdkarten im Hinblick auf Abs. 4 am 1. Juni noch keine Gültigkeit erlangt haben.

(6) Eine Jagdkarte ist ungültig, wenn die Voraussetzung gemäß Abs. 1 letzter Satz nicht vorliegt oder wenn die behördlichen Eintragungen, Unterschriften oder Stempel unkenntlich geworden sind, das Lichtbild fehlt oder den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen läßt oder eine Beschädigung oder sonstige Merkmale ihre Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage stellen."



Landeshauptmann
Dr. Josef Ratzenböck



Landesrat
Leopold Hofinger

Linz, im März 1988

Lieber Jagdfreund!

Mit Beginn des neuen Jagdjahres wird die angekündigte Novelle zum oberösterreichischen Jagdgesetz wirksam. Diese Neuregelung bringt für die Jägerschaft einige sehr erfreuliche Änderungen, wobei die Reform der Jagdkartenausstellung besonders hervorgehoben werden muß. Mit Beginn des neuen Jagdjahres wird in Oberösterreich eine auf Dauer gültige Jagdkarte ausgestellt. Die Gültigkeit dieser Jagdkarte wird sich künftig automatisch mit der Einzahlung der Pflichtbeiträge und der Prämie für die Haftpflichtversicherung an den Landesjagdverband verlängern. Eine jährliche Neuausstellung der Jagdkarte ist damit in Zukunft nicht mehr notwendig. Oberösterreichs Jäger ersparen sich daher in Zukunft den Weg zur Behörde und die mit der jährlichen Jagdkartenausstellung verbundenen Kosten.

Mit dieser Regelung wurde ein sinnvoller Beitrag zur Entbürokratisierung des Jagdwesens geleistet. Die Ausstellung der grundsätzlich auf Lebenszeit gültigen Jagdkarte wird übrigens insgesamt 820.— Schilling kosten.

Es ist zu begrüßen, daß mit der im oberösterreichischen Landtag einstimmig beschlossenen Jagdgesetznovelle auch eine klare Regelung der Gatterfrage erreicht werden konnte. Weiters wurde die Möglichkeit zur Festlegung von Ruhezeiten und Futterplätzen geschaffen, wobei in allen Fällen das Jagdgesetz besonderen Wert darauf legt, daß die Benützung bestehender Wanderwege und Steige nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

Die Novelle bringt auch eine klare Regelung für die Ausbildung des Berufsjägers. Eigenjagdgebiete in der Größe von mehr als 2.500 Hektar müssen künftig einen Berufsjäger bestellen, wenn im Jagdgebiet mindestens zwei Schalenwildarten vorkommen, für die ein Abschlußplan festgesetzt ist.

Zu erwähnen ist noch, daß das Bläßhuhn zum jagdbaren Wild erklärt wurde und daß künftig auch bei der Gams der Abschlußplan erfüllt werden muß.

In der Diskussion um das neue Jagdgesetz und in der Berichterstattung in den Medien wurde vielfach auch das Verhältnis zwischen Wald und Wild angesprochen. Es wäre falsch und würde auch der tatsächlichen Situation in unseren Gemeinden nicht entsprechen, wenn das Wald-Wild-Problem verallgemeinernd und pauschal diskutiert wird. In fast allen Teilen unseres Landes funktioniert das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Jägerschaft so einwandfrei, daß auftauchende Probleme im Zusammenwirken gelöst werden können und der Wildstand einvernehmlich entsprechend der Äsungs- und Lebensbedingungen des Wildes festgelegt wird. Wir sollten den bewährten oberösterreichischen Weg fortsetzen und uns um gemeinsame Lösungen bemühen. Durch eine neue Bestimmung im Forstgesetz ist ja auch der Landesforstdienst in Wildschadensfragen verstärkt miteingebunden.

Mit der Bitte, daß das harmonische Zusammenwirken zwischen Jagd und der Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft gepflegt wird, verbleiben wir

mit weidmännischen Grüßen!

Dr. Josef Ratzenböck
Landeshauptmann

Leopold Hofinger
Landesrat

Ein Jagdbezirk stellt sich vor: Ried im Innkreis

Am 13. Mai 1779 beendete der Friedensschluß von Teschen den sogenannten „Kartoffelkrieg“ zwischen Preußen und Österreich. Durch diesen Vertrag wurden die Grenzen Österreichs an den Inn verlegt und Ried wurde der Mittelpunkt des nunmehr österreichischen Innviertels und Sitz der Zentralbehörden des neuen „Innkreises“.

Durch den Frieden von Schönbrunn, der den dritten Koalitionskrieg zwischen Frankreich unter Napoleon und Österreich beendete, wurden das Innviertel und das Hausruckviertel an Frankreich abgetreten. Ried wurde 1810 neun Monate hindurch Sitz der „Provisorischen französischen Landesregierung“ und dann durch den Pariser Vertrag (1810) an den rheinbundtreuen bayerischen König Maximilian Josef übertragen.

Im „Zweiten Rieder Vertrag“ (1813) sagte sich Bayern von Rheinbund und Napoleon los, wollte aber das Innviertel unbedingt für Bayern erhalten. Erst durch den Münchner Vertrag vom 16. 6. 1816 wurde das Innviertel endgültig Österreich zugesprochen. Das seit 1780 bestandene k. k. Innkreisamt wurde durch eine neue Organisation der politischen Verwaltungsbehörden aufgelöst und am 1. 1. 1850 begann die k. k. Bezirkshauptmannschaft Ried als politische Behörde ihre Amtstätigkeit. Neben den Gerichtsbezirken Obernberg und Ried gehörte damals auch der Gerichtsbezirk Haag und der Markt Riedau dazu. Mit 1. 1. 1852 wurde die Verfassung vom 4. 3. 1849 außer Kraft gesetzt und die Bezirkshauptmannschaften mußten wieder den Kreisbehörden weichen. Am 1. 10. 1854 begannen das Kreisamt und das Kreisgericht Ried im Innkreis ihre Tätigkeit.

Das Jahr 1868 brachte im Zuge einer neuerlichen Behördenorganisation die Auflösung der Kreisbehörden und die Wiedereinrichtung der Bezirkshauptmannschaften. Ried verlor damit, wie schon in den Jahren 1850 und 1854, den Charakter als Behördenkreisvorort des Innviertels bzw. erhielt ihn nur noch als Sitz des Kreisgerichtes. Mit der Errichtung einer eigenen Bezirkshauptmannschaft in Grieskirchen und der damit verbundenen Abtrennung des Gerichtsbezirkes Haag im Jahre 1911 entstanden für den Bezirk Ried, von geringfügigen Änderungen abgesehen, die noch heute gültigen Bezirksgrenzen.

Der Bezirk Ried umfaßt eine Gesamtfläche von 585,14 km², das sind 4,88 % der Fläche des Bundeslandes Oberösterreich. Er liegt im mittleren Innviertel und grenzt im Norden an den Bezirk Scharding, im Osten an den Bezirk Grieskirchen, im Süden an den Bezirk Vöcklabruck, im Südwesten an den Bezirk Braunau und im Nordwesten, wo der Inn eine natürliche Grenze bildet, an die Bundesrepublik Deutschland.



BJM. Josef Strasser

Landschaftlich ist das Gebiet des Bezirkes durch eine leicht hügelige Gestalt gekennzeichnet, wobei das Gebiet vom Norden nach Süden um rund 400 Höhenmeter steigt. Im südlichen Teil des Bezirkes liegen bedeutende Wälder, nämlich der Hausruckwald mit langgezogenen schmalen Rücken und vielen bewaldeten Ausläufern und der Kobernaüßerwald als geschlossener Block. Die politischen Grenzen des Bezirkes umfassen zwei Gerichtsbezirke, und zwar Obernberg und Ried, mit insgesamt 36 Gemeinden, darunter die Stadt Ried und 6 Marktgemeinden.

Herzstück des Innviertels

Nicht nur ob seiner geographischen Lage, sondern auch wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung nimmt der Bezirk Ried innerhalb der Wirtschaftsregion Inn- und Hausruckviertel eine besondere Stellung ein.

Grundsätzlich muß der Bezirk Ried als agrarisch strukturiert angesehen werden, da das Verhältnis der gewerblichen zu den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1:2,5 beträgt. Rund 90 % der Gesamtfläche sind land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die schweren und tiefgründigen Böden eignen sich speziell für den Ackerbau und die Viehzucht.

Nicht zufällig liegen im Bezirk Ried auch die Wurzeln so manchen bäuerlichen Fortschritts: Führende Molkereiverbände und Lagerhausgenossenschaften haben hier ihren Sitz, die bäuerlichen Maschinen- und Betriebshilferinge sind zum Vorbild für Einrichtungen dieser Art auch andersorts geworden.

Die „Internationale Landwirtschaftsmesse Ried“ beweist Anziehungskraft weit über Österreich hinaus. Der Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel mit Sitz in Ried wurde durch seine Exporte weltweit bekannt.

Die Wirtschaft

Wenngleich die Landwirtschaft nach wie vor dem Bezirk in erster Linie das Gepräge gibt, so darf nicht übersehen werden, daß auf Grund des vermehrten Einsatzes von Maschinen der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten in den letzten Jahren ständig abgenommen hat.

Dadurch gewannen Gewerbe und Industrie immer mehr an Bedeutung. Das Zentrum von Handel und Gewerbe ist die Bezirkshauptstadt Ried im Innkreis, in der etwa 5000 Arbeitnehmer „einpendeln“. Hier ist rund ein Drittel aller im Bezirk betriebenen Unternehmen ansässig, darunter die größte Skifabrik der Welt, die Firma Fischer. Weitere wichtige Gewerbezentren sind Eberschwang, St. Martin im Innkreis, Obernberg am Inn, Gurten und Antiesenhofen.

Die zentrale Lage von Ried i. I. erweist sich nach wie vor gleichsam als Magnet für die Ansiedlung von Handelsgrößmärkten, da das Einzugsgebiet weit über die Bezirksgrenzen hinausreicht.

Trotz erstaunlicher Erfolge steht der Fremdenver-



LJM. Reisetbauer und der Jagdleiter von Lambrecht, Josef Egger, bei einer ausgezeichnet organisierten Jagdausstellung anlässlich der Lambrechtner Kulturwochen am 26. 9. 1987.

Großauswahl an
**JAGDWAFFEN
MUNITION — OPTIK
JAGDBEKLEIDUNG**
Tel. 0 72 42/67 37

Waffen

Ecker Wels

**Das JAGDAUSRÜSTUNGSHAUS
mit den günstigen Preisen**

Eigene Werkstätte
Schießanlage für 100 und 200 m

Karl-Loy-Straße 3, vom Postamt Kaiser-Josef-Platz 30 Meter

kehr im Bezirk Ried im Schatten des benachbarten Salzkammergutes. Vom Sommerfremdenverkehr profitieren jedoch einige Gemeinden im Kobernauber- und Hausruckwald.

Das Staßennetz des Bezirkes umfaßt etwa 90 Kilometer Bundesstraßen, 98 Kilometer Landesstraßen und rund 200 Kilometer Bezirksstraßen. Die Aufschließung des ländlichen Bereiches mit Güter-, Ortschafts- und Forstwegen ist größtenteils abgeschlossen. Zu einem größeren Problem entwickelt sich in jüngster Vergangenheit der Bau der Innkreisautobahn, da sie vorläufig nur bis kurz vor die Grenzen der Bezirkshauptstadt führt. Dadurch wurden einige Gemeinden plötzlich vom vermehrten Durchzug des Lkw- und Urlauberverkehrs betroffen.

Viel Staub aufgewirbelt hat auch die Planung der S 9, einer Verbindungsstraße zwischen Altheim und Ried i. I. Gegner dieser Schnellstraße befürchten durch ihren Bau eine Zerstörung des Gurtentales.

Heimat Schwanthalers und Stelzhamers

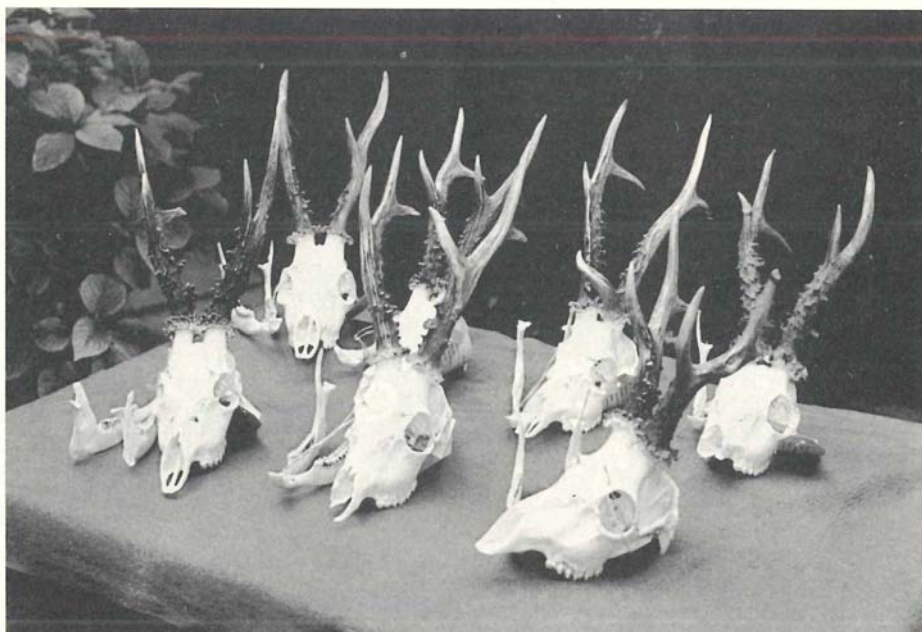
Kulturelles Zentrum des Bezirkes Ried i. I. ist das Chorherrenstift Reichersberg. Neben größeren Ausstellungen — erwähnt seien besonders die Ausstellung über das Schaffen und Wirken der Bildhauerfamilie Schwanthaler im Jahre 1974 und die Landesausstellung im Jahr 1984 — finden hier jedes Jahr große Konzerte und sonstige kulturelle Veranstaltungen statt.

Es kann auch auf die wertvolle Tätigkeit der Innviertler Künstlergilde, auf das weithin bekannte Volkskundehaus in Ried, auf das Heimatmuseum in Obernberg a. I., auf das Bauernmuseum in Osternach, Gemeinde Ort i. I., und auf das Heimathaus unseres Mundartdichters Franz Stelzhamer in Großpiesenham, Gemeinde Pramet, hingewiesen werden.

Die Jagdgebiete

Jagdlich gliedert sich der Bezirk in 37 Genossenschaftsreviere und 8 Eigenjagdreviere; die Jagdfläche beträgt ca. 55.175 ha.

Im Jagdjahr 1987/88 stellte die Bezirkshaupt-



Silber, Gold, Bronze, alle erlegt im Revier Lambrechten im Jagdjahr 1986/87.

mannschaft Ried/I. 838 Jahresjagdkarten und 92 Jagdgastkarten aus.

Wildarten

Rotwild

Im südlichen Teil des Bezirkes, nämlich in den Gemeinden Waldzell und Lohnsburg am Kobernauberwald, kommt noch gelegentlich Rotwild als Wechselwild vor. Eine entsprechende Dezimierung des Bestandes erfolgte in den letzten Jahren durch die Österreichischen Bundesforste. Die langjährigen Diskussionen sind der Jägerschaft ohnehin bekannt und es braucht hier deshalb nicht mehr näher eingegangen werden.

Rehwild

Tatsächlich ist kaum in den letzten Jahren soviel diskutiert worden als über das Rehwild. Die zu-

letzt geänderten Abschlußrichtlinien haben zwar wesentliche Erleichterungen gebracht, die Diskussion über die bestehenden drei (3) Schußzeiten der Böcke, insbesondere die Schußzeit der Ernteböcke, ist noch lange nicht ausgestanden.

Dank bester Zusammenarbeit im Bezirksjagdausschuß und mit der Jagdbehörde, den Jagdleitern und den Vertretern der Landwirtschaft besteht eine einvernehmliche Auffassung über die Wildstandsregulierung. Die Wildschadenssituation hält sich lobenswert in Grenzen, was wiederum das gute Verhältnis Jägerschaft — Landwirtschaft unterstreicht. In den letzten sechs Jahren konnten das Durchschnittsalter der Rehböcke immerhin von 3,8 Jahren auf 4,1 Jahren und das Durchschnittsgewicht von 221 g auf 259 g erhöht werden. Im Jagdjahr 1986/87 war der Bezirk Ried sogar auf Landesebene an 2. Stelle.

Seit dem Jagdjahr 1987/88 wurde der Bezirk in 2 Wuchsgebiete geteilt. Im Wuchsgebiet II befinden sich nunmehr sämtliche Reviere, die an den Kobernauber- bzw. Hausruckwald angrenzen.

Muffelwild

kommt in einem einzigen Revier — Eberschwang — vor. Gerade im letzten Jagdjahr wurde ein ca. 5jähriger Widder von Jagdleiter Josef Pumberger erlegt.



Jagdleiter Josef Pumberger mit dem erlegten Widder.

Jagdstatistik im Bezirk Ried im Innkreis in den letzten 10 Jahren

Jagd-jahr	Böcke	Geißen	Fallwild	Schwarzwild	Hasen	Fasane	Rebhühner	Wildenten
1977	1382	1473	582	—	3170	4573	262	1252
1978	1331	1380	918	—	2837	4995	191	1390
1979	1366	1240	858	—	1778	4477	73	1177
1980	1206	1009	850	—	2269	6342	82	1795
1981	1190	1033	832	—	2543	7777	134	2118
1982	1126	952	829	2	2038	6956	257	1927
1983	991	718	1047	—	3710	6349	274	2676
1984	1007	771	904	—	4081	5974	218	2249
1985	1015	867	865	6	5642	7226	183	3303
1986	1066	911	888	4	3700	5288	159	2455
1987	1180	1227	830	15	4353	5864	42	2776



Niederwild

Der Rückgang des Niederwildes scheint nicht nur ein Problem unseres Bezirkes zu sein, vielmehr läßt sich ein solcher landesweit feststellen. Nur durch intensive Hegebemühungen, Raubwild- und Raubzeugbekämpfung, Äsungs- und Deckungsverbesserungen kann der Bestand in der derzeitigen Größe erhalten bleiben. Es ist jedoch Tatsache, daß die Reviere rechtsseitig des Antiesenbaches schon jahrelang wesentlich höhere Abschlußquoten erzielen als die übrigen Reviere.

Besonders zu erwähnen sind hier die Reviere Lambrechten, Ort i. I., Taiskirchen, Andrichsfurt, Utzenaich und Peterskirchen. Das „Aushängeschild“ des Bezirkes ist sicherlich das Revier Lambrechten.

Jagdliches Brauchtum

Im Jahr 1965 haben sich auf Anregung des damaligen Bezirksjägermeister-Stellvertreters Max Lemberger 13 passionierte Jagdhornbläser aus dem Bezirk Ried und Umgebung zusammengetan, um die Jagdhornbläsergruppe „Innkreis“ zu gründen. Viel Aufopferung aller Mitglieder, harte Probenarbeit und vor allem das große musikalische Können des Hornmeisters, Herrn Kons.

Georg Burgstaller aus Mehrnbach, brachte der Gruppe bald den erhofften Erfolg.

Bei den OÖ. Jagdhornbläserwettbewerben 1969 in Ried i. I., 1957 in Freistadt und 1978 am Gut von Landesjägermeister Reisetbauer in Kirchberg-Thening errang die Jagdhornbläsergruppe „Innkreis“ die Goldmedaille und wurde somit dreimal Landessieger. Beim 4. OÖ. Jagdhornbläserwettbewerb 1983 am Gut von LJM. Reisetbauer trat die Gruppe zum ersten Mal im großen Rahmen mit den neu angekauften Parforce-Hörnern auf. „Innkreis“ erreichte in der gemischten Gruppe (Parforce- und Pleßhörner) den 1. Preis, bei der Gesamtwertung den 2. Preis.

Bei Bläserwettbewerben in Ried i. I. wurde der Gruppe damals das goldene Leistungsabzeichen verliehen.

Neben diesen Jagdhornbläserwettbewerben ist die Gruppe „Innkreis“ aus dem jagdlichen Brauchtum im Innviertel auch über diesen Landstrich hinaus nicht mehr wegzudenken. Sie verleiht bei Hochzeiten, Hubertusmessen, Trophäenschauen, Taufen und auch bei Begräbnissen den angemessenen weidmännischen Rahmen.

Die Jagdhornbläsergruppe „Innkreis“, unter Führung von Herrn Kons. Burgstaller aus Mehrnbach als Hornmeister und Herrn Ernst Seifriedberger aus St. Marienkirchen/H. als Obmann, besteht heute aus 17 Mitgliedern.



Hubertuskapelle am Waldrand des Rothenberges in der Ortschaft Reisedt, Gemeinde Gurten; errichtet vom Ehepaar Max und Theresia Zechmeister, eingeweiht am 22. 7. 1979.

Für die kommende Wurfrauben-Saison:

Schrotböcke, Kal. 12	ab S	5.500.—
Trap- und Skeet-Gewehre	ab S	9.900.—
Wurfraubenpatronen	schon ab S	1.80
Wurfrauben	S	1.—
Rollhasen	S	2.—
Transportable Wurfraubenmaschine, umstellbar auf Rollhase	S	12.900.—
KK-Repetiergewehre 22 l. r. 5-Schuß mit 4 x 20 Tasco	S	2.450.—
Schonzeitbockbüchseflinte 22 Mag./20/76 mit 6fachem Tasco	S	6.500.—
Anschütz 22 Mag. mit 6fachem Tasco	S	5.900.—

Blaser Bockbüchseflinte 222 oder 5,6 x 50 R oder 6,5 x 57 R / 16 mit 6fachem Habicht, Schwenkmontage	S	25.400.—
Brüner Bockbüchseflinte 222 oder 5,6 x 50 R oder 7 x 65 R / 12 mit 6fachem Habicht	S	17.900.—
Blaser Repetierbüchse Mod. 830, 7 x 64 mit 6fachem Kahles	S	25.900.—
Repetierbüchse .243 mit 6fachem Tasco	S	8.500.—

SONDERANGEBOT von Ihrem Fachmann:
Suhler Holland & Holland Schwesternflinten
Kal. 12 nur S 79.500.—

Reiche Auswahl an Feldstechern und Spektiven.
Besteingerichtete Werkstätte.
In Linz 100-m-Schießstand und Parkplatz im Hof!
Samstag vormittag geöffnet!



CARL GOLUCH
WAFFEN-GOLUCH

Linz, Herrenstraße 50, Tel. 0 73 2/27 62 82
Linz-Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 7, Tel. 23 15 68

Steyr, Grünmarkt 9, Tel. 0 72 52/23 0 59



1. Reihe sitzend: August Erler, Karl Linseder, Franz Lobmaier. 2. Reihe stehend: Ferdinand Lang, Johann Kettl, Johann Wöllinger, Franz Lang, Georg Aspöck, Georg Badegruber, Georg Fuchsberger und Ferdinand Schrattenecker. Auf dem Bild fehlt leider unser Weidkamerad Mf. Johann Spitzer aus Hohenzell, der viel zu früh im Vorjahr verstorben ist. Mf. Spitzer war weit über die Grenzen des Bezirkes bekannt und hat für seine Hunde viel Zeit geopfert und maßgebend zum heutigen hohen Stand des Jagdhundewesens beigetragen.
Foto: Hirnschrodt/Praml

Zu den Erfolgen der Gruppe hat wesentlich auch die finanzielle Unterstützung aller Reviere, jedes einzelnen Jägers, aus dem Bezirk Ried beigetragen. Es sei hier allen Gönnern herzlichst gedankt.

Jagdliche Ausbildung

Im Bezirk Ried findet jährlich ein Ausbildungskurs für Jungjäger statt, wobei die Teilnehmerzahl mit 25 limitiert ist. Durch diese Vorgangsweise und dem natürlichen Abgang ist kaum eine Erhöhung der Jagdkartenbesitzer zu verzeichnen.

Die Jagdhunde

Unmittelbar nach Kriegsende begann der leider schon verstorbene Weidkamerad Franz Riedl, Schneidermeister in Ried/I., das Hundewesen wieder aufzubauen. Riedl war ein begeisterter Freund unserer vierbeinigen Kameraden und nebenbei ein „Rieder Original“ — oft wird noch von seinen „Taten“ erzählt. Von Franz Riedl übernahm im Jahre 1960 Johann Kettl die Aufgaben

des Bezirkshundereferenten und unter anderem auch die Abhaltung von Hundeführerkursen. Während seiner 18jährigen Tätigkeit holten sich viele Hundeführer bei ihm Rat. Kettl war und ist auch heute noch immer dabei, wenn es um das Hundewesen geht. Als großer Tierfreund ist er weitem bekannt. Von Johann Kettl ging das Amt des Bezirkshundereferenten 1978 an Ferdinand Schrattenecker, der seit dieser Zeit dem Hundewesen im Bezirk Ried i. I. vorsteht.

Im Bezirk wird alljährlich eine Brauchbarkeitsprüfung abgehalten, zu der durchschnittlich 10 bis 15 Hunde verschiedener Rassen antreten. Hundeführerkurse werden nach Bedarf ausgeschrieben.

Bei dieser Gelegenheit sei allen Revieren herzlich gedankt, die ihr Gebiet immer wieder für Prüfungen bereitwillig zur Verfügung stellen. Seit fünf Jahren findet einmal im Jahr ein Stammtisch der Jagdhundefreunde statt, der großen Anklang findet und sich eines äußerst guten Besuches erfreut. Dieser Stammtisch dient dem besseren Kennenlernen untereinander.

Rasse	geprüft	in Ausbildung	insgesamt
Deutsch-Kurzhaar	25	10	35
Deutsch-Drahthaar	27	5	32
Jagdterrier	12	6	18
Kl. Münsterländer	10	4	14
Gr. Münsterländer	3	—	3
Deutsch-Langhaar	8	2	10
Rauhhaar-Dackel	4	1	5
Pudel-Pointer	2	1	3
Brandlbracke	2	1	3
Weimaraner-Kurzhaar	1	—	1
Magyar-Viszla	1	—	1
Foxterrier	1	—	1
Welsh-Terrier	1	—	1
Cocker-Spaniel	1	—	1
	98	30	128

Leider fordert der immer mehr auch in unseren Bereichen zunehmende Verkehr seine Opfer unter unseren Hunden. Der Hundefonds des oberösterreichischen Landesjagdverbandes hat sich auch in diesen Fällen sehr bewährt.

Im Bezirk Ried i. I. steht das Hundewesen erfreulicherweise auf einem hohen Stand. Sicher tragen dazu neben dem unermüdlichen Schaffen von Ferdinand Schrattenecker und seinen Vorgängern auch die Spezialvereine der verschiedenen Rassen und der bei uns beheimatete „Innviertler Jagdgebrauchshundeklub“ besonders dazu bei. Die Leistungsrichter des Rieder Bezirkes (siehe Foto) sind ebenfalls immer um ein entsprechendes Niveau der Hundeausbildung bemüht.

58 geprüfte Hunde müßten nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen im Bezirk gehalten werden. Mehr als doppelt so viele sind gemeldet, und zwar 128. Im südlichen Teil des Bezirkes überwiegen terrainbedingt die Bauhunde, im nördlichen Teil die Vorstehhunde.

Hoffen wir, daß es gelingt, der Zerstörung der Natur Einhalt zu gebieten und unser Wild in seiner Vielfalt erhalten zu können. Damit soll es auch der nächsten Generation noch vergönnt sein, mit unseren vierbeinigen Kameraden zu jagen. Leider sind keine Aufzeichnungen vorhanden, wieviel krankgeschossenes Wild durch den Einsatz der Hunde zur Strecke kommt oder wie sich in anderen Situationen die Hunde als unentbehrliche Helfer bewähren.

Unsere Hundeführer mit ihren Hunden, gleich welcher Rasse, sind wir auf jeden Fall für den Einsatz zu großem Dank verpflichtet.

Daß mir der Hund viel lieber sei,
sagst Du, o Mensch, sei Sünde.

Der Hund bleibt Dir im Sturme treu,
der Mensch nicht mal im Winde.

Eine nicht alltägliche Markierung

Anläßlich eines Revierganges am 20. Mai 1986 fand Revierförster Raffelsberger aus Frauscherneck der Forstverwaltung Kobernauberwald bei einer Wildfütterung einen umgeworfenen Futtertrog aus Steingut. Bei näherer Betrachtung sah er, daß ein Frischling eingeklemmt war. Offensichtlich hat die Bache den Futtertrog umgeworfen.

Als er den Trog hochhob, flüchtete ein zweiter Frischling, der unter dem Trog im Hohlraum eingeschlossen war.

Der schwerverletzte Frischling konnte nicht flüchten und so kam es, daß Raffelsberger diesen in Pflege nahm. Aus verschiedenen Umständen entschloß man sich, den Frischling am 9. Juli 1986 — da er sich gut von seiner Kreuzverletzung erholt hatte — bei der Wildfütterung wieder auszusetzen. Zuvor markierte ihn Raffelsberger mit der Wildmarke OB. OEST. O 471. Das Baby fand offensichtlich zu seiner Mutter zurück.

Am 12. Dezember 1987 wurde anläßlich einer Riegeljagd im Revier Schildorn vom Jagdleiter Georg Senzenberger aus Lohnsburg a. K., Schauberg Nr. 4, ein vorerst vermeintlich dreijähriger Keiler mit 70 kg erlegt. Die Corona staunte, als sie erfuhr, daß der Keiler nur ca. 20 Monate alt und nur 10 km gewandert war. Weidmannsheil nicht nur dem Erleger, sondern auch dem Markierer.

Friedrich Huemer, Aigen i. M.

Abschuß bei Rot- und Gamswild — Richtlinie und Realität

OFÖ Siegfried Zeinwetter

Als im Jahre 1973 auf Grund einer Empfehlung der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände die neuen Abschußrichtlinien auf biologischer (ganz richtig eigentlich: auf „sozio-biologischer“) Grundlage in Österreich mit geringen Abweichungen bundesländerweise eingeführt wurden, gab es Aufbruchstimmung und Optimismus. Inzwischen haben diese Richtlinien die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt — genauer gesagt: wir haben sie nicht erfüllt. Mancher der damals Begeisterten ist deshalb zum Kritiker geworden. Wer die Jagdzeitschriften aufmerksam verfolgt, wird das bereits mit Erstaunen vermerkt haben. Ich möchte versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen und Antworten auf diese Fragen zu finden, obwohl ich mir bewußt bin, daß einiges offen bleiben wird. Es soll hauptsächlich von Rot- und Gamswild die Rede sein; einige „Seitensprünge“ zum Reh werden sich allerdings nicht vermeiden lassen. (Über das Rehwild hat es in den letzten Jahren im OÖ. Jäger einige hervorragende Beiträge gegeben, deren Studium ich nur jedem empfehlen kann!) Dieser Beitrag soll auch möglichst wenig Theorie enthalten — die Kenntnis der Abschußrichtlinien muß ich allerdings als bekannt voraussetzen. Die „Richtlinie“ soll eine „Zielvorgabe“ sein und uns die Marschrichtung aufzeigen — wenn sie das nicht tut und nur die derzeit geübte Praxis „absegnet“, erfüllt sie ihre Funktion nicht!

Ein kurzer Rückblick

Ganz so neu waren diese neuen Abschußrichtlinien, die hauptsächlich auf den Erkenntnissen von Prof. Bubenik und einiger Jäger beruhen, ja auch wieder nicht. Vor allem aber wurden sie nicht von weltfremden Theoretikern im stillen Kämmerlein „erfunden“ — sie sind der Natur nachgebaut. Raesfeld, ein Rotwildfachmann mit erstaunlichem Weitblick, hat in der zweiten Auflage seines Buches „Das Rotwild“ aus dem Jahre 1911 (!) die Abschußgliederung beim Rotwild in der Form empfohlen: „ $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ an Hirschen und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{2}{3}$ an Kahlwild. Bei den Hirschen haben die geringen das meiste herzugeben.“ Und an anderer Stelle: „Wenn der Abschuß bei den Hirschen mehr auf die stärkeren Altersklassen verlegt wird, geht der Stand und die Stärke der Einzelstücke ständig zurück.“ Das wurde vor achtzig Jahren geschrieben — zu einer Zeit, zu der es noch kaum gesetzliche Grundlagen und sicher keine Abschußrichtlinien gegeben hat! Anlässlich der Weltjagdausstellung 1954 in Düsseldorf hat Vorreyer (der Nachfolger Raesfelds) ein Schaubild über den Hirschabschuß entworfen, das den heute als richtig angesehenen Grundsätzen aufs Haar gleicht. Wer kann da noch behaupten, daß unsere „Richtlinien“ neu seien?

Allgemeingültige Grundsätze

„Schießt viel Jugend, dann werdet ihr alte Hirsche und Böcke haben!“ Das war der Grundtenor im Jahre 1973. Eines wurde allerdings vergessen: „Schont die Mittelklasse.“ Es müßte doch eigent-

lich klar sein, daß der starke Eingriff in die Jugend, dem nicht extreme Sparsamkeit in der Mittelklasse folgt, nicht mehr viel übrig läßt. Schießen allein ist noch kein Patentrezept — „Schießen mit System“ müßte es heißen, denn diese Richtlinien sind ein ausgeklügeltes, aber einheitliches Ganzes, von dem wir uns nicht einfach nur das herausuchen können, was uns gerade paßt.

Dem Wissenschaftler, der unserer Vorliebe für gute Trophäen meist wenig abgewinnen kann, geht es nur um einen natürlichen Altersaufbau. Am Ende trifft er sich aber doch mit dem Jäger, denn die „reife“ Trophäe ist in der Regel auch die bessere. Selbst dem Biologen muß letzten Endes klar sein, daß besonders beim Rotwild als Rudelwild die Trophäe ein Rangabzeichen ist, das die soziale Stellung des Trägers dokumentiert. Es ist kein Zufall, daß ein Hirsch, der seinen Rang als Platzhirsch verliert, im folgenden Jahr ein geringeres Geweih schiebt. Das in Jägerkreisen bekannte Zurücksetzen, dem in den folgenden Jahren noch ein kräftiger Altersschub folgt, beweist das. („Altersschub“ — wer kennt ihn noch?)

„Natürlicher Altersaufbau“ — was ist das eigentlich? In naturbelassenen Wildpopulationen ist der Abgang in den ersten zwei Jahrgängen sehr hoch — besonders bei Kalb bzw. Kitz. Das noch unerfahrene und in seiner körperlichen Entwicklung unreife Stück hat eine sehr geringe Lebenserwartung. In unserer Zeit könnte als Musterbeispiel bestenfalls noch das Gamswild dienen, wenngleich der Gams sich offenbar mehr „gesundhungern“ wird, während Rot- und Rehwild sicher hauptsächlich vom Großraubwild reguliert wurde. Nach diesem Gesundshrumpfen des Wildstandes folgt nun eine Schonfrist. Das Stück — nur die besten überleben die ersten beiden Jahrgänge — ist in seiner Entwicklung so gefestigt, daß sich die Abgänge in der Regel auf einige wenige, kranke Stücke beschränken, bis dann die Alterserscheinungen einsetzen durch Abnützung des Gebisses und damit Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme, Nachlassen der Leistungsfähigkeit, der Funktion der Sinnesorgane — eben das „Altern“. Dann steigen die Verluste wieder an bis zum natürlichen Höchstalter, das beim Hirsch zwischen 15 und 20 und beim Gamsbock zwischen 12 und 15 Jahren liegen wird. Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Es ist immer gefährlich, natürliche Erscheinungen zu stören oder sie zu korrigieren. Das geschah einerseits durch die Ausschaltung des Großraubwildes als „Konkurrent“ des Jägers (aber auch des Bauern), andererseits durch die Fütterung. Wenngleich nicht übersehen werden kann, daß die Fütterung als Ausgleich für die Beschneidung der natürlichen Lebensräume des Wildes im Winter notwendig ist, muß es doch als Unfug bezeichnet werden, das Wild im Winter zu mästen.

Die natürlichen, starken Abgänge der Jugend aber wird der Jäger „nachvollziehen“ müssen, um wieder einen einigermaßen natürlichen Altersaufbau herbeizuführen. Man sollte nicht übersehen, daß dieser natürliche Aufbau auch helfen soll, den Wildschaden zu vermindern, da „soziale

Misere“ (Bubenik), also sozusagen das Unbehagen über einen gestörten Altersaufbau, den Nahrungsbedarf besonders des Rotwildes beträchtlich erhöhen kann.

Zu wissenschaftlichen Erkenntnissen allgemein: Der Jäger vertraut im allgemeinen mehr seiner Erfahrung, der Praxis. Das wäre an sich durchaus positiv, wenn er dabei nicht den Fehler macht, allzu konservativ zu sein. Es kann kaum erfolgreich sein, Probleme von heute mit Methoden von gestern zu lösen, auch wenn diese Methoden einst durchaus richtig gewesen sein mögen. Dazu einige Vergleiche: Heute werden doppelt so viele Jagdkarten ausgestellt als vor 50 Jahren; zu dieser Zeit wurde bei den wichtigsten Schalenwildarten nur etwa ein Drittel des Abschusses von heute getätigt. Im Bezirk Kirchdorf wurden 1950 etwa 100 Gamsböcke erlegt — heute kommen bei 250 zur Strecke, davon allein 120 bis 140 in der Mittelklasse. Diese wenigen Kostproben müßten doch zu denken geben!

Mir macht vor allem eine Entwicklung Sorge: der Rückgang der alten, reifen Trophäenträger, der überall zu verzeichnen ist und der auch mit der Reduktion der Wildstände nicht mehr begründet werden kann. Der Abschuß des Rotwildes ist im Bezirk Kirchdorf gegenüber den siebziger Jahren um rund ein Viertel zurückgegangen — der Abschuß der Ier Hirsche jedoch um die Hälfte! Während früher beim Abschuß von je 25 Stück Rotwild ein alter Hirsch erlegt werden konnte, brauchen wir heute dazu 50 Stück — und die Zukunft verspricht nichts Besseres! Zum Vergleich: bei Rotwild könnte, richtigen Altersaufbau vorausgesetzt, auf je 10 bis 12 Stück ein alter Hirsch erlegt werden. Wenn ich mir vorstelle, um welchen Preis unsere Eigenjagdbesitzer in einigen Jahrzehnten ihre Jagden verpachten oder die Abschüsse vergeben können, wenn ein Hirsch von 6 bis 7 Jahren schon Seltenheitswert haben wird, dann wundert es mich schon, mit welcher Gelassenheit wir dabei zusehen. Unsere Nachfolger werden uns nach dem beurteilen, was wir ihnen hinterlassen haben und nicht danach, was wir an die Wand hängen.

Das Rotwild

Der schon eingangs von mir zitierte Raesfeld, „Königlich preußischer Forstmeister in Born auf dem Darß“, hat 1898 geschrieben: „Mancher wird es wunderlich finden, am Ende des 19. Jahrhunderts noch ein Buch erscheinen zu sehen, das einer in unserem Vaterland angeblich dem Untergang geweihten Wildart gewidmet ist.“ Raesfeld hat recht behalten — das Rotwild gibt es noch immer. Es wäre auch schade um eine so gesunde Wildart. Leider aber krankt es am Verständnis des Jägers, der die Trophäe vor das Wohlergehen des Wildes stellt. Schon Raesfeld hat das gewußt, wenn er feststellt: „Wir beklagen alle, daß die starken Hirsche seltener werden; wir schießen aber auch alle die starken Hirsche gar zu gern!“ Also auch der „Trophäenkult“ ist nicht so neu, wie wir immer glauben!

Um bei Raesfeld zu bleiben: er spricht von Wild-

ständen bis zu 4 Stück im Laubwald und rund einem Stück im Nadelwald — auf 100 ha = 1 km². Heute würden wir sagen, daß bei dieser Wilddichte das Rotwild sich nicht mehr „rudeln“ kann. Es kommt wohl auch darauf an, welche Fläche als Grundlage zu nehmen ist. Sicher nicht die Gesamtfläche eines Revieres, in dem dann und wann auch einmal ein Stück erlegt wird. Gerade das Rotwild wechselt je nach Nahrungsangebot, Einstandsmöglichkeit, Jahreszeit sehr stark und wird immer ein geselliges Wild sein, wenn auch die Größe der Rudel sehr unterschiedlich sein kann. Den über einen größeren Bereich gleichmäßig verteilten Wildstand gibt es nur in der Theorie. Man geht daher auch immer mehr vom Wildstand als Maßstab ab und nimmt die Belastung des jeweiligen Lebensraumes und das Äsungsangebot.

Der Zuwachs kann ziemlich konstant mit rund 75 bis 80 % der Alt- und Schmaltiere des Winterstandes angenommen werden. (Hier unterscheidet sich das Rotwild entscheidend von Gams und Reh, dessen Zuwachs bedeutend variabler ist.) Das Zuwachsprozent hat jedoch nur dann praktische Bedeutung, wenn der Stand, der den Zuwachs bringt, bekannt ist — und das ist bei weitem nicht immer der Fall. Zumeist wird man sich wie beim Waldreh an den Zuwachs „heranschießen“ müssen. Das Geschlechterverhältnis des Zuwachses ist nur theoretisch 1:1. Ich habe mich schon immer gewundert, daß wir jahrzehntelang mehr weibliche Stücke als männliche erlegen —

und trotzdem hat sich das Geschlechterverhältnis nicht zugunsten des männlichen Wildes geändert; im Gegenteil: scheinbar nimmt das Kahlwild zu. Beim Rehwild dagegen schießen wir kaum mehr weibliche als männliche — und trotzdem nehmen die Geißen nicht überhand. Auch eines der vielen Rätsel, die uns die Natur aufgibt.

Nachdem wir mit Abgängen durch Fallwild kaum rechnen müssen, liegt es allein am Jäger, durch seinen Abschluß den gewünschten Wildstand, aber auch den richtigen Aufbau herzustellen. Das Geschlechterverhältnis sollte nahe bei 1:1 sein. Den richtigen Altersaufbau erreichen wir, wenn wir zwei Bedingungen erfüllen:

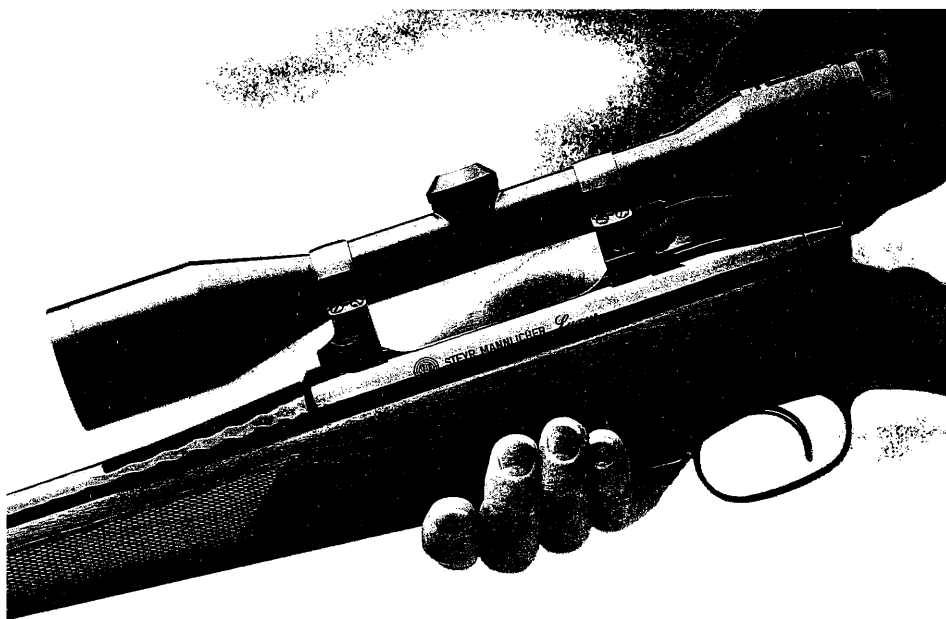
1. **Starker Eingriff in die Jugend, davon mindestens 1/3**, besser noch etwas mehr schon beim Kalb, der Rest bei den Hirschen vorwiegend in den ersten beiden Jahrgängen Schmalspießer und 2. Kopf; nur mehr wenige im 3. und 4. Kopf.
2. **Extreme Schonung der Mittelklasse**, nicht wesentlich mehr als 10 % des Hirschabschlusses (unter 10 Hirschen höchstens einer der Klasse II)

Der Hirschabschuß sollte derzeit (siehe Bemerkungen unter Zuwachs) unter einem Drittel liegen, besser noch bei einem Viertel des Gesamtabchlusses. Wenn man den verhältnismäßig hohen Abschluß in der Jugend in Betracht zieht — in den ersten beiden Jahrgängen mehr als die Hälfte — dann ergibt sich daraus zwangsläufig, daß der Maßstab nicht zu weit unten angelegt werden

kann — ich würde empfehlen, alles vom Durchschnitt abwärts. Dieses Maß sollte man natürlich kennen. Auch das Wuchsgebiet ist zu berücksichtigen, denn es ist wohl einsichtig, daß ein „Steinhirsch“ anders beurteilt werden muß als ein Stück aus besten Rotwildgebieten. Es klingt vielleicht etwas ketzerisch, aber ich würde trotzdem meinen, daß es kein Unglück ist, wenn einmal ein zu guter Schmalspießer erlegt wird und der schlechtere überlebt, denn auch ein alter Achter oder Eisendehner hat seinen (vielleicht sogar größeren!) Reiz. Aufgepöppelte Maxl'n und Sepp'l'n mit einem Wald von Enden gibt es genug. Die Maßstäbe in der Mittelklasse müssen dann aber sehr streng sein. Am besten wäre es, auf einen Iler mit Absicht gar nicht zu schießen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für gute Auslese bei Hirsch und Kahlwild: Beginn mit dem ersten Schußtag!

Die Fütterung sollte eine Überbrückung der Notzeit sein. Wichtig ist gutes Rauhfutter, mit Kraftfutter muß sehr sparsam umgegangen werden. Wir müssen uns auch abgewöhnen, Fütterungen planlos irgendwo hinzustellen. Ein großräumiges Fütterungskonzept wäre sicher zu überlegen — und Fütterungsbeiträge der Hochlagenreviere sowie Fütterungsgemeinschaften sollten eigentlich selbstverständlich sein.

Noch etwas zum Nachdenken: Während der in vielen Teilen Oberösterreichs durchgeführten Reduktionsabschlüsse hätte sich der Altersaufbau sehr leicht „reparieren“ lassen; so schmerzlos geht



Jagdgefährte

Seit Jahrtausenden hat die Menschheit versucht, ihre Waffen zu perfektionieren. Sie sind verlängerter Arm, größere Kraft, geschärfte Sinne. Auf eine Waffe muß Verlaß sein wie auf sich selbst. Die auf Generationen zurückgehende Erfahrung im Waffenbau, das ständige Streben nach technischem Fortschritt und die Liebe zum Detail haben die Steyr Mannlicher zu einem Begriff für Kenner und Liebhaber von Jagd- und Sportwaffen gemacht. Heute stehen für die Jagd zwei Modellreihen zur Verfügung. Steyr-Mannlicher und Steyr-Mannlicher-Luxus. Diese geben jedem Waidmann die Sicherheit für jedes Revier das Steyr-Mannlicher-Modell zu wählen, auf das er sich voll verlassen kann.

**Steyr Jagdwaffen:
Unser Revier ist grenzenlos.**



Steyr Mannlicher Ges.m.b.H., A-4400 Steyr, Postfach 1000

das nie mehr. Zwei Beispiele: In einem steirischen Bezirk sah der Hirschabschuß 1973 etwa so aus: 10 % Klasse I, 25 % Klasse II und 65 % Klasse III. Der Wildbestand wurde in diesem Bezirk um rund 30 % gesenkt und der Hirschabschuß radikal umgestellt. Heute gliedert er sich so: AK I 25 %, II 10 % und III 65 %. Wer sichs ausrechnen will — die Jäger dort erlegen heute trotz der Reduktion etwa doppelt so viele alte Hirsche als früher — und die meisten erst mit 12 Jahren! Etwa dasselbe geht aus einem Bericht über ein Versuchsrevier aus Tirol hervor. Dort konnte durch die Reduzierung der Kraftfuttermengen von bis zu einem Kilo pro Stück und Tag auf rund ein Zehntel dieser Menge nicht nur der Verbiß entscheidend vermindert werden; die Hirsche schoben trotzdem bessere Geweihe und auch dort hat die strukturgerechte Bejagung bei wesentlich verminderten Wildständen eine größere Anzahl reifer Trophäenjäger erbracht.

Der Gams

An klaren Wintertagen beobachtete ich oft die Gams an den Westhängen vom Großen und Kleinen Pyhrgas. Das Scharwild kommt dort offenbar nicht unter eine Seehöhe von 1500 m, auch nicht im Winter trotz eisiger Kälte, tagelangen Stürmen und Unmengen von Schnee in einer manchmal als lebensfeindlich bezeichneten Umwelt. Im Sommer treffe ich sie dann „rund und gesund“ wieder. Die Gams haben mich schon immer fasziniert — schon als ich als kleiner Knirps mit meinem Vater, der Berufsjäger war, mitgehen und in der Hütte übernachten durfte. Sie tun das auch heute vor allem deswegen, weil sie wirklich noch urtümlich sind und auf jede im Grunde doch sehr fragwürdige „Hilfe“ des Menschen meist verzichten.

Hinsichtlich der Bejagung des Gamswildes gibt es zwei — fast möchte ich sagen: feindliche — Lager. Während die einen für starken Eingriff in die Jugend plädieren, um das fehlende Großraubwild zu ersetzen (das beim Gams der Hochlagen sicher nie besondere Bedeutung als Regulator hatte), sagen die anderen, der Zuwachs sei sehr gering und die Verluste hoch, weshalb man besonders in die Jugend sehr wenig eingreifen solle, da die Natur „der bessere Jäger“ sei. (Frage: warum nur in der Jugend?) Ich möchte daher versuchen, einige Unklarheiten auszuräumen, wobei hauptsächlich vom „Gratgams“, also vom Gams der Hochlagen, die Rede sein soll.

Es sieht manchmal so aus, als müßte ich mit einem Kitz als Jagdbeute heimlich bei Nacht durch die Hintertür ins Haus schleichen und beim Morgengrauen schnell zum Wildbrethändler mit diesem „Schandfleck“, während der andere, der einen fünfjährigen Bock mit 28 Kilo auf die Decke gelegt hat, sich als Held feiern lassen darf, besonders dann, wenn die Kucke zufällig um einen Punkt zu wenig erbringt. Dabei hätte dieser Bock seine „Karriere“ als Arterhalter gerade begonnen. Da stimmt doch etwas nicht! — Bei einer Trophäenschau belegte mich ein außer Rand und Band geratener Jäger mit Beschlag und führte mich zu einem Jahrling, Kruckenhöhe ca. 9 cm, Wildbretgewicht allerdings nur 13 kg, und redete sehr viel von Todsünde und Verbrechen. Nun zeigte ich diesem Jäger die Kucke mit 90 Punkten eines dreijährigen Bockes und fragte, was er denn von diesem Abschuß halte. Ein Schulterzucken war die Antwort. Der Erleger habe eben geglaubt, der Bock sei älter — und außerdem: ein Medail-

lenbock wäre das nie geworden! Noch einmal: Da stimmt etwas nicht! Nicht nur die Beurteilung der Abschnüsse fast ausschließlich nach der Trophäe, die gerade beim Gams völlig falsch ist, sondern auch die Einstellung zu vieler Jäger, die jeden Abschuß in der Jugend als Sünde betrachten — nur wenn schon etwas an die Wand zu hängen ist, dann ist er gut und richtig.

Über den Zuwachs beim Gamswild herrscht weitgehend Unklarheit, die durch verschiedene „Fachausdrücke“ noch größer wird. Der tatsächlich gesetzte Zuwachs kann sehr unterschiedlich hoch sein und besonders nach strengen Wintern, wie wir seit 1980 schon drei hatten, bis zu 90 % der **setzfähigen Geißen** betragen. Ich habe beobachtet, daß diese Kitze dann auch noch stark und offensichtlich gesund sind — ein Rätsel, wenn man bedenkt, daß die Geißen ja im November beschlagen werden, also vor dem Winter! Ebenso wie der Zuwachs ist auch der Abgang (Fallwild) im kommenden Winter unterschiedlich hoch und kann im „Normalfall“ bei 50 % der Kitze betragen; in strengen Wintern ist er noch wesentlich höher. Die Anzahl der „übriggebliebenen“ Jahrlinge wird häufig als „wirksamer Zuwachs“ bezeichnet und mit 30 bis 40 % angenommen. Dient dieser wirksame Zuwachs als Basis für den Abschußplan, so sind die Kitze nicht mitinbegriffen. Auch der zweite Winter, den nun der Jahrling zu überstehen hat, fordert noch beträchtliche Opfer unter ihnen, besonders dann, wenn der vorhergehende milder war und es daher mehr schwache Jahrlinge gibt. Man kann damit rechnen, daß nach 2 Wintern von den ursprünglich gesetzten Kitzen höchstens ein Drittel, wahrscheinlich eher nur mehr ein Viertel noch vorhanden ist — also 20 bis 30 % der **setzfähigen Geißen**. Rechnet man das auf den **Gesamtstand** um (also Böcke und Geißen), so kommen dabei jene 10 bis 15 % heraus, die sehr häufig genannt werden. Dient diese Zahl als Grundlage für den Abschuß, kämen Kitze und Jahrlinge noch dazu.

Es ist wohl verständlich, daß nach diesem „Aderlaß“ in der Regel nur wirklich gesunde und kräftige Stücke übrigbleiben, die die Natur zum Überleben der nächsten 8 bis 12 Jahre bestimmt hat. Obwohl es natürlich Ausnahmen gibt, macht die Natur nicht den Unsinn, kräftige, lebensfähige Gams zu vernichten und schwache überleben zu lassen. Diese Ausnahmen gibt es zuweilen, wenn eine Geiß mit ihrem schwachen Kitz in einem günstigen Einstand überwintern kann; eine Ausnahme ist auch die Räude, die besonders unter den schon brunftaktiven Böcken sehr große Opfer fordert und der Winter 1986/87 mit seinem Eisregen hat, wie wir wissen, alle Altersklassen heimgesucht. In der Regel aber liegt in der Auslese der Natur sehr wohl System. Fallwildstatistiken zeigen, daß Kitz und Jahrling rund die Hälfte des Fallwildes ausmachen; die 2- bis 7jährigen aber kaum 10 %. Erst ab dem 8. Jahr (bei Geißen ab dem 10.) steigen die Verluste wieder an. So übel ist also die Altersgliederung in den OÖ. Abschußrichtlinien nicht! Daraus ergibt sich folgendes: Wenn wir ohne Ansprechen einen Gams erlegen, so können wir annehmen, daß bei einem Kitz oder Jahrling die Wahrscheinlichkeit des richtigen Abschusses bei 50 % liegt; bei einem Mittelklassestück aber nur um die 10 %. Wenn wir 10 Kitze in den Winter gehen lassen, so sind nach 2 Jahren nur mehr zwei oder bestenfalls drei davon übrig. Lassen wir aber 10 Mittelklassestücke übrig, so sind nach 2 Jahren 8 oder 9 noch

vorhanden. Ist also der Abschuß in der Jugend wirklich so „sündhaft“? Bei den großen Gamsrieglern der Vergangenheit, denen man manchmal nachtrauert, geschah nichts anderes — viel „Graffel“ kam zur Strecke!

Es gibt für den, der seinen Gamsstand nach „eigenem Gutdünken“ behandeln kann, 3 Möglichkeiten:

Erstens: Eine rein theoretische — ihn überhaupt nicht zu bejagen und sich selbst zu überlassen. Den Gams der alpinen Hochlagen reguliert der Winter (und hat das auch früher getan, nicht Bär, Wolf oder Luchs). Es wird allerdings größere Schwankungen im Stand geben; auf Jahre der „Erholung“ kommen immer wieder kräftige Einbußen. Wahrscheinlich wirkt sich die zunehmende Ausnützung des Äsungsangebotes auf die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit nachteilig aus. Nur der bejagte, also künstlich etwas niedriger gehaltene Stand wird im allgemeinen konstant bleiben. Diese Aussage der „Selbstregulierung“ würde wohl auch für den Waldgams gelten. Obwohl dieser günstigere klimatische Bedingungen vorfindet, ist das Nahrungsangebot, das der verschneite Bergwald bieten kann, geringer und sicher minderwertiger als in den Hochlagen. Man sollte nicht glauben, wieviel „Grünes“ in den scheinbar einfarbig braunen Matten des Hochgebirges zu finden ist.

Zweitens: Wer nur Trophäenträger erlegen will und den Abschuß in der Jugend lieber dem Winter überläßt, der wird mit 10 bis **höchstens** 15 % des Gesamtstandes (je nach Geschlechterverhältnis) rechnen können.

Drittens: Je höher man mit dem Abschuß gehen will (oder muß), umso kräftiger wird man in die Jugend einzugreifen haben. Als Trophäenträger bleiben nicht mehr als die oben genannten 10 %, allerhöchstens 15 %, übrig, wenn man nicht den Altersaufbau, der gerade beim Gams besonders wichtig ist, zerstören will. Je höher man den Abschuß ansetzt, desto besser **muß** er sein bzw. je besser, also der Natur angepaßter er ist, desto höher kann er sein. **In allen Fällen ist die Mittelklasse streng zu schonen!** Ein guter Abschuß ist der, welcher den Absichten der Natur am nächsten kommt. Ganz werden wir das sicher nie treffen. Grundsätzlich gilt für den Hegeabschuß beim Gams: Auslese bei Kitz und Jahrling grundsätzlich nur nach Gewicht und Gesundheitszustand! Abschuß in der Mittelklasse sollte sich auf offensichtlich kranke Stücke beschränken; es kommen sowieso noch einige „Ansprechfehler“ dazu. Regulierung des Geschlechterverhältnisses auf 1:1,3 bis 1:1,5 — wesentlich höher sollte der weibliche Anteil nicht sein. Und noch eins: Wer über den hohen Gamsabschuß jammert, aber dabei mit dem zweiten Auge schon auf die zusätzlichen Böcke schielt (denn natürlich können es nur Böcke sein, die er zusätzlich erlegen muß), den nehme ich nicht so ernst, wie er es gerne möchte. Der Eingriff in alle Klassen bringt zwar den höchsten Gesamtabschuß, aber nicht mehr Trophäenträger, denn eines ist sicher falsch: In der Jugend zusehen, wie die Gams im Winter reihenweise umfallen, und dann die in der Mittelklasse erlegen, die übrigbleiben — das sind die besten! Mit dieser Methode ruinieren wir den Gamsstand viel gründlicher als mit einem höheren, aber richtigen Abschuß. Hier ein Vergleich zweier Gamsreviere, die ich persönlich gut kenne: Ungefähr gleiche Größe, Abschuß bei beiden rund 25 Stück. Wäh-

rend der eine in der Mittelklasse der Böcke ca. 20 % erlegt und in den letzten 5 Jahren 15 Ier Böcke verbuchen konnte, schießt der andere in der Mittelklasse 65 % — und hat in den letzten 5 Jahren nur 2 Ier zustandegebracht.

Zum Abschluß noch ein paar Worte zum „heißen Eisen“ Waldgams. Das Gamswild ist sehr anpassungsfähig, besiedelt immer wieder Waldgebiete oder wird dorthin verdrängt und gedeiht prächtig. Jede Neubesiedelung (oder Neueinbürgerung durch den Menschen) in Gebieten, in denen eine Wildart nicht hingehört, bringt letzten Endes nur eine Menge von Problemen. Ich weiß, daß diese Feststellung sehr hart klingt, denn die Jäger freuen sich über diese Bereicherung ihrer Jagdgründe. Trotzdem aber werden wir jede Neubesiedelung verhindern und den schon in reinen Waldgebieten lebenden Gams energisch zurückdrängen müssen.

Wenn wir feststellen, daß der Gams ein Bewohner der Hochlagen ist, so gilt das natürlich für unsere Zeit, ist als eine „Momentaufnahme“, denn das war nicht immer so. Dem Gams wird auf Grund derzeit vorliegender Knochenfunde ein Alter von 30.000 bis 40.000 Jahren bescheinigt. Während der letzten Zwischeneiszeit (Würm) war er auf Grund der zunehmenden Vergletscherung der Hochlagen gezwungen, in tiefere Lagen auszuweichen; auch das beweisen zahlreiche Knochenfunde. Erst mit dem Rückgang des Eises und dem Vordringen der Vegetation kehrte der Gams in seine Heimat zurück. Obwohl also der Gams „in der ersten Stunde“ schon da war — und diese Feststellung scheint mir bemerkenswert — konnte sich der Wald, insbesondere der Schutzwald, aufbauen!

Trophäen, Trophäen .

Bei jeder Trophäenbewertung kommen mir immer mehr Zweifel daran, ob die jetzige Form dieser Bewertung wirklich der Weisheit letzter Schluß ist. Wir verlieren uns vielzusehr an die Einzeltrophäe und sehen nicht das Ganze, denn ein drohend erhobener Zeigefinger beim Bezirksjägertag, der uns zeigen soll, daß wir es uns wieder einmal auf Kosten der Zukunft gutgehen lassen — dieser Zeigefinger allein ist wohl etwas zu dürrig, wenn wir sonst keine Konsequenzen daraus ziehen — Konsequenzen über den nächsten Abschlußplan, und zwar ernsthafte, die diesen Vorgriff durch weit überhöhten Abschluß der Mittelklasse wenigstens zum Teil wieder hereinbringen sollten. Wir müßten den Gesamtabschuß bewerten und nicht die Einzeltrophäe; nicht den

„großen roten Punkt“, nicht die vielen „rot-grünen“ und die „gerade-noch-grünen“, die beweisen, daß die Erleger ihre Auslese von oben begonnen haben und nicht von unten, wie sie sein sollte! Gerade weil ich weiß, daß der Trophäenkult — was immer der einzelne darunter versteht — zunehmend der Ansatz zur Kritik von Nichtjägern, aber auch von Jägern ist, werden wir uns auch damit auseinanderzusetzen haben. Ich betrachte die Freude an einer guten Trophäe als durchaus legitim, wenn sie nicht zum Hauptzweck der Jagd überhaupt wird; wenn nicht das jagdliche Erleben dann nur noch mit Punkten bewertet und alles andere überhaupt nicht mehr zählt. „Die Einheit von Mensch und Natur zerfällt — Natur wird zum Wirtschaftsgut — das Tier wird zur Ware.“ (Das sind einige Kapitel aus einem sehr kritischen Buch.) Die Jagd wird nur mehr mit dem Maßband gemessen! Letzten Endes ist diese Gier nach Trophäen auch mit ein Grund, warum wir keine alten Hirsche, keine reifen Böcke mehr haben. Jeder glaubt, aus unserer Umwelt mehr herausholen zu können, als „drinnen“ ist. Wir Jäger sind ja nicht die einzigen! Ist das noch ein Wildtier, das schon das ganze Jahr zum Kraftfuttertrog gehen kann? Ist es nicht schon ein Produktionshilfsmittel zur Erzeugung von Knochenmasse, wenn es im Frühjahr nach der „Notzeit“ feister ist als im Herbst? Werden wir nicht alle miteinander unglaublich, wenn wir uns als Teil der Natur, als Hüter der freien Tierwelt, bezeichnen?

Ich würde doch meinen, daß das Erleben, die so vielzitierten „jagdlichen Freuden“, für einen Jäger tiefer und ehrlicher sein müßten (und auch die Kritik nicht geradezu provozieren würden), wenn er eine Trophäe erbeutet, die ihre Güte der Reife ihres Trägers verdankt — und nicht einer „Intensivbehandlung“!

Schlußwort

Es ist eine nicht immer dankbare Aufgabe, Bilanz zu ziehen, besonders dann nicht, wenn auf der Passivseite dieser Bilanz einige Posten aufscheinen, die Konsequenzen erfordern. Wir werden in den Massenmedien in regelmäßigen Abständen davon informiert, wie schwer das Umdenken, der Verzicht, sein kann. Auch beim „Betrieb“ Umwelt ist es nicht anders. Zudem läßt sich hier auf der Haben-Seite nicht viel ändern. Mit erschreckender Deutlichkeit wird uns „Konsumenten“ bewußt, wie eng unsere Grenzen sind. Nachdem Jagd eine Form der Umweltnutzung ist, gilt dies uneingeschränkt auch für sie. Nur wer nachhaltig denkt, wird — wie in der Forstwirtschaft — zumindest wertmäßig den Ertrag steigern können. Einen Vorgriff müssen wir immer bezahlen — oder es bezahlen ihn unsere Nachfolger.

„Jagdfilme“

Der NÖ Landesjagdverband erlaubt sich kundzumachen, daß wie bisher hervorragende 16 mm Farbtonfilme für jeden Anlaß zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann ein 8 mm Farbtonfilm über die Jagdhundeabrichtung entliehen werden.

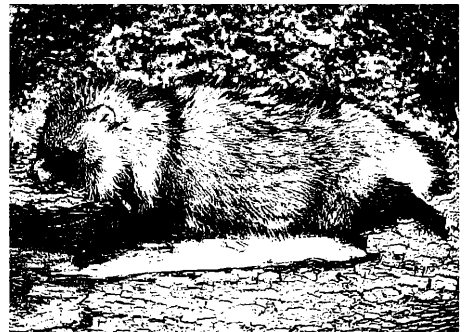
Auskünfte erteilt unsere Abteilung Jagd-filmeverleih, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. 0222/42 16 36/22 (Durchwahl Herr Peksa). Bitte fordern Sie einen Verleihkatalog an.

schaft — zumindest wertmäßig den Ertrag steigern können. Einen Vorgriff müssen wir immer bezahlen — oder es bezahlen ihn unsere Nachfolger.

Dies aufzuzeigen, soll eine der Hauptaufgaben dieses Beitrages sein. Wenn meine Formulierungen manchmal etwas provokant geklungen haben sollten, bitte ich um Nachsicht: Ich fühle mich verpflichtet, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Ein altes Sprichwort — „etwas bleibt immer hängen“ sollte in übertragenem Sinne auch hier gelten. Das hoffe ich!

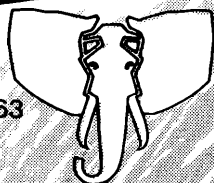
Marderhund überfahren

Am 28. Dezember 1987 wurde im Revier Schlüßlberg bei Grieskirchen, anscheinend in den Morgenstunden, ein Marderhund auf der Fernstraße überfahren. Es handelt sich hierbei offensichtlich um einen alten Rüden mit einem Gewicht von 8,5 kg und einer Länge von 93 cm (Nase- bis Ruten spitze). Weitere Marderhundbeobachtungen bzw. -vorkommen sind im hs. Bezirksbereich nicht bekannt. (Foto: J. Köpf)



**Eduard
Kettner**
Jagdreisen

Postfach 1
2334 Wösendorf-Süd
Tel. (0222) 691641 Kl. 63
Herr HOFER
Telex 134 969 edket a



Wir bieten klassische **Rehbockjagd** in traumhaften Revieren:
UNGARN, JUGOSLAWIEN, POLEN, BULGARIEN,
SCHOTTLAND.

JUGOSLAWIEN

Auerhahn- und Birkhahnabschüsse noch möglich!

Letzter Frühjahrstermin für Braunbärenjagd:

23. bis 30. April (zunehmender Mond)

Folgende **Neue Programme** sind fertig:

POLEN, KANADA ZIMBABWE BOTSWANA ZAMBIA

Fordern Sie unsere kostenlosen Programme an!

50 Jahre Abschlußpläne — 50 Jahre Rehwildhege

BJM Dr. Josef Traunmüller

Fünfzig Jahre sind vergangen, seit im Frühjahr 1938 die Jagdleiter Oberösterreichs der Jagdbehörde Abschlußpläne nach den Bestimmungen des deutschen Reichsjagdgesetzes vorlegen mußten. Bisher war der Rehwildabschuß nur durch die Schußzeit und nicht zahlenmäßig begrenzt und konnte mit Kugel und Schrot durchgeführt werden. In den Abschlußplänen waren Wildstand, Zuwachs und Abschluß anzugeben, aufgeteilt auf 4 Klassen für Böcke und 4 Klassen für Geißen und Kitze. Die Erstellung und Erfüllung der Abschlußpläne und der Übergang von der Treibjagd zu Ansitz und Pirsch nach Verbot des Schrotschusses auf Rehwild, bedeutete für die damaligen Jäger in vielen Revieren eine große Umstellung.

Rehwildabschuß bis 1938

In den letzten Jahren vor 1938 begann die Schußzeit auf den Rehbock am 20. Mai und endete mit der Schußzeit für Geißen und Kitze Ende Dezember. Die Bejagung des Rehwildes wurde weitgehend vom jeweiligen Pachtjahr innerhalb der sechsjährigen Pachtperiode der Genossenschaftsjagden bestimmt. In den ersten Pachtjahren wurde das weibliche Wild in den meisten Revieren geschont und Bockkitze und ein beachtlicher Teil der Böcke kamen auf der herbstlichen Treibjagd mit Schrot zur Strecke. Sommerböcke waren vor 1938 lange nicht so begehrt wie heute. Es gab weniger Jäger und viele besaßen kein Kugelgewehr. Ein Wahlabschuß und die „Hege mit der Büchse“ im Sinne von Raesfeld war mit wenig Ausnahmen auf die Eigenjagden beschränkt. In den meisten Revieren wurde ab 20. Mai ohne zahlenmäßige Begrenzung jeder Bock geschossen, der vor die Büchse oder Flinte kam. Nur in Revieren, wo man sich sicher fühlte, die Jagd bei der nächsten Versteigerung wieder zu bekommen, schonte man im Herzen des Revieres junge, gut entwickelte Böcke. Auf der Blattjagd, bei der es darauf ankam, rasch und auf kurze Entfernung zu schießen, war auch der Schrotschuß sehr beliebt. Gründliches Ansprechen leisteten sich nur Jäger, die einen Bock ihrer Wahl frei hatten und einen möglichst starken Bock schießen wollten.

Auf der Treibjagd kamen vorwiegend Böcke, auch wenn sie schon abgeworfen hatten, und Bockkitze zur Strecke. Altgeißen zu schießen, wurde — zumindest in den ersten Pachtjahren — vom Jagdleiter verboten und trug Rügen, Strafgeleider und „Pflanzereien“ ein. Im vorletzten und letzten Pachtjahr der sechsjährigen Periode wurde in vielen Genossenschaftsjagden auf mehreren Treibjagden im selben Revierteil bis zum 31. Dezember, dem letzten Tag der Schußzeit, alles Rehwild abgeschossen, das vor die Schützen kam. Die Ankündigung des Jagdleiters, daß alles geschossen werden kann, was gesetzlich erlaubt ist und „Haar und Federn“ hat, begeisterte die Schützen am meisten, die mit dem raschen Ansprechen Schwierigkeiten hatten. Je stärker das erlegte Bockkitz oder der Altbock, der bereits abgeworfen hatte, im Wildbret war, umso stolzer wurde der Bruch getragen. Für weibliches Rehwild wurde nicht einmal „aufgesteckt“. Besonders begehrt

waren Knopfspießer, die zumeist als „uralte Kümmerer“ galten und deren Geweihe sich an Uhrketten so gut ausnahmen.

Auswirkung. Nach den jährlichen Rehwild-Abschlußziffern zwischen 1931 und 1935 von 21.000 bis 31.000 Rehen dürfte der Rehstand damals nur etwa einhalb so hoch gewesen sein wie in den späteren sechziger Jahren. Die im Vergleich zur Zeit nach dem II. Weltkrieg geringere Wilddichte dürfte vor allem auf das selbstverständliche „Abschießen“ vor der Versteigerung und kaum auf die begrenzte Stückzahl in den späteren Abschlußplänen zurückzuführen sein. Die Winterfütterung wurde in den meisten Revieren nur in geringem Ausmaß, oft einseitig und verspätet, meist ohne Kraftfutter oder nur in strengeren Wintern durchgeführt.

Das Geschlechterverhältnis hatte sich gegen die Mitte der Pachtperiode nach Abschluß der Böcke und Bockkitze bei Schonung des weiblichen Wildes zugunsten der Geißen verschoben. Beim „Abschießen“ in den letzten Pachtjahren schrumpfte der Geißenüberhang und das Geschlechterverhältnis näherte sich wieder mehr 1:1. Der Altersaufbau war in der Regel unbefriedigend und in den meisten Revieren hatten drei- und vierjährige Sechserböcke Seltenheitswert. Trotz der

schonungslosen und wahllosen, weder auf Alter, noch auf Güte Rücksicht nehmenden Bejagung tauchten ab und zu — wie ein Wunder — sehr starke Rehbocke auf. Nach Mitteilung von Bernd Krenslehner, dem früheren Geschäftsführer des Jagdverbandes, wurde in den frühen dreißiger Jahren im Revier Holzschlag des Stiftes Schlägl ein Rehbock mit 31 cm Stangenhöhe erlegt. In den Eigenjagden hatten die Böcke gute, in den Pachtrevieren kaum Aussichten, alt zu werden.

Abschlußpläne und Abschlußrichtlinien 1938—1972

Die 1938 mit dem deutschen Reichsjagdgesetz 1934 eingeführten Abschlußpläne und Abschlußrichtlinien blieben mit geringfügigen Änderungen bis 1972 in Kraft. Der Zeitraum von 34 Jahren umfaßt mehrere Rehwildgenerationen. Im Abschlußplan waren die Böcke nach Klassen aufgeteilt, wobei die römische Ziffer I und II das Alter und die Kleinbuchstaben a die gute und b die schlechte „Veranlagung“ kennzeichnete. Böcke der Klasse I galten ab dem vollendeten 4. Lebensjahr als reif und „jagdbar“, Böcke von 1 bis 3 Jahren als „nicht jagdbar“. Die Verbindung von Alter und Güte ergab 4 Klassen:

Alter in vollendeten Jahren	Güte (Veranlagung)	
	gut (vererbungswürdig)	schlecht (abschußnotwendig — Artverderber)
4 und älter	I a	I b
1 bis 3	II a	II b

An die Ia-Böcke wurden mit der Zeit immer höhere Ansprüche an Geweihstärke, Stangenhöhe, Auslage und Endenbildung gestellt. Gerade Endenzahl und mindestens 3 cm Endenlänge waren besonders hohe Anforderungen, die außer Geweihmasse und guter Auslage nur „Bilderbuchböcke“ erfüllen konnten. Ib-Böcke galten oft schon bei geringen Mängeln in Geweihstärke,



Möglichst viele starke Böcke in einem gesunden Wildstand sind das Ziel der Rehwildhege, das nur nach sorgfältigem Wahlabschuß bei Geißen und Jungwild erreicht wird.

Auslage und Endenbildung als „nicht vererbungswürdig“ und „abschußnotwendig“. Ila-Böcke waren Böcke bis zum vollendeten 4. Lebensjahr mit einer ihrer Altersstufe entsprechenden guten und fehlerfreien Geweihbildung. An die Qualität der Jährlinge stellte man so geringe Ansprüche, daß bereits eine Stangenhöhe ab 6 cm für die Einstufung als Zukunftsbock reichte. Zu den Iib-Böcken gehörten Böcke bis zum vollendeten 4. Lebensjahr mit unterdurchschnittlicher, der Altersstufe nicht entsprechender schlechter Geweihbildung und Körperentwicklung. Bei den Jährlingen zählten nur die Knopfspießer und Einjährige mit niederen Spießen unter 6 cm Höhe zur Klasse II b.

Abschlußpläne. Damals wie heute ist die Ansicht zu hören, man sollte auf die Abschlußplanpflicht verzichten, weil die Rehwildbestände nicht ausreichend genau erfaßt werden können, Abschlußplan und Abschlußdurchführung oft nicht übereinstimmen und das Ansteigen der Wildstände gefördert wird. Diese Einwände treffen für die oö. Genossenschaftsjagden, wo die Tendenzen zu überhöhten Wildständen beim Rehwild am größten ist, nicht zu. Seit vielen Jahren werden die Rehwildabschüsse von der Jagdbehörde eher erhöht als gekürzt. Das Fehlen der Abschlußpläne hätte einen viel zu geringen Abschluß beim weiblichen Rehwild und einen raschen Anstieg der Wilddichte zur Folge. Fallwildanteil und Abschlußplanerfüllung in den einzelnen Wildklassen geben dafür sichere Hinweise. Es ist unrealistisch,

zu glauben, daß in einer künftigen Jagdgesetznovelle, Jagdbehörde und Grundbesitzer darauf verzichten würden, über den Abschlußplan auf die Entwicklung der Wildstände Einfluß zu nehmen. Bei der Einführung der Abschlußpläne 1938 war noch nicht bekannt, daß Rehwild nicht mit erforderlicher Genauigkeit gezählt werden kann. Die viel zu geringen Zählergebnisse waren damals kaum von Bedeutung, weil die Wilddichte in den meisten Revieren wesentlich unter der tragbaren Wilddichte lag. Wertvolle Hinweise für Abschlußplan und Abschlußantrag bieten dem Jagdleiter, ob die Abschlußplanerfüllung im Vorjahr leichter oder schwieriger war, der Anteil an alten Böcken, Frühjahrsbeobachtungen, ob mehr oder weniger Rehe gesichtet werden als im Vorjahr und ob der

Wildverbiß zugenommen hat und Fegeschäden angestiegen sind. Nach günstigen Wintern und geringeren Kitzverlusten in Jahren, in denen die Heuernte nicht mit der Hauptsetzzeit der Kitz zusammenfällt, steigt auch bei Beachtung der genannten Hinweise die Wilddichte an, die in den Folgejahren durch verstärkten Abschluß weiblichen Wildes auf das wirtschaftlich tragbare Ausmaß zurückgeführt werden sollte. Wo in Revieren mit steigender Jägerschaft der beantragte Bockabschluß nach der Jägeranzahl bemessen wird, stellt sich schon in den nächsten Jahren heraus, daß das Alter der erlegten Böcke sinkt und das Revier die dem Wunschdenken entsprechende Anzahl im Abschlußantrag nicht länger aushält.

Im ersten Abschlußplan 1938 wurden zur Verbes-

serung des Geschlechterverhältnisses und des Altersaufbaues die Abschlußanträge bei den Böcken stark gekürzt. Besonders stark war die Streichung bei den Ia-Böcken, auf deren Vererbung bester Erbanlagen man große Hoffnungen setzte. Wie kräftig die damaligen Eingriffe durch die Jagdbehörde waren, zeigt als Beispiel der Bockabschluß in einem Mühlviertler Revier, der 1938 mit 15 Böcken begrenzt war und der 1969 bei viel höherer Wilddichte den Jahresabschluß von 144 Böcken erreichte.

Abschlußdurchführung. Wie sich im Laufe der Jahre der Rehwildabschluß änderte, zeigt eine Gegenüberstellung der Eingriffe in die einzelnen Wildklassen im Mühlviertler Bezirk Urfahr in den Jahren 1951 bis 1964:

Jahr	Bockabschluß in %					Böcke		Altgeißen		Schmalgeißen		Bockkitze		Geißkitze		Rehwild	
	Ia	Ib	IIa	IIb	Summe %	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
1951	6	39	3	52	100	727	39	140	8	20	1	341	18	633	34	1861	100
1964	3	54	1	42	100	1305	40	597	19	41	1	415	13	888	27	3246	100

Die 1951 bestandene Absicht, den Wildstand anzuheben, ist am geringen Abschluß weiblichen Wildes mit 43 % und am sehr geringen Altgeißenabschluß mit 8 % deutlich zu erkennen. Der Jahresabschluß 1964 weist mit einem gegenüber 1951 um 74 % höheren Gesamtaberschluß, um 80 % höheren Bockabschluß und um 38 % höheren Abschluß von Ib-Böcken auf eine wesentliche Erhöhung des Rehwildstandes seit 1951 hin. Im Bockabschluß 1964 erreichte der Anteil der Jährlinge 27 %.

Bei den bewilligten IIb-Böcken war es möglich, auszuwählen, ob ein Jährling oder ein zwei- oder dreijähriger Bock erlegt wird. In der Jährlingsklasse hatten die Böcke Stangenhöhe unter 6 cm und bei den mehrjährigen Böcken zumeist zu geringe Auslage und zu kurze Enden. Starke Geweihe mit Enden unter 3 cm wurden als „Artverderber“ in die Klasse Ib eingestuft und waren besonders begehrt.

Der Abschluß der Geißen und Kitze wurde zwischen 1938 und 1944 vorwiegend auf Ansitz und Pirsch mit der Kugel und ab 1945 bis 1963 besonders in den Mühlviertler Revieren, wo die Besatzungsmacht später als in Oberösterreich südlich der Donau Kugelgewehre zuließ, zu einem beachtlichen Teil mit Schrot auf der Treibjagd durchgeführt. Das ö. Jagdgesetz, das am 22. August 1964 in Kraft trat, verbot den Schrotschuß auf Rehwild. Die Verteilung des Abschusses auf Böcke, Geißen und Kitze hat sich nach Verbot des Schrotschusses kaum verändert.

Auswirkung. Vielschichtig sind die Ursachen für Erfolge und Mißerfolge in der Rehwildhege der Jahre 1938 bis 1972:

1. Die in den Abschlußplänen sehr begrenzte Bewilligung von Böcken führte zu raschen Verbesserungen des Geschlechterverhältnisses und Altersaufbaues. Das vom Gesichtspunkt der Weidgerechtigkeit abzulehnende „Abschießen“ in den letzten Pachtjahren, bei dem viele Muttergeißen von den Kitzen weggeschossen wurden, fand mit einem Schlag ein Ende.

2. Schon in den Kriegsjahren vertraten Rehwildexperten in Diskussionen und Jagdzeitschriften die Auffassung, die Erfolge in der Rehwildhege seien im Gegensatz zum Rotwild unbefriedigend und der Grund dafür sei in der Tatsache zu suchen, daß das Rehwild als „frühreife“ Wildart auf das „Altwerdenlassen“ nicht so günstig reagiere wie das Rotwild. Vielen Rehwildhegern aus der

Praxis fiel auf, daß es so viele IIa-Böcke, aber fast keine Ia-Böcke im Revier gäbe.

3. Später nahmen die Wildbiologen die „Abschlußrichtlinien“ aufs Korn, ihnen fehle die wissenschaftliche Grundlage. BUBENIKS Kritik war besonders scharf: „Klassische Hege — klassischer Irrtum“. Wer nachhaltig erfolgreich hegen will, muß auf wissenschaftlichem Fundament und darf nicht auf dem lockeren Sand der Meinungen bauen. Besondere Vorsicht ist bei „Erfahrungsziffern“ für die Wildbewirtschaftung ratsam. Als treffendes Beispiel für einen „klassischen Irrtum“ gilt die Empfehlung des Geschlechterverhältnisses 1:2 beim Rehwild. Wer diese Empfehlung befolgen will, müßte bei einem Grundbestand von 33 Böcken und 67 Geißen und einem Zuwachs von 66 Kitzen 11 durchschnittlich dreijährige Böcke und 22 Bockkitze erlegen, wenn die Wilddichte und das Geschlechterverhältnis 1:2 gleich bleiben soll. Welcher Jäger möchte dauernd doppelt so viele Bockkitze als Böcke schießen? Wir wissen vom Rehwild noch vieles nicht, was für eine erfolgreiche und weniger kostspielige Hege nützlich wäre. Wer aber glaubt, ohnehin schon alles zu wissen, jeden Bock seines Revieres zu kennen, sein Alter genau schätzen zu können und auch zu wissen, wie er sich vererbt, lebt in der Einbildung und Einbildung ist die schlechteste Bildung, die es gibt. Daß manche Meinungen von vielen Jägern vertreten werden, ist kein Beweis für die fachliche Richtigkeit. Ob etwas richtig ist oder nicht, ist keine Frage der Mehrheit. Dafür hat WÖLFEL vom Institut Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen, Leiter Prof. Festetics, ein überzeugendes Beispiel geliefert und im „Anblick“ 9/1987, Seite 338 bis 340 veröffentlicht. Fast alle der mehreren hunderttausend Jäger des deutschen Sprachraumes waren der Meinung, daß das spätere Verfärben eine Folge des höheren Alters sei. Die Untersuchungen beweisen die Abhängigkeit des Verfärbens von der Leistung und Beanspruchung der Böcke und Geißen. Das Schieben starker Geweihe und die Milchleistung erfordern von Bock und Geiß soviel Kraft, daß sie etwas später verfärben. In aufschlußreichen Bildern wird gezeigt, wie Jährlinge und fünfjährige Böcke zum gleichen Zeitpunkt verfärben, wenn sie Geweihe gleicher Stärke tragen. Die gut eingerichteten und mit besten Fachleuten besetzten Wildforschungsinstitute haben sich in der letzten Zeit des Rehwildes angenommen, das vor dem

II. Weltkrieg in der Wildforschung als das „unbekannte Wesen“ galt.

Ein beachtlicher Teil der Auswirkungen der „Abschlußrichtlinien 1938 bis 1972“ ist auf das Fehlen wildbiologischer Grundlagen zurückzuführen.

a) Die Natur greift beim Schalenwild ins Jungwild sehr stark ein. Der Abschluß 1938 bis 1972 greift im Widerspruch zur Natur ins Jungwild zu wenig und in die Mittelklasse viel zu stark ein. Bockkitze wurden weitgehend geschont, um einen höheren Bockabschluß zu ermöglichen. Der Jährlingsabschluß konnte nicht das erforderliche Ausmaß erreichen, weil beim Jährling der IIb-Klasse die Stangenhöhe mit 6 cm begrenzt war. Für die Entscheidung Schonung oder Abschluß war fast ausschließlich die Einschätzung maßgebend, ob aus dem Jährling etwas werden könnte oder nicht. In Diskussionen und in Jagdzeitschriften war der „Kopfspießer“ oft Hauptthema. Berichte über stärkere Geweihe, die von ehemaligen Kopfspießern geschoben wurden, brachten neuen interessanten Gesprächsstoff.

Die Folgen des zu geringen Abschusses bei Bock-

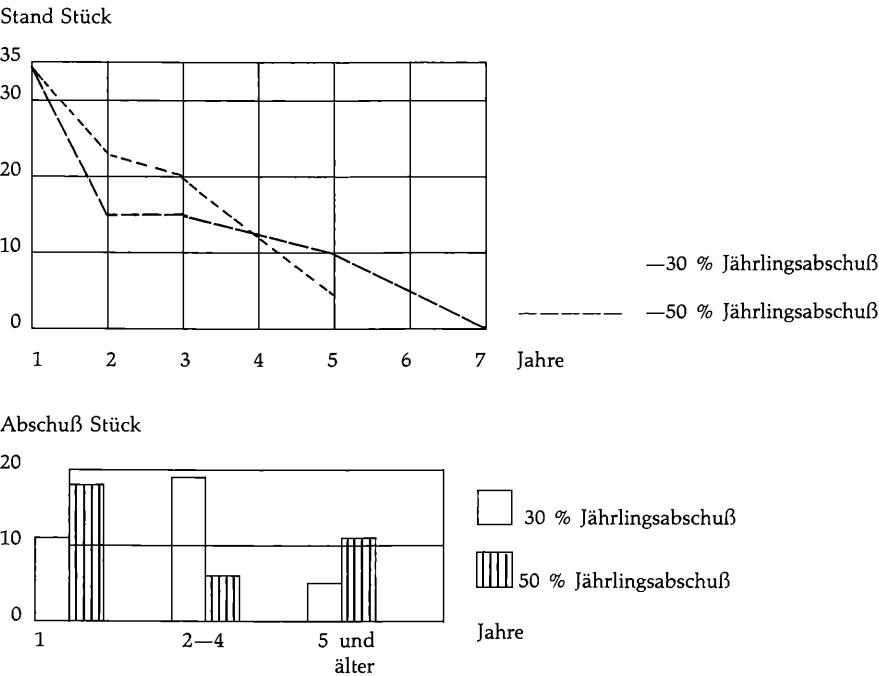


Revier Ansfelden. Erleger: Bürgermeister Gottfried Aschenwald. Erlegungsdatum: 2. August 1987. Geweihgewicht: 450 g. Ungerader Achter.

kitzen und Jährlingen sind Anstieg der Wildldichte, ungünstiger Altersaufbau, geringe Qualität und unbefriedigender Hegeerfolg. Bei zu geringem Bockkitzabschuß wachsen im Folgejahr mehr Bockkitze zu den Jährlingen nach, als Böcke erlegt werden können. Der Bockabschuß wird vom Stand und vom durchschnittlichen Abschlußalter bestimmt, nicht von den gesetzten Bockkitzen. Bei durchschnittlichen Reviervhältnissen muß zur Verhinderung eines weiteren Anstieges der Wildldichte der Bockkitzabschuß mindestens 50 % des Bockabschlusses erreichen, bei Geißenüberhang entsprechend mehr. Zwischen Wildldichte, Stand an alten Böcken und Jährlingsabschuß besteht ein enger Zusammenhang. Auch der Jährlingsabschuß muß mindestens 50 % des Bockabschlusses erreichen, sonst steigt die Wildldichte oder der Stand an alten Böcken sinkt. Wie entscheidend der Jährlingsabschuß für die Einhaltung der Wildldichte und die Möglichkeit ist, nachhaltig alte Böcke zu erlegen, macht uns eine Gegenüberstellung eines 30%- und 50%-Eingriffes in den Stand von 100 Böcken mit einem durchschnittlichen Abschlußalter von 2,85 Jahren und 35 Böcken Jahresabschuß anschaulich.

Die Erkenntnis über die Zusammenhänge zwischen Jährlingsabschuß, Bestandsaufbau und der Möglichkeit alte Böcke zu erlegen, ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine standortgerechte und erfolgreiche Rehwildhege. An diesen Tatsachen führt kein Weg vorbei. Wer glaubt, für ihn gelten naturgesetzliche Beziehungen nicht und er könne auch bei geringem Jährlingsabschuß entsprechend viele alte Böcke erlegen, erhöht bis zum nächsten strengen Winter die Wildldichte.

Abb. 1: Jährlingsabschuß und Altersaufbau



Daß bei den derzeit hohen Rehwildständen und den Gefahren für Wald und Umwelt und der Rücksichtnahme auf die Grundbesitzer ein weiterer Rehwildanstieg nicht in Frage kommen kann, dürfte auch dem letzten Jäger einleuchten. Jeder Jagdleiter kann sich für sein Revier ganz einfach den Wildstand und die Abschlußmöglichkeit ausrechnen. Er braucht nur vom Bockabschuß, der

bei gleichbleibendem Wildstand dem Stand an Jährlingen entspricht, den Abschluß in der jeweiligen Altersklasse abziehen. Bei Verwendung der Ziffern in der Abbildung 1 zeigt die Gegenüberstellung eines 30- und 50prozentigen Jährlingsabschlusses aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten:

Jährlings- anteil in % des Bock- abschlusses	Alter in Jahren/Stück							Summe	
	1	2	3	4	5	6	7		
	Stand Abschluß	Stand Abschluß	Stand Abschluß	Stand Abschluß	Stand Abschluß	Stand Abschluß	Stand Abschluß	Stand Abschluß	
30 %	35 11	24 2	22 8	14 9	5 5			100	35
50 %	35 18	17 1	16 2	14 3	11 6	5 3	2 2	100	35

Der um 7 Jährlinge höhere Abschluß, vermindert den Stand der Zwei- und Dreijährigen um 13 Böcke und erhöht den Stand der fünfjährigen Böcke um 6, der sechsjährigen um 5 und der siebenjährigen um 2 Böcke. Der günstigere Altersaufbau macht es möglich, statt 5 fünfjährigen, 6 fünfjährige, 3 sechsjährige und 2 siebenjährige Böcke nachhaltig zu erlegen. Nachdenken lohnt sich — auch in der Rehwildhege.

b) Die Natur greift in die Mittelklasse schonend ein.
Das mittelalte Wild hat nicht nur wegen seiner Lebenskraft, sondern auch wegen seiner großen Zahl im Rehstand für die Fortpflanzung größte Bedeutung. Die Jagdwissenschaft hat für viele Wildarten nachgewiesen, daß die natürlichen Eingriffe beim Jungwild sehr stark und in der Mittelklasse sehr schwach sind. Für Rehwild und Schneeschaf brachte der OÖ. Jäger 30/1986 auf den Seiten 6 und 9 Abbildungen über starke Eingriffe in die Jugend- und geringe in die Mittelklasse. Rein rechnerisch kommen wir zum gleichen Ergebnis, wenn wir viele alte Böcke ohne Erhöhung der Wildldichte hegen wollen.
Die Eingriffe in die Mittelklasse waren nach den Abschlußrichtlinien 1938 bis 1972 im Gegensatz

zur Natur sehr stark. Hauptgründe sind neben dem „Wunschdenken“ der Jäger für die naturwidrige falsche Bejagung in den fehlenden Forschungsergebnissen über den Umwelteinfluß auf die Geweihbildung zu suchen. Das „Erscheinungsbild“ schrieb man häufig allein der Erbanlage zu. Man glaubte, der Bock zeige schon als Zweijähriger ein erbmäßig genau festgelegtes Geweih, das sich im Bauplan hinsichtlich Stangenhöhe, Auslage, Enden und Perlung nicht mehr ändere und nur mit den Jahren an Stärke zunimmt. SIEFKE hat schon 1971 in einer gründlichen Untersuchung nachgewiesen, daß diese Annahmen nicht zutreffen und die Böcke in den einzelnen Jahren Geweihe schieben, die vom Durchschnitt mehr oder weniger nach oben oder unten abweichen. SIEFKE formuliert das Untersuchungsergebnis treffend, zitiert von WAGENKNECHT in „Hege mit der Büchse“ Seite 35: „Das führt dazu, daß ein und derselbe Bock im Laufe seines Lebens einmal als ‚Zukunftsbock‘, das andere Mal als abschlußnotwendig angesehen wird und dementsprechend behandelt wird! Je straffer der Wahlabschuß in dieser Form nun gehandhabt wird, mit umso größerer Sorgfalt schießen wir die im Vorjahr als IIa oder Ia geschonten Böcke nach dem Umsetzen als IIb tot! Wir warten förmlich darauf,

daß der Bock im Laufe seines Lebens einmal eine schlechte Trophäe schiebt, um ihn dann freudestrahlend als Abschlußbock zur Strecke zu bringen und uns zu wundern, daß bei diesem Verfahren keine Ernteböcke erzielt werden.“ Das Hegeziel „Bilderbuchbock“ mit den hohen Anforderungen führte oft zum Abschluß bester Böcke mit 2 oder 3 Jahren und zum unbefriedigenden Hegeerfolg.

c) Stand und Abschluß der Ia-Böcke.
Die geringe Anzahl der erlegten vierjährigen und älteren Ia-Böcke, die zwischen 1 und 8 % des Bockabschlusses schwankt, deckt sich vollkommen mit SIEFKES Untersuchungsergebnissen. Auf der Strecke lagen 15- bis 20mal mehr Ib-Böcke als Ia-Böcke. Oft glaubte man, die Rehwildhege besonders zu fördern, wenn die Jagdbehörde von drei zum Abschluß beantragten Ia-Böcken einen kürzte. Die maßlose Überschätzung des Faktors „Vererbung“ wird an einem Beispiel deutlich. Unter 136 in einem Mühlviertler Revier im Jahr 1964 erlegten Böcken, wurde ein Bock als Ia bewertet. Die Rückrechnung der zwischen 1964 und 1971 erlegten Böcke, die sicherste Ermittlung des Bockstandes, ergab 400 Böcke. Bei einem günstig angenommenen Geschlechterverhältnis

Rehwildhege ab 1973

1:1 stehen im Revier mindestens 400 Geißen im fortpflanzungsfähigen Alter. KERSCHAGL vertritt die Auffassung, daß in der freien Wildbahn in der Regel nur die dreijährigen und älteren Böcke zum erfolgreichen Beschlag kommen und ein Bock höchstens 4 Geißen erfolgreich beschlagen kann, weil viele Geißen gleichzeitig brunftig werden und der Bock in der „Einzelbrunft“ mindestens zwei Tage bei derselben Geiß steht. Nach KERSCHAGL kommen ein- und zweijährige Böcke kaum zum erfolgreichen Beschlag, weil die Geißen meist von mehreren Böcken, vermutlich zuerst von den älteren Böcken, den Platzböcken, erfolgreich beschlagen werden. Die Sieger in den Eindandskämpfen, dürften im Brunftgeschehen und bei der Partnerwahl der Geiß eine Rolle spielen. Das ist eine Frage der Verhaltensforschung, deren Ergebnisse für Jäger und Hege interessant wäre.

Unter der Annahme, daß außer dem erlegten Ia-Bock noch drei weitere Ia-Böcke im Revier stehen, wäre der Anteil der von Ia-Böcken beschlagenen Geißen höchstens 4 % des Geißenstandes, der hegerisch kaum von Bedeutung sein könnte. Ib-Böcke dürften am erfolgreichen Beschlag in wesentlich größerem Ausmaß beteiligt sein als die geringe Zahl der dreijährigen Ila-Böcke.

Wie weit die Einstufung und Bewertung in der Praxis von den biologischen Tatsachen im Revier abweicht, beschreibt REININGER in einer Bilanz „Erfolge und Mißerfolge in der Rehwildhege“. Der unter 15.000 im Jahr 1971 in Oberösterreich erlegten Rehböcken stärkste Bock wurde von vielen Jägern als Ib-Bock eingestuft, weil ein Ende die Länge von 3 cm nicht erreichte. Der drittbeste Bock eines Bezirkes mit einem Jahresabschluß von 1500 Böcken fiel in die Klasse Ib. Reininger drückt diese Widersprüche mit der Bezeichnung „gutveranlagter Artverderber“ aus. In einem anderen Bezirk wurde der unter 1400 Böcken erlegte Bock mit der größten Stangenhöhe von 26 cm als Ia-Bock bewertet, obwohl er ein Gabler war, weil sich die Bewerter sagten, der höchste unter 1400 Böcken kann kein „Artverderber“ sein. Der Schütze suchte mit dem Geweih mehrere alte Jäger auf, die etwa so urteilten: „Ein Ia-Bock ist es nicht, aber geschossen gehört er auch nicht.“ Diese schlagenden Beispiele werden angeführt, weil es noch heute — 15 Jahre seit den neuen Abschlußrichtlinien (in denen Begriffe wie Artverderber, Aufartung und andere wissenschaftlich überholte Bezeichnungen nicht mehr aufweisen) — Jäger gibt, die von der „guten alten Zeit“ träumen, als sich das Ansprechen im Schätzen der Endenzahl und Endenlänge erschöpfte. Wo solche Wissenslücken auftreten, haben Jagdleiter und Hegemeister viel zu tun, wildbiologische Grundbegriffe zu vermitteln.

Einteilung der Böcke nach Alters- und Güteklassen:

Klasse	Alter in vollendeten Jahren	Güte nach dem Geweihgewicht der dreijährigen und älteren Böcke
Ia	5 und älter	100 % und darüber
Ib	2 und älter	3 und. 4 j. unter 85 % 2 j. unter 70 %
Ila	1—4	3 u. 4 j. 85 % und darüber 2 j. 70 % und darüber 1 j. gutachtlich über dem Durchschnitt der Jährlinge
Ilb	1	gutachtlich unter dem Durchschnitt der Jährlinge

Toleranzbereich bei Geweihmängeln bis zu 15 %.

Nach Vermehrung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Rehwild, über Empfehlung des Österreichischen Rehwildausschusses, dessen Vorsitzender unser Landesjägermeister Reisetbauer ist, und wegen der ausbleibenden Hegeerfolge nach 34jähriger Anwendung der damaligen Abschlußrichtlinien, wurden mit Wirkung vom 1. 4. 1973 neue Rehwild-Abschlußrichtlinien erlassen. Vorbild waren die vom Deutschen Schalenwildausschuß empfohlenen Richtlinien, die man von 6 Klassen auf 4 Klassen abänderte. Die neuen Richtlinien unterscheiden sich von den alten in folgenden Hauptpunkten: wissenschaftliches Fundament (Umwelteinfluß, Geweihbildung, starker Eingriff ins Jungwild, geringer in die Mittelklasse, Geweihmasse als entscheidendes Gütemerkmal, statt Enden, Auslage und Bilderbuchform) Anhebung des Zielalters von 4 auf 5 Jahre bei den Erteböcken, eine eigene Klasse für Abschlußjährlinge, Bezug auf den Standort und den Altersaufbau nach dem durchschnittlichen Geweihgewicht der dreijährigen und älteren Böcke in den letzten fünf Jahren, Abschluß der Bockkitze und Jährlinge mindestens 60 % des männlichen Wildes.

Abschlußrichtlinien sind der Weg zum Ziel der Rehwildhege, zum gesunden Rehwildstand mit möglichst vielen starken Böcken und geringen Wildschäden. Richtlinien können nur ein grober Rahmen sein. Wer erfolgreich Rehwild hegen will, muß mehr tun als Fehlabschüsse (rote Punkte) vermeiden und im Winter füttern. Nur der Wahlabschuß nach dem „Durchforstungsprinzip“ ist hegerisch wirksam: was gut ist, soll alt werden, was gering entwickelt ist, bald ausscheiden. Wer im Hegeabschuß einen besseren Bock schießt und den schlechteren alt werden läßt, hat hegerisch falsch abgeschossen und den Hegeerfolg gebremst, auch wenn er keinen „roten Punkt“ bekommt. Nur bei den Erteböcken sollten wir in guten Geweihjahren mehr und in schlechten weniger schießen.

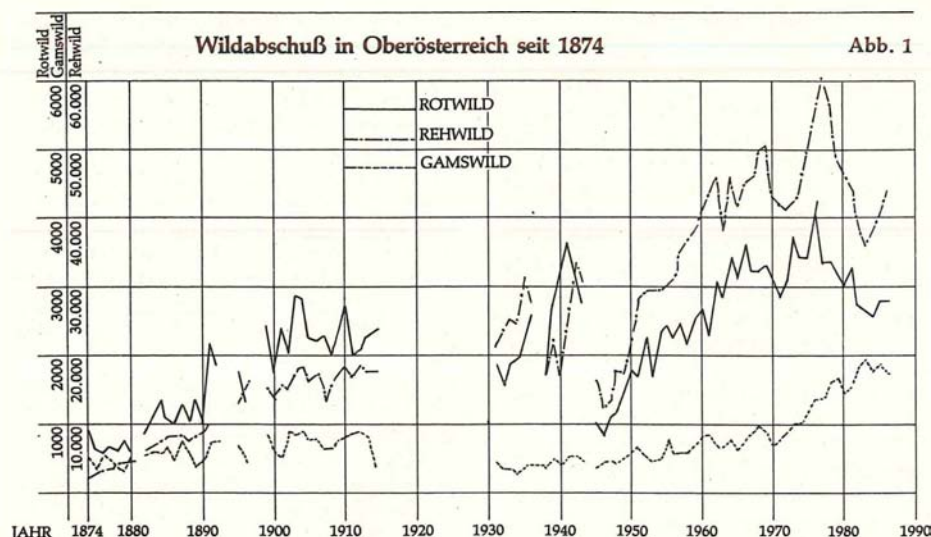
Jäger, bei denen das Ansprechen und die Beherrschung nur spärlich entwickelt sind, können die hegerische Aufbauarbeit eines Revieres gründlich stören. Abschlußrichtlinien haben auch die wichtige Aufgabe, den Heger vor dem Schiesser zu schützen. Es ist sehr ärgerlich, wenn ein junger vielversprechender Bock, den wir von der Fütterung her kennen und den wir zehnmal hätten schießen können, von einem Schiesser im benachbarten Ausgangsgebiet sofort erlegt wird, weil der Bock einmal auf der anderen Seite des Waldes ausgezogen ist. Das schlechte Beispiel macht Schule und mancher Jäger nimmt sich vor „nächstes Jahr schau ich nicht mehr so lange“. Ich erin-

mere mich an einen Jungjäger, den ich vor 30 Jahren auf seinen ersten Rehbock führte. Er traf auf die Scheibe meist ins Schwarze, aber die Böcke fehlte er — von hohem Jagdfieber geschüttelt — öfter so weit, daß die Böcke bis zum 4. Schuß stehen blieben. Ich saß mit dem Schützen öfter am selben Hochstand und drei Tage hintereinander äste auf 30 bis 50 Schritte Entfernung ein sehr hoher Gabler. Ich gab nicht „Feuer frei“, weil ich die besonders hohen Stangen als hervorragendes Gütemerkmal in der Hoffnung einschätzte, der Bock würde im nächsten Jahr ein hohes Sechsergeweih schieben. Zwei Tage später schoß ein anderer den Bock im benachbarten Ausgangsgebiet, stolz darauf einen Artverderber mit nur 4 Enden ausgemerzt zu haben. Der Gabler war mit 22 cm Stangenhöhe unter 140 in diesem Jahr erlegten Böcken, der Bock mit den höchsten Stangen. In den Eigenjagden sind die jagdlichen Verhältnisse wesentlich anders als in den Genossenschaftsjagden. Wenn der Grundbesitzer bestimmt, den starken Sechser in der Unterabteilung 13 c schießt der und der Jagdgast, wird es niemand wagen, den Bock zu erlegen, weil er befürchtet, lebenslang nicht mehr eingeladen zu werden. Es ist verständlich, wenn Eigenjagdbesitzer bei der Jagd auf eigenem Grund, wo sie auch den Wildschaden selbst tragen, die Jagdvorschriften als hart empfinden. Neben der Gleichheit vor dem Gesetz dürfen die Eigenjagdbesitzer nicht vergessen, daß sie vor wie nach jagdliche Vorbilder für Tausende Jäger sind, die nicht das Glück haben, auf eigenem Grund die Freuden der Jagd zu erleben.

Zahlabschuß. Obwohl schon sehr lange vom Zahlabschuß geredet und geschrieben wird, erkennen viele Jäger dessen große Bedeutung noch immer nicht in vollem Ausmaß. Mit dem Abschluß von kranken Geißen und Kitzen allein, ist ein standortgerechter Wildstand nicht zu erzielen, das kann nur der Zahlabschuß. Selbstverständlich muß der Hegeabschuß von den schwächsten Stücken beginnend bis zur Erfüllung des Abschlußplanes fortgesetzt werden. Mit der Anpassung des Wildstandes an den Standort schaffen wir für unser Rehwild günstigere Umweltbedingungen. Wie entscheidend neben der Erbanlage die Umwelt das Gedeihen der Rehe beeinflusst, können wir bei Rehen in der Gefangenschaft beobachten, wo uns wenig versprechende Bockkitze schon mit ein oder zwei Jahren mit starken Geweihen überraschen. Warum die Umwelteinflüsse so stark auf das Rehwild einwirken, ist verständlich, weil der Bock zur Zeit der höchsten Not sein Geweih schiebt.

Im Rahmen der standortgerechten, wirtschaftlich tragbaren Wildstände, streben wir in der Hege bei Böcken, Geißen und Kitzen nach bester Qualität. Nie dürfen wir die große Bedeutung des Geißen- und Kitzausschusses unterschätzen und immer müssen wir uns — bei aller Freude über die Ernte starker Böcke — darüber klar sein, daß gute Böcke nur von guten Geißen kommen.

Der Zahlabschuß verläuft in Oberösterreich beim Rehwild in großen Schwankungen mit sehr steilem Anstieg in den Jahren 1969, 1977 und 1987. Die weit verbreitete Meinung, der Rehstand wäre zurückgegangen, weil wir heuer mehr geschossen haben als im Vorjahr, stimmt nur, wenn der letzte Abschluß über dem Zuwachs lag. In den meisten Jahren ist der Abgang (Fallwild und Abschluß) geringer als der Kitzzuwachs. In Gesprächen mit Waldbesitzern hört man öfter den Vorwurf „Ihr schießt mit Begeisterung Hasen, auch wenn die Tagesstrecke kaum das Dutzend erreicht, aber die



überzähligen Rehgeißen und Kitze schießt ihr nicht. Was sind das für müde Jäger, die man dauernd zum Schießen drängen muß". Hauptgründe für das Ansteigen der Rehwildstände:

● **Starke Einschränkung nach strengen Wintern.** SCHRÖDER, GEORGII und HUBER kommen im Forschungsauftrag „Rehwildjagd im Bezirk Urfahr“ nach eingehenden Untersuchungen, vielen Simulationsmodellen und Vergleichen mit anderen Gebieten und anderen Wildarten hinsichtlich des Rehwildabschusses nach strengen Wintern zur Schlußfolgerung „Langfristig gleichen sich winterbedingte Bestandseinbrüche von selbst aus, d. h. auch ohne daß mit Einschränkungen im Abschluß auf strenge Winter reagiert wird. Wildbestände reagieren auf variierende Nutzung empfindlicher als auf konstante Eingriffe.“ Hohe Eingriffe vermindern den Zuwachshemmenden Einfluß hoher Dichten, der Bestand wird dadurch weniger anfällig gegen Umwelteinflüsse und produziert mehr Nachwuchs. Diese Erkenntnisse sind für die jagdliche Praxis von grundlegender Bedeutung. Mit einem geringeren Wildstand die gleichhohe jagdliche Nutzung bei geringeren Fallwildverlusten und besserer Qualität zu erreichen, schafft günstigere Voraussetzungen für Fortschritte bei der Lösung der Wald-Wild-Frage. Geringere Wilddichten belasten die Umwelt und den Wald weniger und könnten das in Oberösterreich gute Klima zwischen Grundbesitzern und Jägern weiter stärken.

Im Schock nach hohen Fallwildverlusten in strengen Wintern, beantragen manche Jagdleiter im Folgejahr oft um 30 bis 60 % geringere Abschlußziffern, die mit kleinen Änderungen beibehalten werden bis viele Altgeißen im Alter von 3 bis 6 Jahren ihre höchsten Zuwachsraten erreichen. Treffen mit den Jahren hoher Zuwächse günstige Winter und geringe Mähverluste zusammen, gibt es einen steilen Anstieg der Wildstände und meist mit Verspätung der Abschüsse, die in einzelnen Bezirken 1967–1969 um 50 % und 1973–1977 um 80 % über den Jahresstrecken 1967 bzw. 1973 liegen. Nach der Erfahrung der letzten 20 Jahre ist alle 8 bis 10 Jahre in der Abschlußstatistik ein „Rehwildgipfel“ zu erwarten, wenn es nicht gelingt, aus der Vergangenheit zu lernen. Altlandesjägermeister Tröls stellte nach 1969 zur Wildstandentwicklung treffend fest „Wir sind zu lange auf der Bremse gestanden“.

● **Zu geringe Wildstandsmeldungen.** Nach Untersuchungen an der Linzer Universität ergeben „Rückrechnungen“ aus den altersmäßig gegliederten Abschüssen der letzten 10 Jahre meist wesentlich höhere Werte als die Wildstandsmeldungen der Jagdleiter. Dieses exakte, wissenschaftlich anerkannte Verfahren zur Wildstandsermittlung hat den großen Nachteil, daß die Ergebnisse erst ein „Bockalter“, rund 10 Jahre später vorliegen und daher mehr der nachträglichen Kontrolle dient, wie weit der gemeldete vom tatsächlichen Wildstand abweicht. Ein zwar gröberes aber sofort zur Verfügung stehendes Verfahren ergibt den Wildstand aus „Alter x Anzahl der erlegten Böcke“ (= Gesamtalter). Das Verfahren beruht darauf, daß z. B. für den Abschluß eines fünfjährigen Bockes außer dem zu erlegenden je ein vier-, drei-, zwei- und einjähriger Bock im verbleibenden Stand sein muß, wenn die nächsten vier Jahre der Abschluß eines fünfjährigen Bockes möglich sein soll. (Stand = $5 \times 1 = 5$ = Gesamtalter). WAGENKNECHT urteilt in „Rehwildhege mit der Büchse“, Seite 55, über diese Art der Wildstandsermittlung wie folgt „Jedenfalls dürfte dies für die Praxis der einfachste und sicherste Weg sein, um zu Bestan-

deszahlen zu kommen, die einigermaßen Hand und Fuß haben“.

Die einzelnen Berechnungs- und Schätzungsverfahren ergeben für den Stand an Böcken eines Versuchsreviers folgende Werte am 1. 4. 1965: Rückrechnung (148 1j., 91 2j., 60 3j., 57 4j., 27 5j., 8 6j., 8 7j., 3 9j.) 402

Gesamtalter der 1965 erlegten 28 Böcke mit dem Durchschnittsalter 3,17 Jahre 406 + 1 % Wildstandsmeldung des Jagdleiters im Abschlußplan für das Jagdjahr 1965/66 250 – 38 %

● **Zu günstig angegebenes Geschlechterverhältnis.**

Zum 1. 4. 1965 wurde das Geschlechterverhältnis mit 1:0,96 angegeben (250 Böcke : 185 Alt- und 55 Schmalgeißen). Nach Prof. SCHRÖDER „Wildbiologische Gesellschaft München e. V.“ ergibt sich aus den Abschlußziffern der Jahre 1965 bis 1981 im Bezirksdurchschnitt für Urfahr ein durchschnittliches Geschlechterverhältnis von 1:1,15.

● **Zu geringer Bockkitzabschuß.**

Bei gleichbleibendem Stand müßten soviel Bockkitze in den Stand der Jährlinge aufrücken als Böcke erlegt werden. Die Zusammenhänge zwischen Bock- und Bockkitzabschuß sind aus der nachstehenden Gleichung ersichtlich:

$$\text{Stand Bockkitze (= Zuwachs)} = \frac{\text{Abschuß Böcke} \times \text{Stand Böcke}}{\text{Ø-Abschußalter}} + \text{Abschuß Bockkitze}$$

Je älter die erlegten Böcke, je ungünstiger das Geschlechterverhältnis, je geringer der Schmalgeißenanteil, je höher die Zuwachsraten, umso höher muß der Bockkitzabschuß zur Vermeidung steigender Wildstände sein.

Im genannten Versuchsrevier sind 148 Bockkitze in die Jährlingsklasse nachgewachsen und 128 Böcke wurden erlegt. Daher stieg der Stand um 20 Böcke.

Wahlabschuß. Der Wahlabschuß ist für die Güte des Wildes und den Hegeerfolg ebenso entscheidend wie die Durchforstung für den Waldbestand. Wo es am Wahlabschuß fehlt, bleibt die beste Fütterung ohne befriedigende Wirkung auf den Hegeerfolg. Im differenzierten Eingriff in die



Ein- und zweijährige Böcke sind auf der Suche nach Einstand und Geiß und werden dabei oft überfahren.

verschiedenen Altersklassen stecken viele Möglichkeiten zum besseren Hegeerfolg, die in vielen Revieren noch nicht ausgeschöpft sind:

● Der Abschluß bei den Jährlingen entscheidet zu einem wesentlichen Teil über die Qualität der Böcke. Der Mindestabschluß von 50 % der Jährlinge ist eine Voraussetzung für die Hege alter Böcke ohne Anstieg der Wilddichte, wie auf Seite 6 unten bewiesen wurde. Wo nach dem Abschluß der Hälfte der Jährlinge, noch eine größere Anzahl von Böcken mit dünnen, kaum lauscherhohen Spießen steht, sollte der Jährlingsanteil mit Rücksicht auf die Qualität entsprechend erhöht werden. Diese Böcke lohnen es nicht, sie älter

werden zu lassen. Als Zweijährige werden sie oft aus Angst vor dem Fehlabschluß eines besseren Jährlings geschont. Mit zunehmendem Alter besetzen sie Einstände, die wir besser für Zukunftsböcke bereit halten sollten. Später wundern wir uns, daß unter den Böcken der Altersklasse (fünfjährig und älter) mehr als doppelt so viele Ib-Böcke fallen als Ia-Böcke. Wo bleibt der wichtigste Hegegrundsatz „Was gut ist soll alt werden, was gering entwickelt ist, soll möglichst bald ausscheiden?“ Die Gegenüberstellung von Revieren mit zu geringem und fachgerechten Jährlingsabschluß bestätigt die Empfehlung, die Höhe des Abschlusses der Qualität der Jährlinge anzupassen:

Geweihestufe bei Jährlingen in %					Geweihtgew. d. Jährl. in g						Geweihtgewicht der 3j. und älteren B. g	5 j. u. ältere Böcke		
Knopfer	Spießer	ung. Gabler	Gabler	ung. Sechser	bis 80	90 %	100 %	120 %	130 %	140 %		Geweihtgewicht in % des Bockabschlusses	Anteil	
													Ia %	Ib %
30	45	6	16	3	85	3	3	3	3	3	280	17	72	28
72	28	—	—	—	89	11	—	—	—	—	240	8	29	71

Im ersten Revier wird gut, im zweiten Revier mit den Jährlingen bis 90 g wird besser gefüttert. Im ersten Revier ist der Jährlingsanteil 56 %, im zweiten 47 % des Bockabschlusses. Der Bockkitzabschluß 1986 hat einen Anteil von 39 und 30 % des Abschlusses an männlichem Wild. Der Abschluß der Jährlinge nach Geweihestufen und Geweihtgewichten wird seit Jahren in ähnlicher Weise wie in der Übersicht angeführt, gehandhabt. Es ist daher naheliegend, daß im zweiten Revier viele Jährlinge geringer Qualität im Revier verbleiben, die an dem um 40 g geringeren Geweihtgewicht, dem um mehr als die Hälfte geringeren Anteil der Böcke ab 300 g und dem 2,5mal höheren Anteil der Ib-Böcke in der Altersklasse (5jährig und älter) maßgeblich beteiligt sind.

● Beim Abschluß in der Mittelklasse werden noch große Fehler gemacht, die den Hegeerfolg trotz bester Fütterung und günstiger Standorte stark mindern. Innerhalb der Standorte wirkt sich nach SCHRÖDER die Seehöhe (Klima) stärker auf Dichte und Abschluß und nicht „belegbar“ auf Wildbret- und Geweihtgewichte aus. Der hohe Waldanteil mindert die Güte eines Rehwildstandortes wesentlich. Die Zusammenhänge sind für den Bezirk Urfahr mit Seehöhen zwischen 230 und 1125 m (Sternstein) und einem Flächenausmaß von 64.741 ha verteilt auf 32 Genossenschafts- und 10 Eigenjagdreviere nach Schröders Untersuchungen in folgenden Formeln fixiert: Abschluß je 100 ha = $9,0 - 0,005 \times \text{Seehöhe}$ (Werte zwischen 4,0 und 7,8)

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8
%	57	70	80	85	92	100	110	

Wer den Bock Nr. 4 erlegt, dessen Geweihtgewicht zwischen 80 und 85 % des Gewichts der dreijährigen und älteren Böcke liegt, schießt richtigliedertreu ohne einen „roten Punkt“ befürchten zu müssen. Er läßt aber drei schlechtere Böcke im Revier stehen und alt werden, weil mit dem einen Abschluß der Anteil der Mittelklasse-Böcke bereits erfüllt ist. Wir können in der Altersklasse (5j. u. älter) $\frac{2}{3}$ des Standes, in der Jährlingsklasse gut die Hälfte, in der Mittelklasse aber nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des Standes abschließen, weil ein großer Teil der

(Hinweis auf Dichte)

Wildbretgewicht mehrjähriger Böcke in kg = $17,0 - 0,017 \times \text{Waldanteil in \%}$

(Werte zwischen 15,3 und 16,8)

Die Abhängigkeit zwischen Wildbret- und Geweihtgewicht ergab ein $K = 0,36$ und $r^2 = 0,13$, was bedeutet, daß das Geweihtgewicht nur zu 13 % vom Wildbretgewicht erklärt wird.

Der in Oberösterreich durchgeführte Eingriff in die Mittelklasse ist mit 33 % (44:33:23 = Jährlings- Mittel- Altersklasse) der Zahl und mit zu hohen Geweihtgewichten bei den dreijährigen und vierjährigen Böcken auch der Güte nach so hoch, daß er größere Hegeerfolge verhindert. Wer glaubt, er verstünde die Mittelklasse eingriffe besser als die Natur, die in der Mitte sehr schonend eingreift, findet im OÖ. Jäger April 1983, Seite 5, und Juni 1986, Seite 8, Beispiele, die zeigen, daß es sich lohnt, in der Mittelklasse zu sparen.

Die Abschlußrichtlinien sind in der Mittelklasse besonders grobmaschig, sie lassen einen weiten Spielraum, gegen den Hegegrundsatz „was gut ist, soll alt werden, was gering entwickelt ist, bald ausscheiden“ zu verstoßen. In gut gehegten Revieren erreicht der Abschluß in der Mittelklasse oft nur $\frac{1}{4}$. Teilen wir die Mittelklasse-Böcke in 8 zahlenmäßig gleiche Teile, ergeben Berechnungen aus einem umfangreichen Ziffernmaterielum vom schlechtesten zum besten Bock folgende %sätze, bezogen auf das durchschnittliche Geweihtgewicht der dreijährigen und älteren Böcke:

zu allen Zeiten große Meister. Die Geweihtgewichte der drei- und vierjährigen Böcke liegen im großen Durchschnitt bei 90 %. Dabei sollten 85 % des Geweihtgewichtes der dreijährigen und älteren Böcke die Obergrenze sein, bis zu der die mittelalten Böcke als Ib-Böcke gelten. Wenn Böcke mit zu hohem Geweihtgewicht erlegt werden, bleiben schlechtere Böcke im Revier stehen und können sich eines hohen Alters erfreuen. Auf dieser Tatsache des richtlinienmäßig erlaubten, aber hegerisch falschen Abschlusses in der Mittelklasse beruht der Großteil der trotz bester Fütterung unbefriedigenden Hegeerfolge. Der Gewichtsunterschied in den Geweihtgewichten der Mittel- und Altersklasse (fünfjährig und älter) liegt in den oö. Bezirken zwischen 13 und 72 g. Die einzelnen Reviere streuen noch viel weiter. Bei so geringen Gewichtszunahmen von durchschnittlich 13 g lohnt sich das „Altwerdenlassen“ nicht mehr und von „Wahlabschluß“ kann man auch nicht mehr sprechen.

Fähige Jagdleiter überzeugen in den Monatsbesprechungen die Jäger ihres Revieres von der Wichtigkeit des Wahlabschlusses nach dem Hegegrundsatz „Was gut ist, soll alt werden“ und beschränken den Abschluß in der Mittelklasse auf Böcke bis 70 % des Bezugsgewichtes. WAGENKNECHT urteilt, was Masse hat, ist gut. Wer in der Mittelklasse vom Toleranzbereich schwärmt, weitet den Abschluß in Richtung besserer Qualität aus und wird zum Bremser beim Hegeerfolg. Wir wissen aus Erfahrungen in anderen Lebensbereichen, daß nicht alles gut ist, was erlaubt ist. Vor dem Erfolg steht das Sparen beim Abschluß in der Mittelklasse. Wer nicht bis zur Reife warten kann, bringt sich selbst um den Hegeerfolg und das viele Geld, das über die gesetzliche Fütterungspflicht hinaus investiert wurde, ist falsch investiert, es wäre bei Verbißgehölzen und Wildäsungsflächen besser angelegt.

● Der Geißen- und Kitzabschluß, der $\frac{2}{3}$ des gesamten Rehabschlusses ausmacht, muß richtig durchgeführt, als Voraussetzung für gute Hegeerfolge anerkannt werden. Anregungen zum hegerisch zielführenden Eingriff bringt der OÖ. Jäger vom September 1987, Seite 13. Für den Bockkitzabschluß, der zu einem wesentlichen Teil die Qualität der Böcke und die Einhaltung einer gleich hohen Wilddichte bestimmt, enthält der OÖ. Jäger vom Juni 1987 auf Seite 5 ein lehrreiches Beispiel. **Lehren für die Abschlußplanung.** Vor der Festsetzung der beantragten Abschlußziffern müssen wir uns klar sein, ob der Wildstand gleichbleiben, sinken oder in Ausnahmefällen z. B. nach Hochwässern in Aurevieren steigen soll. Beim Absenken der Wilddichte müssen wir entsprechend mehr weibliches Wild abschließen. Bei gleichmäßigem Anheben der Abschlußziffern würden wir die alten Böcke stärker abbauen und den Hegeerfolg schmälern. Das ist in Revieren mit sinkendem Anteil der fünfjährigen und älteren Böcke, und beim Rückgang des durchschnittlichen Abschlußalters der mehrjährigen Böcke unter 4,4 besonders aktuell. Die in den Abschnitten Zahlabschluß behandelten Grundsätze sollten genau beachtet werden, besonders jene Feststellungen, die zum Anstieg der Wilddichte führen, z. B. der zu geringe Jährlings- und Bockkitzabschluß. Der seit Jahrzehnten größte Fehler ist in den Abschlußplänen, daß auf dem Papier fast alle Ib- und Ilb-Böcke, die Schußzeit haben, erlegt werden. Im Revier wäre das nur ein Jahr möglich, im nächsten Jahr, gäbe es keine älteren Ib-Böcke und auch keinen Nachschub von den übrig gebliebenen Ilb-

Böcken. Außerdem bekommt man in der Praxis nie alle Ib- und IIb-Böcke vor die Büchse. Die weitere Folge des zu gering angenommenen Standes an Böcken wäre die gleichhohe Annahme des Standes an Geißen, obwohl das Geschlechterverhältnis kaum in einem Revier bei 1:1 liegt. Entsprechend zu gering wäre dann auch der Zuwachs und der Abschluß angenommen. Der Wildbestand auf dem Papier und im Revier klaffen sehr weit auseinander und die Folge dieser Art der Abschlußplanerstellung ist ein stetes Ansteigen der

Wildstände bis zum nächsten Winter, der bei größerer Schneelage und gleichzeitiger großer Kälte die Rehe als Fallwild hinwegrafft, die der Jäger hätte vorher schießen sollen. Da sich die Rehe vor der Abschlußplanerstellung in den meisten Revieren nicht mit der erforderlichen Genauigkeit zählen lassen, müssen wir — einer Empfehlung WAGENKNECHTS folgen und den Stand aus den Abschlußzahlen und Altersschätzungen berechnen. Als Beispiel nehmen wir nach Durchschnittsziffern eines Bezirks ein Re-

vier mit einem Jahresabschluß von 100 Böcken, ein Geschlechterverhältnis 1:1,15, ein Altgeißen—Schmalgeißenverhältnis von 3:1 und eine Zuwachsrate von 1,5 Kitzen je Altgeiß und einen Abschluß in der Höhe des Zuwachses an, der wesentlich mehr weibliches Wild entnimmt. Die Berechnung des Standes aus Alter x Anzahl der erlegten Böcke ergibt das Gesamtalter, dem der Stand entspricht.

Klasse Böcke	Abschluß 1987	Alter Jahre	Stand	Aufteilung auf Klassen				Sa Böcke	Altgeißen 75 %	Schmalgeißen 25 %	Summe-Geißen 100 %	Zuwachs	
				Ia 5+	Ib 2+	IIa 1—4	IIb 1					Bock-kitze	Geiß-kitze
Ia	16	5,4	86	22	—	64	—	274	236	79	Stand Böcke x 1,15 315	177	177
Ib	28	4,0	112	—	84	—	28						
IIa	10	3,0	30	—	—	30	—						
IIb	46	1,0	46	—	—	—	46						
Summe	100	Ø 274	274	22	84	94	74						
beantragter Abschluß				16	38	—	46	100	75	15		50	114

Es hat sich gut bewährt, diese Abschlußziffern vor Eintragung in das amtliche Abschlußplanformular mit dem Jagdausschußobmann und dem Hegemeister, die den Abschlußplan unterschreiben

müssen, zu besprechen. Das steigert die Mitverantwortung. Wird erst das ausgefüllte Abschlußplanformular mit den übrigen Ausfertigungen vorgelegt, wird das vom Partner als unhöflich

empfunden und die Aufforderung zur Unterschrift könnte ein „Friß Vogel oder stirb“-Gefühl aufkommen lassen.

Abschlußplan für das Jagdjahr 1988/89 für Rehwild

	Rehwild									
	männlich					weiblich				
	Böcke				Bock-kitze	Summe männlich	Altgeißen	Schmalgeißen	Geiß-kitze	Summe weiblich
	Ia	Ib	IIa	IIb						
B. Wildstand am 1. April	22	84	94	74	—	274	236	79	—	315
Erwarteter Zuwachs					177				177	
C. Beantragter Abschlußplan	16	38	—	46	50	150	75	15	114	204

Einige Kontrollen, ob der Wildstand gleich bleibt und das Geschlechterverhältnis verbessert wird:

- 1) Der Stand von 74 IIb-Böcken ist gleich dem Abschluß an 28 Ib- und 46 IIb-Böcken (Der Antrag von 38 Ib-Böcken schließt 10 IIa-Böcke ein, die gesetzlich geschont sind, aber erfahrungsgemäß überfahren oder irrtümlich erlegt werden).
- 2) Der Stand von 79 Schmalgeißen ist fast gleich dem Abschluß an Alt- und Schmalgeißen.
- 3) Das Geschlechterverhältnis 1:1,15 wird durch den Abschluß, der beim weiblichen mit 204 Stück um 54 Rehe höher ist als beim männlichen Wild, verbessert.
- 4) Der Abschluß entspricht mit 354 Rehen dem Zuwachs, der Stand bleibt gleich.
- 5) Der Stand an Böcken ist 2,74mal so hoch wie der Bockabschluß, dieser Wert liegt in der Mitte der Erfahrungswerte 2,5 bis 3,0 und entspricht dem Ø-Abschlußalter.
- 6) Der Anteil des Bockabschlusses liegt mit 29 % etwas unter dem für ein GV 1:1 geltenden Erfahrungswert von 33 % des Gesamtabschlusses an Rehwild, was im GV 1:1,15 begründet ist.

Hegeerfolge. Für die Beurteilung von Hegeerfolgen eignen sich folgende Merkmale:

- Das Gewicht der zweijährigen und älteren Böcke steigt (Oberösterreich 1982—1986: 214, 220, 221, 234, 232).
- Der Prozent-Anteil der fünfjährigen und älteren

Böcke mit einem Gewicht ab 300 g steigt (1982—1986: 3,80, 4,24, 6,88, 5,32 %).

- Eine größere Differenz zwischen den Gewichtungen der Böcke in der Mittel- (2—4 j.) und Altersklasse (5 j. und älter) spricht für einen besseren Wahlabschluß, bei dem in der Mittelklasse nur die schlechteren Böcke erlegt werden und die verbleibenden besseren Böcke in die Altersklasse aufrücken. In den einzelnen Bezirken schwankt die Differenz zwischen 13 und 76 g auf die Altersklasse.

- Ein hoher Anteil an Ia-Böcken von $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ unter den Böcken der Altersklasse (5 j. und älter) ist ein Hinweis für die Beachtung des Hegegrundsatzes „Was gut ist, soll alt werden, was gering entwickelt ist, bald ausscheiden“. Dieses Merkmal läßt erkennen, wie groß die Möglichkeiten sind, durch besseren Wahlabschluß größere Hegeerfolge zu erzielen.

- Höhere Gewichtungen bei den stärksten Böcken der Revire und den Medaillenböcken der Bezirke.

- Die Möglichkeiten durch Erhöhung des Anteiles in der Altersklasse auf Kosten der Mittelklasse (2—4 j.) werden noch nicht ausgenützt (1984—1986: 25, 27, 23 %).

- Die Möglichkeiten durch einen schärferen auf die Qualität ausgerichteten Wahlabschluß bei Bockkitzen und Jährlingen die Qualität der Böcke in den höheren Altersklassen zu heben, weil qualitativ bessere Böcke in die älteren Klassen auf-

rücken, wird noch nicht in größerem Ausmaß genutzt.

- Die „Reinigerblätter“ enthalten viele ausgewertete Ziffern über Alter, Gewicht und Gewichtungen (Güte), die mehr als Grundlagen der Hege benützt werden sollen. Obwohl die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Empfehlungen noch nicht in größerer Breite angewendet werden, sind die Hegeerfolge seit Einführung der Abschlußrichtlinien 1973 deutlich zu erkennen. Der Erfolg ist die beste Werbung. Mit der Gewichtstärke steigt als Lohn der Hege die Freude an der Jagd. Freilich muß der Erleger eines starken Bockes mit dem Vorwurf rechnen, er sei dem „Trophäenkult“ verfallen. Ein Fischer, der einen kapitalen Fisch fängt, wird von der Bevölkerung bestaunt. Wir sollten uns aber den „Götterfunken“ Freude nicht verderben lassen. Es scheint eine Zeiterscheinung der Gegenwart zu sein, daß Leute über Dinge sehr viel reden, von denen sie sehr wenig verstehen. Auf die Frage, wie sie das Anwachsen der Schalenwildbestände verhindern wollen, schauen diese Leute meist so hilflos wie auf die Frage, ob sie Vegetarier seien, weil sie das Töten ablehnen. Wer einen klassischen Trost braucht, schlage nach bei Grillparzer: „Da tritt der Österreicher hin vor jeden, denkt sich sein Teil und läßt die anderen reden“.

Die Forstgesetznovelle 1987 und das Waidwerk

Abg. z. Nationalrat Hermann Kraft

Das österreichische Bundesgebiet besteht zu 46 % aus Waldfläche. Wald ist der Lebensraum für unser Wild. Es ist daher nur schlüssig und verständlich, wenn der Jäger sehr daran interessiert ist, daß der Lebensraum seines Wildes in Ordnung und gesund ist. Waldsterben würde bedeuten, Zusammenbruch des Ökosystems Wald, Zusammenbruch des Rohstoffspenders Holz, Zusammenbruch des Lebensraumes für unser Wild. Wald und Holz sind Einklang von Ökologie und Technologie. Österreich ist ein rohstoffarmes Land. Holz aber ist der umfangreichste, wichtigste, bei pflegerischer Waldwirtschaft unerschöpfbare Rohstoff Österreichs. Schon heute hängen mit Holz 250.000 Arbeitsplätze zusammen. Nur eine dynamische Weiterentwicklung der Holzwirtschaft vermag diese Arbeitsplätze zu sichern und neue Chancen wahrzunehmen. Österreich ist überdies der fünftgrößte Holzexporteur der Welt. Die Forstgesetznovelle 1987, die mit 1. Jänner 1988 in Kraft getreten ist, sieht einige neue Bestimmungen den Wald und die Jagd betreffend vor:

● Im Falle von Waldschädigungen durch jagdbare Tiere, haben die zuständigen Organe des Forstaufsichtsdienstes in Zukunft ein Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge und Gutachten zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Dem Landesforstdirektor kommt in den landesgesetzlich im Jagdrecht vorgesehenen Verfahren Antragsrecht und Parteienstellung zum Schutz des Waldes gegen waldfährdende Wildschäden zu. Die Jagdkompetenzen bleiben jedoch ungeschmälert den Ländern überlassen. Eine, von einer Partei gewünschte Verlagerung dieser Kompetenzen auf den Bund wurde abgewehrt.

● Sogenannte Kurzumtriebswälder, d. h. Energieholzflächen, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Kurzumtrieb, mit einer Kurzumtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt und innerhalb von 10 Jahren nach Aufforstung der Forstbehörde gemeldet werden, unterliegen nicht dem Forstzwang. Daher sind beispielsweise Rodungen und Fällungen jederzeit ohne behördliche Bewilligung zulässig, und die Fläche kann wieder landwirtschaftlich für andere Zwecke als für den Energieholzanbau genutzt werden.

● Das sogenannte Schwenden, das ist Entfernung von Holzbewuchs, ist auf Almen ohne Bewilligung gestattet, wenn der forstliche Bewuchs nicht Wald ist, keine Schutzfunktion ausübt und die Flächen im Grenz- oder Grundsteuernkataster als Alpe oder landwirtschaftlich genutzte Grundflächen ausgewiesen sind. Natürlich ist im Zusammenhang mit den Beratungen für die Forstgesetznovelle wieder die alte

Auseinandersetzung zwischen Jagd und Schäden im Wald diskutiert worden. Die einen argumentieren, es sei ja nur das liebe Wild schuld an den Waldschäden, das Wild, das den Wald quasi auffrisst, und die anderen meinen, es sei nur der Mensch schuld, der mit seinen Umweltverschmutzungen und Luftverunreinigungen den Lebensraum Wald zugrunde richtet. Die einen meinen, bei den Jägern handelt es sich immer noch um die sogenannten schießwütigen Bambimörder, die anderen meinen, Jagd sei etwas Besonderes, nur für Aristokraten Bestimmtes, für verschiedene Neureiche nur Trophäenkult.

In einem Alpenland wie Österreich, mit so hoher Waldfläche, ist und war Jagd immer ein besonderer, untrennbarer Kulturbestandteil. Jagd in Österreich ist heute nicht einer bestimmten Gruppe in der Bevölkerung oder einem bestimmten Stand vorbehalten. Wenn man sich die Struktur der österreichischen Jägerschaft anschaut, wird man feststellen, daß es sich dabei um Bauern, Angestellte, Arbeiter, auch Unternehmer handelt, die mit großer Freude das Waidwerk ausüben und denen es zu verdanken ist, daß wir heute noch einen so hohen Artenreichtum in unseren Wäldern haben. Der ferne Jäger unserer Breiten ist nicht nur der Renommier- oder Trophäenjäger,

sondern er ist der Mensch, der Freude an der Natur hat, dem eine lebens- und liebenswerte Natur am Herzen liegt und der Umweltschutz ersterster nimmt als manche, die nur davon reden.

Unser Waidwerk wäre auch in der heutigen Zeit nicht möglich, wenn wir nicht eine landwirtschaftliche Bevölkerung und viele Bauern hätten, die verzichten, bei jeder Gelegenheit Ersatz für tatsächliche Schäden von Jagd und Wild zu fordern. Denn diese ländliche Bevölkerung ist bereit, die Kulturjagd anzuerkennen und nimmt in Kauf, daß dieses Wild auch Schäden verursacht. Und dieses Wild verursacht die Schäden ja nicht aus Bosheit, sondern vor allem deshalb, weil wir Menschen die Voraussetzungen für den Lebensraum dieses Wildes beeinträchtigen. Das Schlüsselwort für Wald und Wild heißt „Ausgewogenheit“. Diese Ausgewogenheit können wir sicher nicht erzielen, wenn es eine zentrale Kompetenz für die Jagd gäbe, sondern ausschließlich dann, wenn die lokalen und regionalen Besonderheiten der Jagd und des Waldes berücksichtigt werden. In unserem Ökosystem und in unserer Kulturlandschaft haben Mensch, Wald und Wild immer einen bestimmten Platz eingenommen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Jennewein, schau aba!

LJM-Stv. Karl Maier

Am 21. Dezember des Vorjahres war in der Frühsendung des ORF ein Bericht von Wolfgang Fuchs über den Schutzwald Hallstatt.

Der Bericht besagt in Kurzfassung, das Problem ist österreichweit und nicht auf Hallstatt beschränkt: der saure Regen schwächt den Wald, bringt ihn in seiner Gesamtheit aber Gott sei Dank noch nicht um. Die alten Bäume sterben, junge können aber nicht nachwachsen, weil Tausende Gemen die jungen Triebe fressen. Einzig und allein das Wild ist schuld am Sterben des seit Jahrhunderten gewachsenen Schutzwaldes.

„Der für lockere Sprüche bekannte Wiener Universitätsprofessor Hannes Mayer schlägt daher vor, im Salzkammergut wieder die Tradition des Wilderns aufleben zu lassen. Nach dem Motto: jeder Bürger, jeder Bauer schützt sein Anwesen dadurch am besten, indem er seinen Wald wildfrei hält. (Ende des Zitates)

Eigentlich müßte man es als ungeheuerlich bezeichnen, wenn ein aus Steuergeldern bezahlter Professor zum Verbrechen aufruft, ohne von amtswegen zur Vernunft gerufen zu werden. Man könnte zur Auffassung kommen, daß für manche Wissenschaftler und Massenmedien keine moralischen Grenzen bestehen; die „Lockerheit“ der

Sprüche kann hierfür keine Entschuldigung sein! Das hätte wohl Jennewein, der brutalste und verurufenste Wilddieb der bayrischen Berge, sich nie und nimmer träumen lassen, nach so langer Zeit von einem aus Bayern zugezogenen Professor auf so großartige Weise rehabilitiert zu werden. Der Professor läßt ihn geradezu glorreich auferstehen und ihn zum Vorbild der Waldretter werden.

An anderer Stelle verlangt Professor Mayer jagdliches Können von „Wildschützenqualität: sicherer Tritt, scharfes Auge, rascher Schuß, unbedingte Treffsicherheit!“ (Zitat!) also Sympathie auf allen Linien.

Wie wär's mit einer eigenen Organisation unter dem Motto „Jäger und Wilderer aller Länder vereinigt euch, um das Waldsterben endlich zu beenden!“

Daß der Geist von Jennewein noch immer weiterlebt beweist die Tatsache, daß jeweils an seinem Todestag Blumen und auch gewilderte Gams an seinem Grab niedergelegt werden. Bisher war die Meinung verbreitet, diese pietätvolle Ehrenbezeugung komme von Wilderern; diese Ansicht kommt bei mir jetzt ins Wanken.

Jaja, es ist schon etwas dran an dem bayrischen Geist!



waffenstube

Hubert Messner
Jagd- + Sportwaffen
Jagdbekleidung + Geschenkartikel
4020 Linz, Mozartpassage 7
Tel. 0 73 2/27 98 00

Unser Motto:

QUALITÄT AUS VERANTWORTUNG

Brauchtum außerhalb des Jagdbetriebes

LJM-Stv. Karl Maier

Mit diesen Zeilen soll nicht allgemein auf das jagdliche Brauchtum eingegangen werden, infolge der Vielfalt und des Umfangs wäre dies auch gar nicht möglich; darüber wurden und werden Bücher geschrieben.

Dieser Beitrag befaßt sich also nicht mit jenen Sitten, Gebräuchen und weidmännischen Regeln, denen wir bei Ausübung der Jagd unterworfen sind, sondern mit dem Auftreten der Jägerschaft in der Öffentlichkeit, im gesellschaftlich-kulturellen Bereich, etwa bei Begräbnissen, Hubertusfeiern oder ähnlichen Anlässen.

Dazu sei vorweg gesagt, daß es der Verbandsführung nicht darum geht, hierzu eine Art Dienstvorschrift zu erlassen, damit alles militärisch exakt wie am Schnürchen abläuft, es soll aber doch eine Orientierungshilfe sein, die der Vereinheitlichung dient.

Vierorts besteht Unsicherheit bis Ratlosigkeit, weshalb ein Leitfaden nicht unerwünscht sein mag.

Zum Anzug

Die Farben grün, grau und braun sind für die Tracht des Jägers hierzulande üblich.

In den meisten Fällen wird zu den angeführten Anlässen die lange Hose getragen, fallweise ist aber auch gegen die kurze Lederne oder die Bundhose nichts einzuwenden, es kommt auf den jeweiligen Anlaß an.

Erbarmungslose Natur!



Dieses hier abgebildete Haupt stammt von einem 8- bis 10jährigen Hirsch, der in der Brunft 1987 im genossenschaftlichen Jagdrevier Grünau/Almtal verendet aufgefunden wurde.

Am Fundplatz ließ sich der Hergang der Tragödie eindeutig ablesen: Der Hirsch hatte sich am Stacheldraht einer Viehkoppel mit dem Geweih so verwickelt, daß er wehrlos den Forkelstichen eines Konkurrenten ausgeliefert war.

Zum Zeitpunkt des Auffindens durch den Revierinhaber war der Hirsch noch warm.

Letzteres gilt auch für das Hemd: entweder weiß oder grün: rotkariert ist ebenso wenig gefragt wie ein färbiger Rollkragen oder eine bunte Strickweste als Oberbekleidung anläßlich einer Goldener-Bruch-Verleihung an einem Bezirksjägertag! (Alles aus dem Erlebten!)

Der Hut gehört zum Anzug des Jägers

Diese Tatsache ist unter uns Jägern zwar bekannt und wird meistens auch beachtet, offen bleibt die Frage, wann ist der Hut auf seinem richtigen Platz.

Zur gleichen Zeit und zum selben Anlaß trägt ihn der eine auf dem Kopf, der andere in der Hand und der dritte hat ihn im Auto oder zu Hause gelassen.

Unter Außerachtlassung der Variante drei soll für den Einzelfall nicht darüber gestritten werden, was richtig und was falsch ist, vielmehr geht es um das einheitliche Bild, welches die Jägerschaft bei öffentlichen Auftritten darstellen soll.

Der „letzte Weg“ des Weidmannes soll als erster besprochen werden, weil dieser Anlaß der häufigste ist.

Für den Anzug gilt das oben Gesagte, auf den Hut gehört der Standesbruch (Trauerbruch) auf die linke Hutseite.

In einzelnen Orten hat sich in jüngster Zeit eine Besonderheit dahingehend eingebürgert, diesen Trauerbruch um 180 Grad gewendet mit der Unterseite nach außen zu tragen. Diese neue Mode stammt angeblich aus einem begrenzten Gebiet der Steiermark. Die Hineinnahme in eine oberösterreichische Broschüre „Jagdliches Brauchtum“ erfolgte gewiß in bester Absicht, ist aber durch nichts begründet; weder traditionelle noch praktische Gründe sprechen dafür. Wir sollten die Natur nicht umdrehen und das jägerische Brauchtum nicht noch komplizierter machen als es ohnehin schon ist.

Auch die Douglasie wird in jüngster Zeit als Trauerbruch getragen. Eine Klärung ist hier einfach: Es handelt sich hierbei um eine nicht bodenständige Holzart und hat deshalb auf dem Hut des Jägers nichts verloren.

Erwähnt sei noch, daß der Beute- wie der Standesbruch wirklich ein Bruch (gebrochen!) sein soll und bezüglich der Größe den Jäger nicht in Gefahr bringt, ihn mit einer Kuh beim Almbetrieb zu verwechseln. Der „Dreisproß“ ist die gebräuchlichste Form.

Hut auf — Hut ab

Innerhalb der Kirche oder Aufbahrungshalle haben allein die Sargträger den Hut auf. Außerhalb der genannten geschlossenen Räume wird während der Trauerfeierlichkeit der Kopf lediglich für die Zeit entblößt, wenn der Sarg in die Erde gesenkt wird.

Wird der verstorbene Weidkamerad auf dem örtlichen Friedhof beerdigt, sondern außerorts gebracht, so soll diese letzte Ehrenbezeugung (Abnahme des Hutes) dann erfolgen, wenn sich das Fahrzeug mit dem Sarg zur Abfahrt in Bewegung setzt.

Ein Wort zur Kopfbedeckung allgemein: In unserer Gegend wird als Kopfbedeckung auch im Winter der Hut und nicht eine Pelzmütze getra-

gen, auf welcher der Standesbruch mindestens ein ungewohntes Bild wäre.

Vielfach waren Weidkameraden auch noch Mitglieder anderer Organisationen oder Vereine. Für diesen Fall ist es unerlässlich, daß vorher eine Absprache erfolgt, etwa über die Reihenfolge im Trauerzug (am besten vor dem Sarg) oder der Abfolge der Trauerreden. Dazu ist empfehlenswert, den Vertreter der Jägerschaft als letzten zu Wort kommen zu lassen, weil üblicherweise die Rede mit der Kranzniederlegung und dem „Halali“ und „Jagd vorbei“ abgeschlossen wird.

Als letzte Ehrenbezeugung wird der Bruch dem Verstorbenen ins Grab mitgegeben.

Auch dazu eine Empfehlung: Bei einer geringen Teilnehmerzahl von Jägern (20 bis 30) ist es noch vertretbar, wenn sich alle teilnehmenden Jäger dem Zeremoniell des Redners — Ablegen des Bruches ins offene Grab — anschließen. Es ist aber eine kaum entschuld bare Zumutung, ja geradezu Rücksichtslosigkeit, wenn hundert oder mehr zu diesem Zweck vor dem Grab defilieren und dadurch den nächsten Angehörigen den Zutritt zum Grab unmöglich machen, und dies für eine halbe Stunde oder länger.

Jede Jagdgesellschaft wird gut daran tun, für die organisatorischen Notwendigkeiten anläßlich eines Begräbnisses einen Verantwortlichen zu bestimmen, dessen Aufgabe es auch ist, mit der Trauerfamilie sowie dem Leichenbestatter Verbindung aufzunehmen. Nur dann ist Gewähr gegeben, daß die Feierlichkeit einen für die Jägerschaft würdigen Verlauf nimmt. Kommandos sind hierfür nicht erforderlich.

In größeren Orten beziehungsweise Städten finden Trauerfeierlichkeiten meist in einer Leichenhalle statt, wo auch die Nachrufe gehalten werden. In diesen Fällen ist für die nächsten Angehörigen auch für Sitzgelegenheiten gesorgt. Nicht so in Landgemeinden, wo sich alles auf den Friedhof beschränkt. Ich empfinde es immer wieder als höchst bedrückend, wenn die alte Mutter oder Gattin des Verstorbenen stehend diese oft langatmige Zeremonie über sich ergehen lassen muß, auch wenn sie von beiden Seiten gestützt wird, weil sie sonst längst zu Boden gegangen wäre. Diese Belastung zu vermeiden wäre eigentlich Sache des Leichenbestatters. Weil diese sich aber kaum einmal dieser Rücksichtslosigkeit besinnen, sollte von seiten der Jäger dafür gesorgt werden, daß eine Sitzgelegenheit, oder wenn notwendig auch mehrere, am Grab bereitgehalten werden.

Ähnlich wie bei einem Begräbnis treten Brauchumsfragen und organisatorische Probleme auch bei anderen Anlässen auf, etwa bei

Hubertusfeiern oder der Segnung von Hubertuskapellen. Bezüglich Kleidung ergeben sich keinerlei Unterschiede bei Begräbnissen. Nur findet der Gottesdienst in der Regel im Freien statt, und dadurch ergeben sich oft Unsicherheiten. Es ist durch die bisherigen Ausführungen ausreichend klargestellt, daß in der geschlossenen Formation der „Hut auf!“ getragen wird. Die einzige Ausnahme ist diesmal die Wandlung, wo die Kopfbedeckung abgenommen wird.

Dort und da ist es üblich, sich dazu niederzuknien. Dies führt aber nicht selten zu Verlegenheit oder peinlichen Situationen. Womöglich ist das

Gras tau- oder regennaß, die Straße schmutzig oder auf dem Asphalt gerade dort eine Wasserpfütze, wohin der Festteilnehmer sein Knie und damit seine beste Sonntagschale beugen soll; das sollte man verhindern! Für die Würde der kirchlichen Handlung ist es gewiß nicht abträglich, wenn die Jäger stehend (und gesenkten Hauptes) die Wandlung erleben.

Anläßlich einer Hubertus- oder Eustachiusfeier ist es Brauch, **Strecke zu legen**.

Nicht selten wird dazu etwa ein Hubertus-Hirsch in die Kirche verbracht.

Wie stark die Jagd- und Jägerfeindlichkeit in den letzten Jahren angewachsen ist, merkt man sehr deutlich daran, daß dieser Brauch heute schon vielfach einer harten Kritik unterzogen wird. Sie kommt meist aus dem Munde extrem einäugiger Tierschützer, die nur dann nichts gegen das Töten von Tieren einzuwenden haben, wenn sie das

Kalbsschnitzel oder d' Schweinshaxn genüßlich verzehren, beim Anblick eines erlegten Stückes Wild aber die Tierliebe spontan erwacht und sich über Jagd und Jäger mokieren und in letzter Zeit sogar dagegen demonstrieren. Ganz und gar außer Rand und Band können sie geraten, wenn solcherart „gemordete“ Tiere auch noch in die Kirche mitgenommen werden und die Jäger dazu behaupten, dies geschehe als Dank gegenüber dem Schöpfer.

Es wäre vergebliche Liebesmüh, wollten wir solchen Leuten gegenüber versuchen, die Ethik der Jagd darzustellen.

Um solchen Streitgesprächen oder gar Protesten die Spitze zu nehmen, scheint es angebracht, die Streckenlegung und Segnung auf einem geeigneten Platz **außerhalb** der Kirche vorzunehmen und im Anschluß daran die Messe in der Kirche mitzufeiern.

Es gibt in unserem Land gewiß noch eine Reihe von Orten, in denen diese Probleme unbekannt sind. Ich glaube aber, es ist besser, Provokationen (als solche werden sie leider gewertet!) von vornherein zu vermeiden. Zuweilen mangelt es ohnehin am Gespür bei solchen Anlässen, wenn zum Beispiel der Hubertushirsch auf einem gummibereiften Wagerl in die Kirche gerollt wird.

Bei den hier geschilderten jägerischen Veranstaltungen soll es keinesweges militärisch zugehen, das mag besser der Feuerwehr, dem Kameradschaftsbund oder ähnlichen Organisationen vorbehalten bleiben. Es soll aber doch überzeugend zum Ausdruck kommen, daß jagdliches Brauchtum lebendig ist und gepflegt wird und seinen festen Platz im kulturellen Leben unserer Zeit hat und behalten soll.

Damit erweisen wir dem Ansehen der Jägerschaft gewiß einen guten Dienst.

Rückgangsursachen beim Birkwild des Wald- und Mühlviertels und Möglichkeiten der Lebensraumverbesserung

Martin Forstner

Das Birkwild des Wald- und Mühlviertels hat in den vergangenen vier Jahrzehnten schwerwiegende Bestandsrückgänge zu verzeichnen, sodaß nur mehr wenige Restpopulationen vorhanden sind. Um die Ursachen dieses drastischen Bestandsrückganges besser erkennen zu können, muß man die Entwicklungsgeschichte des nordösterreichischen Birkwildvorkommens kennen, die ich im folgenden kurz beleuchten möchte. Ein weiterer Grund für einen kurzen historischen Rückblick ist die völlig unterschiedliche Bestandesentwicklung der Wald- und Mühlviertler Birkhühner und des alpinen Birkwildes.

Der wesentliche Unterschied:

- das alpine Birkwild besiedelte ursprünglich klimatisch und topographisch bedingte **natürliche** Freiflächen.
- das Birkwild des Wald- und Mühlviertels konnte sich erst auf vom Menschen **geschaffenen** Freiflächen großflächig ausbreiten.

Im Urzustand waren Wald- und Mühlviertel ein riesiges geschlossenes Waldgebiet. Abgesehen von kleinflächigen, etwas früher erfolgten Rodungen wurde der für das Birkwild lebensnotwendige offene Landschaftscharakter im wesentlichen im 12. Jahrhundert, zur Zeit der „Großen Rodung“ geschaffen. Eine der ältesten Rodungsflächen im Zentrum der nordösterreichischen Birkwildvorkommen ist Zwettl. Der Name Zwettl kommt vom slawischen „svetla“ und heißt zu deutsch „Lichtung“. Auch andere Ortsnamen wie Bibersschlag, Hirschenschlag, Wolfenreith, Bernreith, erinnern an die Urbarmachung des Wald- und Mühlviertels und die damalige Flora und Fauna.

Durch die Schaffung großer Freiflächen entstand nicht nur für das Birkwild, sondern auch für andere anspruchsvolle Wildarten, wie z. B. Wachtel, Rebhuhn und Brachvogel ein idealer Lebensraum. Auf diesen seltenen Fall der Schaffung eines Lebensraumes für mehrere anspruchsvolle Wildarten durch Menschenhand möchte ich — auch

wenn sie ungewollt war — besonders hinweisen, da man aus diesem jahrhundertlangen harmonischen **Miteinander** von Mensch und Wild auch für deren Zukunft wertvolle Erkenntnisse gewinnen kann.

Die Entstehung des Birkwildlebensraumes

Für die Entstehung eines, selbst für anspruchsvolle Arten, optimalen Lebensraumes aus den Rodungsflächen zur Zeit der großen Rodung waren vor allem zwei Faktoren entscheidend:

- das Grundgestein und
- die Besitzstruktur der landwirtschaftlichen Flächen.

Das **Grundgestein** des Wald- und Mühlviertels ist im wesentlichen Urgestein, das hier von Graniten und alten Gneisen vertreten wird. Die charakteristischen Verwitterungsrelikte in dieser Urgesteinslandschaft waren auch damals schon die bekannten Granitblockgruppen, die zumeist die höchsten Punkte auf Kuppen und Hochebenen darstellen. Durch die beschränkten technischen Möglichkeiten der vergangenen Jahrhunderte blieben die meisten dieser Granitgruppen erhalten und wurden die Basis der Wald- und Mühlviertler Kleinstwälder, der „Bichln“.

Die **Besitzstruktur** hat(te) folgende Bedeutung für das Birkwild: Sie ist kleinflächig und gibt den landwirtschaftlichen Flächen dadurch ein mosaikartiges Gepräge. Auch hier spielt das Grundgestein eine wichtige Rolle — die erhöhten Feldraine dieser Region entstanden durch das Anhäufen von Steinen, die aus den „steinreichen“ Äckern ausgeklaut wurden. Die für das Birkwild attraktivste Flurform ist die **Lußform**, eine längliche Rechtecksform. Wo sie anzutreffen ist, bilden die Feldraine ein besonders dichtes gitterartiges Netz. Auf ihnen entwickelte sich — wie auch auf den Granitgruppen — eine sehr artenreiche Dauerbestockung. Diese setzt sich aus Kiefer, Birke, Eberesche, Zitterpappel, (Fichte), Wacholder, Haselnuß, Himbeere, Brombeere, Heidelbeere, Preisel-

beere, Rauschbeere, Heidekraut, Heckenrose, Adlerfarn, Arnika, Waldweidenröschen, diversen Nelken, Disteln, Skabiosen und Glockenblumen, verschiedenen Klee-, Habichtskraut- und Hahnenfußarten, Margeriten, Thymian, Augentrost und Katzenpfötchen sowie zahlreichen Gräserarten zusammen. Die Bichl- und Feldrainvegetation sichert dem Birkwild ganzjährig artenreiche pflanzliche Nahrung und bietet Sicht- und Wetterschutz. In stürmischen Zeiten ist die windgeschützte Seite der Bichln und Feldraine bevorzugter und gleichzeitig Äsung bietender Aufenthaltsort. In Regenzeiten hält sich das Birkwild gern unter Adlerfarnen auf, die unter dem Kronendach der Bichln ein zweites, dichtes Dach bilden. Vor allem in der Kükenaufzuchtperiode sind diese Wetterschutzmöglichkeiten von vorrangiger Bedeutung.

Ein weiterer, für die Kükenaufzucht bedeutender Faktor ist das Insektenangebot. Die höchste Insektendichte und Artenvielfalt ist in den Bichln, Rainen und Hecken anzutreffen. Unter diesen Insekten sind viele Feinde landwirtschaftlicher Schädlinge, wie z. B. Ameisen, Marienkäfer und Wespen. Von diesem reichen Insektenangebot profitiert nicht nur das Birkwild, sondern auch Rebhühner, Wachteln und zahlreiche Kleinvogelarten. Diese Bewohner der Bichln und Raine sind nun wieder für Marder, Iltis, Wiesel und einige Greifvogelarten ebenso attraktive Beutetiere wie dies z. B. Mäuse und Eichhörnchen sind. Jede der genannten Arten — Ameisen, Marienkäfer, Wespen, Birkwild, Rebhühner, Wachteln, Kleinvogel, Marder, Iltis, Wiesel, Greifvögel — ist auf einen oder mehrere landwirtschaftliche Schädlinge spezialisiert. Bedingt durch die dichte, gitterartige Struktur der Bichln und Feldraine kann dieser natürliche Abwehrmechanismus landwirtschaftlicher Schädlinge sehr rasch und effektiv auf Schädlingsvermehrungen reagieren.

Im Winter sind Bichln und Feldraine die lebenswichtigen Äsungsplätze des nordösterreichischen Birkwildes. Durch ihre erhöhte Lage in den land-

wirtschaftlichen Flächen wird ein beträchtlicher Anteil der Bichln und Raine freigeweht, apert sehr rasch aus und steht dann in den oft sechs bis sieben Monate dauernden Wintern des Wald- und Mühlviertels dem Birkwild sowie Rebhühnern, Hasen und Rehen zur Verfügung.

Die sauren Wiesen

Auch bei diesem wichtigen Bestandteil des Birkwildlebensraumes hat das Grundgestein primäre Bedeutung. Durch die wasserstauende Wirkung der feinkörnigen Gneis- und Granitvarianten steht ein Teil des Grünlandes unter ständigem Wassereinfluß. Diese sogenannten „sauren Wiesen“ sind sehr artenreich und werden meist nur einmal pro Jahr gemäht. Das Artenspektrum wird auch von vielen seltenen Pflanzen wie z. B. verschiedenen Orchideen, Sumpf- und Schlangenkriecher, Arnika, Blutaue, Wollgras und vielen anderen Gräserarten gebildet. Saure Wiesen sind daher ebenfalls Nahrungsgrundlage für eine vielfältige Insektenwelt.

Aufgrund der guten Deckung, die durch die richtige Vegetationshöhe zur richtigen Zeit gewährleistet wird, und das gleichzeitige Vorhandensein eines optimalen Insektenangebotes für die Kükenaufzucht zählen die sauren Wiesen des Wald- und Mühlviertels zu den bevorzugten Brutplätzen des Birkwildes.

Die Attraktivität der Wiesen und Felder

Wiesen im trockeneren Bereich der landwirtschaftlichen Flächen nutzt das Birkwild bis zu einer Höhe von max. 50 cm. Wird der Bewuchs höher, so verwehrt er den Ausblick und dadurch das rechtzeitige Erkennen von Feindannäherungen. Bevorzugt werden artenreiche Wiesen aufgesucht. Die attraktivsten Wiesen im nicht vernässten Bereich sind hier Trockenrasen, die meist auch nur einmal jährlich gemäht werden und eine hohe Pflanzen- und Insektenvielfalt aufweisen. Die Felder im Birkwildlebensraum sucht das Birkwild bis zur limitierenden Bewuchshöhe auf. Im Herbst sind dann Stoppelfelder die attraktivsten Feldflächen. Bevorzugte Feldfrucht ist der Hafer. Haferfelder, die unter einer Höhe von 50 cm bleiben, werden praktisch von der Saat bis zum Einackern der Stoppeln genutzt. Im Frühjahr sind Wiesen und Felder die beliebtesten Birkwildbalzplätze, Raine und Bichln liefern dabei die notwendige Deckung.

Die Moore

Die schon geschilderte wasserstauende Wirkung des Grundgesteins führte zur Bildung vieler verschiedenartiger Moore im Norden Österreichs. Die offeneren Moortypen wie das Latschenhochmoor oder Moorflächen, die nur von einer Zwergstrauch- oder Grasdecke bewachsen sind, waren vermutlich vor der „Großen Rodung“ die einzigen für das Birkwild attraktiven Flächen im riesigen geschlossenen Waldgebiet nördlich der Donau. Heute sind sie die Rückzugsgebiete des Birkwildes. Ihre große Attraktivität für das Birkwild hat mehrere Ursachen:

- Ein reiches Insektenangebot, das darauf zurückzuführen ist, daß die Muldenlagen der Mooregebiete nicht nur wasser-, sondern auch wärmestauend wirken. Der Wärmestau bewirkt im Frühjahr und Sommer in Kombination mit der hohen Luftfeuchtigkeit eine (insekten-)brütende Hitze.

- Das reichhaltige Beerenangebot im Sommer und Herbst (Preisel-, Heidel-, Rausch- und Moosbeere).
- Die Latschen und die oft kniehohen Zwergsträucher sind Wetterschutz und Sichtschutz vor Feinden in einem.
- Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sind die Moore heute die einzigen ganztägigen Ruhezonen im Birkwildlebensraum.

Die Rückgangsursachen beim Wald- und Mühlviertler Birkwild

Die Hauptrückgangsursache ist die Zerstörung der lebensnotwendigen Bereiche des Birkwildlebensraumes durch den Menschen. Bichln und Feldraine werden gerodet und gesprengt und in Grün- und Ackerland umgewandelt; dadurch werden die winterlichen Äsungsplätze vernichtet. Waren ursprünglich diese Grenzlinien in einer Dichte vorhanden, die mehreren Wildarten ausreichend Winteräsung bot, so ist deren Äsungsdruck nun auf die verbliebenen Bichln und Raine konzentriert. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: In einem meiner Untersuchungsgebiete, einem der letzten guten Birkwildreviere des Waldviertels, nahm auf einer Fläche von 3,9 km² die Feldrainlänge von 1937 bis 1975 von 64,48 km auf 45,65 km ab, gleichzeitig wurden auf dieser Fläche 132 Bichln gerodet. In den vergangenen zwölf Jahren wurde weitergerodet. Der nunmehr konzentrierte Äsungsdruck verhindert häufig die Fruktifikation der Zwergsträucher und die natürliche Verjüngung von guten Verbißgehölzen wie der Eberesche — auch die mancherorts überhöhten Rehwildbüsche tragen wesentlich dazu bei. Ebenso verschärft das Abbrennen von Rainen und Böschungen naturgemäß die winterliche Äsungssituation.

Eine drastische Verringerung der Winteräsung und deren Totalverbiß ist nicht die einzige Folge der Randlinienverkürzung. Die Feinde des Birkwildes, vor allem Fuchs, Marder und Habicht klappern im Winter gezielt Raine und Bichln nach Beute ab. Die zurückzulegende Strecke wurde ihnen nun wesentlich verkürzt.

Durch manche der verbliebenen Birkwild-Wintereinstände führen Langlaufloipen, durch die bei freier Sicht ein Streifen von bis zu 400 m links und rechts der Loipe — insgesamt also bis zu 800 m Breite — aufgrund der großen Fluchtdistanz des Birkwildes unbenutzbar wird.

Saure Wiesen wurden und werden in großem Umfang entwässert. Wurden diese Wiesen bisher einmal jährlich gemäht, so geschieht dies nun zweimal. Die Birkhennen suchen aber auch nach der Entwässerung ihre traditionellen Brutplätze auf. Erfolgte bisher der einzige Schnitt irgendwann im Sommer, so werden die entwässerten Wiesen nun schon im Mai oder Anfang Juni gemäht. Dadurch werden immer wieder Birkhennen samt Gelege zum Zeitpunkt des jährlichen Tiefstandes der Birkwildpopulation totgemäht. Darüber hinaus nimmt die Artenvielfalt nach der Entwässerung und durch die folgende verstärkte Düngung (und damit auch das Insektenangebot) rapide ab.

Durch die zunehmende Ausbringung von Schlachtabfällen zur Grünlanddüngung leben mancherorts die Rabenkrähen (auch Fuchs, Marder etc.) wie im Schlaraffenland und haben stark zugenommen. Im Birkwildbrutgebiet (und nicht nur dort) ist eine derartige Übervermehrung absolut unerwünscht.

An Licht- und Telefonleitungen verunglückt immer wieder Birkwild, Auerwild und sogar Rackelwild (heuer ein Hahn), da sie beim Einfall in der Dämmerung die Drähte übersehen.

Wirtschaftliche Folgen der Entwässerungen und Rodungen

Sinn und Zweck der Entwässerungen ist eine Erhöhung des Grünfütterertrages, zumeist gleichbedeutend mit einer Aufstockung des Viehbestandes. Die Rodung von Bichln und Rainen dient der Flächenvergrößerung des Grün- und Ackerlandes; auch diese Maßnahme erhöht den Viehbestand. Beide Arten der Melioration (sind sie das wirklich?) werden mit öffentlichen Geldern gefördert. Beide Maßnahmen vergrößern den Butterberg, den Fleischberg, den Milchsee, die selbst wieder — aufgrund ihrer Größe — gestützt werden müssen. Hier heißt sich die Kuh zum erstenmal in den Schweif.

Ein weiterer geförderter Wirtschaftszweig dieser Region ist der Fremdenverkehr. Seine Hauptattraktion ist die ursprüngliche, abwechslungsreiche Kulturlandschaft des Wald- und Mühlviertels. Nur ihretwegen nehmen Erholungssuchende aus Wien, Linz und anderen Städten für nur ein Wochenende bis zu 2 Stunden Anfahrtsweg in Kauf. Das Kapital dieses Wirtschaftszweiges — die einmalige Landschaft — wird durch geförderte Entwässerungen und Rodungen systematisch zerstört.

Das ist nicht der einzige selbstmörderische Zug an der sogenannten Grenzlandförderung. In Landschaftsteilen mit oft nur 500—700 mm Jahresniederschlag, aus deren jüngerer Geschichte wir noch Bewässerungssysteme kennen, werden zielstrebig die Grundwasserreserven des Wald- und Mühlviertels abgezapft. Der Bauer gräbt sich selbst das Wasser ab. In vielen Gemeinden mußten — wieder mit öffentlichen Geldern — Brunnen nachgeschlagen und neue Quellen erschlossen werden.

Der natürliche Abwehrmechanismus gegen landwirtschaftliche Schädlinge versagt, wenn aus z. B. fünf kleinen Feldern ein großes Feld wird, da die landwirtschaftliche Monokultur zu groß wird. Die Folge ist der Insektizideinsatz. Seine Auswirkungen auf Nutzinsekten — und damit wieder auf das natürliche Selbstregulativ — sind bekannt. Die Schuld dafür, daß sich im Wald- und Mühlviertel die Kuh gleich mehrfach in den Schweif beißt, darf jedoch nicht beim einzelnen Bauern gesucht werden. Man findet sie ein Stückchen höher oben.

Was kann der einzelne Jäger für das Birkwild tun?

Leider nur sehr wenig, ist man versucht zu sagen, und eine positive Wende für das Birkwild (aber auch den Landwirt) im Mühl- und Waldviertel kann nur eine andere Agrarpolitik bringen. Für Jäger und Jagdpächter bieten sich aber doch einige Hilfsmaßnahmen für das Birkwild an:

- Führen Langlaufloipen durch Wintereinstandsgebiete des Birkwildes, so kann versucht werden, mit dem zuständigen Fremdenverkehrsverband eine Loipenführung zu finden, die das Birkwild nicht beeinträchtigt.
- Werden Böschungen im Birkwildrevier (Rebhuhn, Wachtel ...) abgebrannt, so sollte man dem Landwirt plausibel machen, daß dies ein Eigentor für ihn ist. Zumindest kann man aber



- erreichen, daß er sich an die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Fristen hält.
- Eine vordringliche Maßnahme wäre die Erhaltung der letzten sauren Wiesen im Mühl- und Waldviertel. Der Jagdpächter kann versuchen, mit Eigenmitteln oder über den WWF Österreich diese Flächen anzupachten. Der Bauer soll dabei, so wie bisher einmal jährlich, aber nicht vor Ende Juni, die Wiese mähen, erhält aber für das Nichtdrainagieren einen Pachtschilling.
 - Eine derartige Anpachtung sollte auch bei entwässerten Wiesen, im Brutgebiet, bei Trockenrasen und den letzten Brachflächen versucht werden.
 - Die Mühlviertler Jägerschaft hat bewiesen, daß Hecken- und Flurgehölze auch neu begründet werden können — eine Parallelaktion im Waldviertel ist sehr wünschenswert.
 - In der Hauptbalzzeit sollten Störungen des Birkwildes (Filmen, Fotografieren etc.) völlig vermieden werden.
Dem **jagenden Landwirt** stehen naturgemäß viele zusätzliche Möglichkeiten offen: Er kann
 - Stoppelfelder, die aufgrund der beim Dreschen ausgefallenen Körner sehr attraktiv sind, bis spät in den Herbst oder sogar über den Winter hinweg bestehen lassen.
 - Entwässerungen vermeiden.
 - Keine Bichln, Hecken und Raine roden.
 - Den Einsatz von Herbiziden unterlassen (Artenvielfalt!).
 - Den Kunstdüngereinsatz auf den Hauptäsaungsplätzen des Birkwildes zu vermeiden (Birkwild pickt manchmal Kunstdüngergranulat als Magensteinchen und verendet erbärmlich).

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn Freilandleitungen in einer Linie und nicht in einem heillosen Durch- und Nebeneinander in mehreren Linien und mit Sichtmarkierungen verlegt würden. Eine Verlegung in die Erde wäre naturgemäß die Optimallösung.

Alle Jäger sollen aber dazu aufgerufen werden, sich mit dem Grundbesitzer zu einigen, Birkwildbrutplätze nicht vor dem 1. Juli zu mähen, und diesem eventuelle Ertragsverluste zu entschädigen.

All diese Maßnahmen können aber langfristig nur dann zu einer Bestandesstabilisierung beim Birkwild führen, wenn die Zerstörung der von Generationen von Wald- und Mühlviertler Bauern geschaffenen Kulturlandschaft baldigst ein Ende findet und sinnvolle landwirtschaftliche Alternativen gefunden werden. Ein primärer Ansatzpunkt dafür ist, in Zukunft Förderungen für Maßnahmen, deren Endprodukt erst recht einer (oder mehrerer) Subvention(en) bedarf, dafür zu zahlen, daß diese Maßnahmen **nicht durchgeführt werden**. Mit viel Einsatz und Glück bleibt uns das nordösterreichische Birkwild erhalten. Man darf hoffen, daß ein neuer Minister so manchen Mißständen noch rechtzeitig einen „Riegel“ vorschiebt.

Universitätsassistent Dipl.-Ing. Martin Forstner
Inst. f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft, 1180 Wien,
Colloredo, 12

Unsere Fachhändler in Oberösterreich

Altzinger Tobias, Perg
Amerstorfer KG & Ges.m.b.H., Linz
Asen Waffenhandels Ges.m.b.H., Friedburg
Berghammer Wolfgang, Ried
Daniel, Büchsenmacher, Braunau
Ecker Johann, Wels
Erlachner Robert, Ried
Goluch Carl, Linz
Goluch-Waffen Ges.m.b.H. & Co. KG, Steyr
Höller-Kammerhof, Gmunden
Jagd- und Sporttreffpunkt GmbH., Freistadt
Juch Gottfried, Freistadt
Lichtenwagner Ferdinand, Grünau
Mathä, Waffen u. Munition, Eferding
Mayer Friedrich, BÜMA, Vöcklabruck
Messner Hubert, Waffen und Jagdausrüstung, Linz
Oppenauer Leopold, Ried
Ortner Kurt, Grieskirchen
Ortner Kurt, Ried im Innkreis
Pichler, Waffen und Munition, Weyer
Pramesberger Christian, Ebensee
Tragschik Engelbert, Marktplatz 12, 3470 Kirchberg/Wagram
Schmid Helene, Schärding
Schmid Rudolf, Linz
Schmidinger Winfried, Kirchdorf/Krems
Spigl Ferdinand, St. Valentin
Struger Helmut, Gmunden
Struger Helmut, Bad Goisern 135
Wertgarner Herbert OHG, Enns
Wertgarner Herbert OHG, Wels
Weitgasser Manfred, Linz
Zeitler F., Bad Ischl



Swarovski Optik K. G. — 6060 Absam — Hall i. Tirol

Über Fasane und ausgemähte Gelege

Der Heger muß sich heute neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen, im Revier und in der Öffentlichkeit.

Für den einzelnen ist es schwieriger geworden, sich gegen Unverständnis und Vorurteile zu behaupten. Wichtiger als je zuvor ist deshalb der Informations- und Gedankenaustausch innerhalb der Jagdgemeinschaft sowie über die Bezirksgrenzen hinaus, ganz nach dem Motto „Einigkeit macht stark“.

Wahl der Fasane:

Wir unterscheiden drei Hauptgruppen der Fasanen, die man dem Klima der verschiedenen Seehöhen zuordnen kann.

Seehöhe:

100—200 m Reisfasan (Torquatus)

200—400 m Kreuzung aus Colchicus-Mongolicus-Torquatus

400—800 m Böhmischer Waldfasan (Colchicus)

Voliergestaltung und Einrichtung:

Das Voliere für Zuchtfasane, Besetzung 1:5, ca. 20 m² groß, in einem windgeschützten Geländeteil aufstellen, am besten unmittelbar neben dem Wohnhaus zur besseren Betreuung. Das Ausmaß eines Volieres soll ca. 5 x 4 m betragen, die Höhe max. 2 m, davon soll der Unterstand, der Schutz gegen Schlechtwetter und Platz für die Futterstelle geben soll, 2 m betragen. Das Dach mit Dachpappe einrollen. Die Außenseite des Volieres ca. 20 cm tief mit Eternitplatten gegen Raubwild absichern. Für die Seitenwände 6—8 cm starke Pfähle sowie Stangen verwenden. Die Seitenwände mit Drahtgeflecht 20 x 20 mm, 1,4 mm Stärke bespannen und als Abdeckung ein grünes Vogelnetz 1 mm stark verwenden. Es ist zu empfehlen, einen Windgürtel mit einer handelsüblichen Plastikplane, ca. 50 cm hoch, um das Voliere zu geben.

Die Einteilung im Voliereinneren: $\frac{1}{3}$ der Bodenfläche mit Sand ausfüllen, $\frac{2}{3}$ als Grünfläche lassen, Deckungssträucher oder kleine Bäumchen einsetzen. Der Eingang zum Voliere soll nur von der Unterstandsseite vorgesehen werden.

Die Ausstattung im Unterstand: eine Legebox 80 x 80 x 25 cm mit Heublumet gefüllt, Wassertränke, Futterautomat und eine Schale für Futterkalk. Im Unterstand sowie in der Lauffläche Aufbaumöglichkeiten schaffen. Frischgemähtes Gras

oder Kleegras Mischung soll jeden Tag zur Verfügung stehen.

Futterplan für 100 kg Zuchtfutter (keine einseitige Fütterung)

45 kg Druschabfall (Weizen, Hafer, Korn, Gerstenschrott sowie Sämereien)

20 kg Sojaschrott

10 kg Maisschrott

5 kg Haferflocken

5 kg Fischmehl

3 kg Mineralstoffmischung R 18

4 kg Kleemehl

3 kg Malzkeime

5 kg Junghennen-Alleinkorn

Merke: KEIN LEGEMEHL (schlechte Befruchtung und Schlupferfolg)

Trinkwasser:

Es wäre ideal, wenn die Möglichkeit besteht, Trinkwasser von einem Bach oder Graben zu verabreichen (Sauberkeit!). Wenn das nicht der Fall ist, hilft man sich mit abgestandenen Brunnen- oder Leitungswasser. In der harten Winterzeit (von Ende November bis Ende Feber) soll man Buttermilch als Wasserersatz verabreichen (Molkerei). Als Grünfuttersatz ist für die Wintermonate zu empfehlen: Karotten, Futterrüben, Kartoffel, Kraut und in kleinen Mengen Salatreste (Kaufhaus).

Eierbehandlung und Lagerung für die Brut

Am Abend jeden Tages sind die Eier im Voliere abzusammeln. Kurz im Waschbecken mit kaltem Wasser abspülen, zu stark verschmutzte Eier ca. 10—15 Minuten in einem Wasserbad aufweichen lassen. Alle Eier müssen auf Bruchstellen und Sprünge überprüft werden, beschädigte Eier sofort ausscheiden.

Die Aufbewahrung der Bruteier erfolgt in einer Eierhorde, das Ei mit der Spitze nach unten, am stumpfen Ende wird mit Bleistift der Name oder die Gemeinde in Kurzbuchstaben angeführt (nicht mit Tintenbleistift, Filzstift oder Kugelschreiber).

Die Lagerung der Eierhorden erfolgt in einem luftigen Raum, die Temperatur soll nicht 15 Grad C übersteigen.

Das Brutgut muß innerhalb von 10 Tagen seiner Bestimmung zugeführt werden. Entweder im Brutapparat oder dem japanischen, weißen Seidenhuhn (im Handel bei den Kleintierzüchtern erhältlich).

Aufstellung und Behandlung der Brutapparate:

Wir unterscheiden drei verschiedene Brutapparatgruppen: Flächenbrüter, halbautomatische und vollautomatische Brüter.

Zur Aufstellung des Gerätes die richtige Raumwahl treffen, Kellerraum, nicht auf der Straßenseite, wegen Lärm und Erschütterungen. Die Raumtemperatur soll ca. 10—15 Grad C sein, es soll luftig, nicht feucht, eventuell nordseitig gelegen sein.

Den Apparat mit der Wasserwaage aufstellen und mit Euphagol VA desinfizieren, laut beiliegender Anweisung. Zur Feineinstellung der Geräte kann uns zur Verfügung stehen: Membranen-, Quecksilber- oder elektronische Schaltung. Sind alle Vorkehrungen getroffen, schaltet man das Gerät ein, Luftrosetten am Gerät schließen und ca. 24 Stunden laufen lassen. Die Thermometertemperatur in der angegebenen Zeit unberücksichtigt lassen, in der Regel sind die Geräte auf ca. 29 Grad C eingestellt. Stimmt die Temperatur nicht, so stellt man mit Regulierschraube lt. Gebrauchsanweisung sie richtig ein, die Durchschnittstemperatur beträgt ca. 37,8 Grad C. (Große Hilfe leisten dabei Fieberthermometer.) Fällt die Temperatur auf 37,5 Grad C ab und es schaltet sich die Heizung sowie Motor wieder ein und bei 37,8 Grad C wieder aus, so läßt man das Gerät noch einen Tag zur Kontrolle probelaufen.

Den eingestellten Brutapparat ca. einen Tag vor der Bestückung laufen lassen.

Die Einstellung der Bruttemperatur von 37,8 Grad C gilt natürlich für die angeführten Wildarten: Wachtel, Rebhühner, Fasane und Wildenten. Auf keinen Fall verschiedene Wildarteneier in einen Apparat einlegen, da bekanntlich jede Wildart eine andere Feuchtigkeit benötigt. Hat man eine Schierlampe zur Verfügung, so sollen die Eier nach dem Einlegen am 10. Tag durchleuchtet werden. Es wird geprüft, ob das Embryo und die Luftblase in Ordnung sind. (Ganz wichtig: unbefruchtete Eier sofort ausscheiden, denn sie bilden nach 14 Tagen Giftstoffe.) Die Eier müssen täglich 5—10 mal gewendet werden.

Feuchtigkeitsangaben und Brutzeit der angeführten Wildarten:

Wachtel 45—47 % ca. 16 Tage

Rebhühner 49—52 % ca. 23—24 Tage

Fasane 54—56 % ca. 24—25 Tage

Wildenten 65—70 % ca. 28 Tage.

Die angegebenen Feuchtigkeiten müssen bis zum Umliegen vor dem Schlupf konstant bleiben. Die Eier werden 3 Tage vor dem Schlupf am Abend in den Schlüpfer gelegt, der die gleiche Temperatur (37,8 Grad C) und dieselbe Feuchtigkeit wie der Vorbrüter hat. Am Abend vor dem Schlupftag drücken die Kücken die Eier an, man schiebt in den Schlüpfer 1—2 Wasserschalen dazu, um innerhalb 3—4 Stunden die Feuchtigkeit auf ca. 85 % zu erhöhen. Dazu nimmt man nur kaltes

**Fasanhennen zum Aussetzen
Böhmischer Jagdfasan
Kücken und Jungfasane rechtzeitig bestellen**

Bei Fasanenzucht

Johann Landl

Kulm 14, 4203 Altenberg, Tel. 0 72 30/236

Übernahme auch 1988 wieder Eier zum Ausbrüten!

Wasser, da es sauerstoffreicher ist gegenüber Warmwasser.

Ist der Schlupf beendet, soll man die Kücken gut abtrocknen lassen. Schlüpfen erst öffnen, wenn ca. 80 % geschlüpft sind. Nach 6—8 Stunden nimmt man die Kücken aus dem Schlüpf, eine vorgewärmte Kiste, mit Streu aus Heublumet, muß zur Verfügung stehen. Die Wärmeanlage ca. 25 cm über den Kistenboden hängen.

Dem Kücken in den ersten 10—15 Lebensstunden kein Wasser und kein Futter geben. Die Kücken müssen zuerst die Brutnahrung aufbrauchen. Dann verabreicht man Bach- oder abgestandenes Leitungswasser sowie Aufzuchtfutter mit Garnelen und als erste Grunnahrung feingeschnittene Schafgarben. Das Wassergefäß darf nicht zu groß sein wegen der Ertrinkungsgefahr! Die erste Entwurmung erfolgt am 3. Tag und nach 14 Tagen mit Mebenvet.

Von der 2.—4. Woche hängt man die Wärmelampe alle 6—7 Tage um 10 cm höher, auch ist die Kiste mit Geflecht abzudecken. In der 5. Woche die Lampe nur mehr bei Nacht einschalten. In der 6. Woche Kücken ins Außenvoliere umsiedeln. Das Futter besteht aus der Hälfte Aufzuchtfutter und Druschabfall. Ab der 8. Woche nur mehr Druschabfall.

Sollte später Federpicken vorkommen, fehlt es am Eiweißaufbau. Ist die Losung breiig, verabreicht man Tierkohle.

Die Fasane werden ca. Mitte Mai des darauffolgenden Jahres, wenn die Hennen 5—7 Eier gelegt haben, in einem raubwild- und raubzeugfreien Revier in den Nachtstunden ausgesetzt. Die Legehennen weichen von der ausgesetzten Stelle im Höchstfall 40—100 m ab und gewöhnen sich schnell an die neue Umwelt.

Jagdschloß Hohenbrunn

Am 1. April eröffnet das öö. Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn wieder seine Tore. „Abgesehen von einer Neuaufstellung der europaweit bedeutendsten Sammlung von Jagdporzellan werden neue Exponate präsentiert, u. a. ein kostbares Renaissance-ladenkastl mit reicher Beinintarsia jagdlicher Szenen.“

Der Heger muß sehr viel Idealismus und 100%ige Genauigkeit sowie viel Geduld aufbringen, um bescheidene Erfolge zu erzielen.

Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft:

Ein Luchs im Wald- und Mühlviertel — was wird aus ihm werden?

Dipl.-Ing. Martin Forstner

Seit November 1987 fährt sich wieder ein Luchs nördlich der Donau. Seine Anwesenheit hat er mittlerweile durch einige Rehrisse dokumentiert. In Jägerkreisen ist die Stimmung gegenüber diesem seltenen Gast sehr unterschiedlich. Die einen versprechen offener, „ihm ein's aufzubrennen“, die anderen freuen sich darüber, diese seltene Großkatze manchmal in ihrem Revier zu fährten.

Beim Wiederauftauchen bei uns ausgestorbener Wildarten erwacht unwillkürlich das Interesse: Wann war diese Wildart zum letzten Mal in dieser Gegend? Im derzeitigen Revier des Luchses war in den Jahren 1978 bis 1980 zumindest ein Luchs zu fährten, der auf rätselhaft (?) Art verschwand. Der letzte „offizielle“ Abschluß nördlich der Donau wurde meines Wissens 1837 im Waldviertel getätigt. Nicht nur das Beutangebot für die damaligen Luchse, sondern auch das Beutangebot für die Jäger von damals ist beeindruckend. Dazumals konnten die Wald- und Mühlviertler Jäger über 50 Wildarten regelmäßig bejagen, heute nur noch 17 Arten, die von jagdlicher Bedeutung sind (P. Fischer-Ankern, 1984). Noch um die Jahrhundertwende waren es ungefähr 30 Wildarten, die im Wald- und Mühlviertel bejagt werden konnten.

Da das Reh zur Zeit den Großteil des Nahrungsbedarfes dieses Luchses decken dürfte, ist es auch interessant, die Wildbretgewichte im derzeitigen Revier des eingewanderten Luchses in vergangenen Zeiten, z. B. im Jahre 1930, mit den heutigen zu vergleichen. Nach den mir zur Verfügung stehenden Daten dürften die durchschnittlichen Wildbretgewichte für das erwachsene Reh im Luchsrevier im Jahre 1930 mit 19 bis 20 kg, im Jahre 1987 mit 14 bis 16 kg (trotz großteils intensiver Fütterung) anzusetzen sein.

Wohl jeder Jäger macht sich nun so seine Gedanken über diesen neuen Jagdgast in seinem Revier, so auch ich. Zu allererst fiel mir auf, daß der „Jäger von heute“ im wesentlichen keine Ahnung von

Lebensweise, Verhalten, Raumspruch, „Wanderlust“ etc. des Luchses hat — woher auch. Einige Märchen — ähnlich denen vom bösen Wolf — sind uns aus Zeiten, in denen man den Luchs bei uns noch fährten konnte, geblieben. Eine einzige seriöse Kernaussage über die Auswirkungen auf andere Wildtiere in den vom Luchs innerhalb der letzten 10 Jahre wieder besiedelten mitteleuropäischen Revieren ist mir bekannt: Im Erzgebirge und in der Schweiz hat der Luchs in seinem neuen Lebensraum die „Waldgams“ in ihren — wie es scheint — ursprünglichen Biotop, die steilen, schroffen Felslagen, zurückgedrängt (S. Klaus, 1987, mündlich). Der Luchs dürfte damit einen wertvollen Beitrag zur Verjüngung und damit Stabilisierung des Schutzwaldes in diesen Revieren geleistet haben. Daraus können wir aber keine Rückschlüsse über die Auswirkungen des Luchses auf das Wald- und Mühlviertler Rehwild anstellen.

Wir sind zwar Jäger, die auf die Frage, warum wir jagen, gerne antworten: Weil es den Wolf, den Bär und den Luchs nicht mehr gibt. Trotz dieser angeblichen Ersatzfunktion wissen wir aber noch nicht, wie Wolf, Bär und Luchs jagen.

Wir sind auch Jäger, die behaupten, daß Jagd angewandter Naturschutz ist. Die z. B. bedauern, daß Auer- und Birkwild im Wald- und Mühlviertel am Aussterben sind (und zwar durch eine vom Menschen verursachte Lebensraumverschlechterung

und nicht etwa durch den Luchs oder andere Raubtiere).

Wir behaupten also, daß wir die Funktion des Luchses übernehmen müssen, weil es ihn bei uns nicht mehr gibt. Wir behaupten, daß Jagd angewandter Naturschutz ist und wir sind gesetzlich verpflichtet, einen artenreichen Wildstand aufrechtzuerhalten. Trotzdem gibt es einige unter uns, die, sobald ein Luchs seine fürwitzige Nase über die tschechische Grenze steckt, frei von der Leber weg sagen: „Dem brenn ich ein's auf!“ 14-bis-16-kg-Rehe sind im Vergleich zu 20-kg-Rehen „halbe Portionen“. Sie sind aber auch Symptom für einen derzeit überhöhten Rehwildbestand bzw. dafür, daß der jährliche Zuwachs trotz hoher Fütterungskosten bei weitem nicht abgeschöpft wird. Es gibt daher sicherlich auch Jäger, die den vermeintlichen Schaden (wenn der Luchs einige Rehe reißt) wenn schon nicht positiv so doch zumindest nicht tragisch nehmen.

Ich freue mich, daß es bei uns wieder einen Luchs gibt (auch wenn er die selben Rehe jagt wie ich) und wünsche ihm ein langes Leben.

Der Verfasser:

Dipl.-Ing. Martin Forstner, Universitätsassistent am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur, Wien, Colloredogasse 12, 1180 Wien.

Der „ÖÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des ÖÖ. Landesjagdverbandes.

Medieninhaber und Herausgeber: ÖÖ. Landesjagdverband.

Redaktion: ÖÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Tel. (0 73 2) 66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Ernst Schiefersteiner, Eferding; MF Gerhard Pömer, Freistadt; BJM FD Dr. Josef Traummüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Ing. Franz Kroiber, Schlierbach; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Hermann Schwandner, Katsdorf; Geschäftsführer des ÖÖ. Landesjagdverbandes Helmut Sieböck (Leiter). Hersteller: LANDESVERLAG GesmbH, Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz.

Alleininhaber des „ÖÖ. Jägers“ ist der ÖÖ. Landesjagdverband. Der „ÖÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „ÖÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint viermal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des ÖÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

Ergebnisse einer Feldhasenmarkierung im nördl. Weinviertel/Niederösterreich

F. Freimoser und J. Zandl

Im 1526 Hektar großen Versuchsrevier Großharras wurden in den Jahren 1981 bis 1986 mittels Kastenfallen 213 wildlebende Feldhasen (*Lepus europaeus*) gefangen, mit Kunststoff-Ohrmarken (Rototag) gekennzeichnet und wieder freigelassen. Fang und Markierung erfolgten ganzjährig mit wechselnder Intensität. 175 Stück (82 %) waren zum Zeitpunkt der Markierung Junghasen (Stoh'sches Zeichen) mit 15 bis 45 cm Körperlänge, 38 Stück (18 %) waren Althasen oder ausgewachsene Junghasen (ohne Stoh'sches Zeichen) über 45 cm Körperlänge.

Bisher eingelangte Rückmeldungen erlegter oder tot aufgefundener markierter Hasen werden ausgewertet. Die Markierungsaktion, die Teil einer umfassenden wildökologischen Untersuchung im Revier Großharras ist, wird weitergeführt.

Revierbeschreibung: Typisches Niederwildrevier, günstiger Feldhasenbiotop; 190—240 m Seehöhe; waldfreies Gebiet, von ca. 6 m breiten und bis zu 15 (20) m hohen Windschutzhölzen durchzogen, außerdem einzelne Hegeinseln mit Sträuchern und Bäumen; subpannonisches, sehr niederschlagarmes Gebiet (350 bis 700 mm Jahresniederschlag), hohe Jahresmitteltemperatur (8,0 bis 10,0 Grad Celsius), mäßig kalte, schneearme Winter und längere sommerliche Trockenperioden; dominierend Schwarzerdeböden (Tschernosem), lokal Schotterinseln; 96 % Ackerland (40 % Sommergetreide, 34 % Wintergetreide, 13 % Zuckerrübe, 5 % Mais, ferner Ölraps, Kartoffel, Zwiebel, Luzerne), 1 % Gehölze (Windschutz, Hegeinseln), 2 % Weinbau, 0,1 % Wasser (7,5 km Gerinne), 1 % verbaute Fläche (5 km Straßen, 55 km Feldwege); mittlere Besitzgröße 9,7 ha, mittlere Feldgröße 2,4 ha, maximale Feldgröße 19,2 ha; 5 ha Wildäcker (32 Flächen), zusätzlich ca. 15 ha Zwischenfruchtanbau (insbesondere Raps-Senfmenge) und 1,8 ha Luzernestreifen entlang Windschutzstreifen; Wildfütterung (Druschabfall, Maiskolben, Heu, Rüben) von August bis März, künstliche Tränkestellen (mit Windrad betriebener Brunnen); 4—5 Jagden von Oktober bis Dezember (vorwiegend Kreisjagd, vereinzelt Streifjagd auf Fasan); Hauptwildarten Hase und Fasan, Rebhuhn nur spärlich vertreten, zunehmend Rehwild, vereinzelt Schwarzwild, scharfe Raubwildbejagung; nur geringe Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, gravierender Einfluß durch intensive Landwirtschaft.

Tabelle 2: Zeitraum zwischen Markierung und Rückmeldung

KL bei Mark.	im Jahr der Markierung		Rückmeldung		Summe	
			1. Jahr nach der Mark.	2. Jahr nach der Mark.		
	Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%
kl. 45 cm	52	81,2	12	18,8	0	0
gr. 45 cm	11	73,3	2	13,3	2	13,3
Gesamt	63	79,8	14	17,7	2	2,5
					79	100

Jahresabschuß (Mittel 1981 bis 1985): 1185 Hasen (78 Stück je 100 Hektar), 1052 Fasane (69 Stück/100 ha), 34 Rebhühner (2 Stück/100 ha), 7 Rehe (0,5 Stück/100 ha).

Rückmeldung

Bis 31. 12. 1986 wurden 79 markierte Hasen (37 %) rückgemeldet (Abschuß und Fallwild). Davon stammen 81 % (64 Hasen) aus der Gruppe der bei der Markierung als Junghasen identifizierten Tiere (bis 45 cm Körpergröße) und 19 % (15 Hasen) aus der Gruppe der Althasen und erwachsenen Junghasen mit über 45 cm Körperlänge. Die Rückmeldeprozentage aus den beiden Altersgruppen sind mit den Markierungsprozenten der beiden Gruppen nahezu identisch. Eine Altersabhängigkeit der Rückmeldequoten konnte somit nicht festgestellt werden.

Von den 37 % Rückmeldungen entfallen 30 % auf Abschuß und 7 % auf Fallwild (Tab. 1). Zu berücksichtigen ist, daß Fallwild nur zum Teil gefunden wird. Die bei der Markierung als Junghasen identifizierten Tiere (unter 45 cm Körperlänge) wurden im Vergleich zur Gruppe der bei der Markierung ausgewachsenen Hasen (über 45 cm) vermehrt als Abschuß rückgemeldet (31 % gegenüber 26 %), während bei der zweiten Gruppe ein höherer Fallwildanteil (13 % gegenüber 6 %) auffällt (Tab. 1). Nahezu 50 % des rückgemeldeten Fallwildes entfallen auf Tod durch Straßenverkehr.

Alter der rückgemeldeten Hasen

Nahezu 80 % aller rückgemeldeten Hasen wurden bereits im Jahr der Markierung (bis 31. Dezember) erlegt oder tot aufgefunden, nur 18 % stammen aus dem Folgejahr der Markierung und

lediglich zwei Hasen (2,5 %) überlebten bis zum zweiten Jahr nach der Markierung (Tab. 2). Die beiden im zweiten Jahr nach der Markierung rückgemeldeten Hasen wurden als ausgewachsene Hasen markiert, einer in unmittelbarer Nähe des Markierungsortes erlegt, der zweite in 16 km Entfernung als Fallwild aufgefunden. Aus dem 3. bis 5. Jahr nach der Markierung liegen keine Rückmeldungen vor.

Im Vergleich zu Angaben von RIECK (1956), SCHNEIDER (1978) und ZÖRNER (1981) ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Hasen in Großharras relativ gering (81 % der markierten Junghasen wurden bereits im Jahr der Markierung rückgemeldet). Die entsprechenden Werte von RIECK (1956) liegen bei 62 % erlegte Hasen im Alter von bis zu einem Jahr, 22 % über ein Jahr, 7 % über zwei Jahre, 6 % 3 Jahre, 3 % über vier bis sieben Jahre.

Entfernung vom Markierungsort

Tabelle 3: Entfernung vom Markierungsort

Entfernung	Stück	%
bis 500 m	43	54,4
501—1000 m	12	15,2
1001—5000 m	21	26,6
5001—10.000 m	2	2,5
über 10.000 m	1	1,3
Summe	79	100,0

Maximale Entfernung: 16 km (als Althase markiert, im zweiten Jahr nach Markierung als Fallwild mit unbekannter Todesursache aufgefunden).

Entfernung über 5 km: 6,3 km — als Althase markiert, zwei Monate nach Markierung als Fallwild (Tod durch Straßenverkehr) aufgefunden.

5,2 km — als Junghase (20 cm Körperlänge) markiert, zwei Monate nach Markierung im Nachbarrevier erlegt.

54 % der Hasen wurden im Umkreis von 500 Metern vom Markierungsort erlegt bzw. tot aufgefunden, 70 % im Umkreis von 1 km, 96 % im Umkreis von 5 km (vgl. Tab. 3).

Im Vergleich zu anderen Untersuchungen ist die Wanderfreudigkeit der Hasen in Großharras etwas geringer (günstiger Hasenbiotop, optimale Hegemaßnahmen im Revier!) NIETHAMMER (1963) fand von 40 ortsansässigen markierten

Todesursache

Tabelle 1: Markierung, Rückmeldung und Todesursache

KL bei Mark.*	Markierung		Abschuß		Fallwild		Rückmeld. ges.	
	Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%	Stk.	%
kl. 45 cm	175	100	54	31	10	6	64	37
gr. 45 cm	38	100	10	26	5	13	15	39
Gesamt	213	100	64	30	15	7	79	37

* Körperlänge bei Markierung (kleiner als 45 cm, größer als 45 cm)

Hasen 60 % im Umkreis von 1 km wieder, einzelne Hasen legten Entfernungen bis zu 50 km zurück. SZEDERJEI (1959) fand 48 % der mit Netzen gefangenen und 63 % der wenigen Tage alten in der Sasse markierten ortsansässigen Hasen im Umkreis von 1 km wieder und 11 % bzw. 9 % legten Entfernungen über 3 km zurück. Als Maximalentfernungen erwähnt SZEDERJEI 75 und 57 km. Wesentlich weiter als ortsansässige Hasen wandern ausgesetzte Hasen: Nur 31 % der orts-fremden ausgesetzten Hasen fand NIETHAMMER im Umkreis von 1 km wieder (maximale Abwanderungsentfernungen bis zu 350 km), SZEDERJEI fand für sein Gebiet 34 % der ausgesetzten Hasen im Umkreis von 1 km wieder und 24 % wanderten über 3 km weit.

Die Ergebnisse über die Wanderfreudigkeit des Feldhasen dürfen nicht auf waldreiche Gebiete und Bergregionen übertragen werden, da unter veränderten Lebensraumbedingungen und bei geringerem Hasenbesatz andere Verhaltensweisen des Hasen zu erwarten sind (vermutlich größere Standorttreue als in waldfreien Tieflagen).

Mittlere Entfernung: Im Jahr der Markierung erlegte bzw. aufgefundene Hasen: 780 m. In den Folgejahren erlegte bzw. aufgefundene Hasen: 2110 m. Gesamt 1030 m.

Die mittlere Entfernung vom Markierungsort der im Jahr der Markierung erlegten bzw. tot aufgefundenen Hasen weist erhebliche jährliche Unterschiede auf: Minimum 250 m, Maximum 1380 m (Mittel über alle Jahre 780 m). Es zeichnet sich eine Abhängigkeit der Entfernung vom Markierungsort von den Wetterbedingungen im laufenden Jahr bzw. vom Zustand der Vegetation ab. Bei verminderter Biotopfähigkeit (z. B. in trockenen Jahren mit sehr geringer Vegetationsentwicklung, zumindest in einzelnen Jahreszeiten) legen die Hasen größere Strecken zurück (entweder passive Abdrängung aus überbesetzten Biotopen, eventuell längere Laufstrecken durch verminderte Mobilitätsbehinderung bei spärlich entwickelter Vegetation und bei trockenem Boden, stärker wirksame Beunruhigung durch Deckungsarmut, vermehrte Äsungssuche etc.). Diese möglichen Zusammenhänge können allerdings erst mit einem größeren Markierungsmaterial nach Weiterführung der Markierungsaktionen und mit speziellen Detailerhebungen geklärt werden.

Im Hinblick auf die Herkunft der Rückmeldungen ist festzustellen, daß 80 % der Hasen aus dem Versuchsrevier Großharras rückgemeldet worden sind und 20 % aus Revieren der Umgebung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Rückmeldung markierter Hasen außerhalb des Versuchsrevieres wahrscheinlich weniger vollständig erfolgt als im Versuchsrevier, wodurch der Rückmeldungsanteil von 20 % aus Revieren der Umgebung unter dem realen Auffindungsanteil markierter Hasen in diesen Revieren liegen dürfte; er stellt deshalb lediglich einen „Mindestwert“ dar. Es besteht somit eine erhebliche Wechselwirkung (Zu- und Abwanderung) zwischen den Hasen verschiedener Reviere, die von Jahr zu Jahr und jahreszeitlich sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Dies erfordert eine entsprechend großräumige und flexible Abstimmung der Bejagung und Hege des Feldhasen, sofern diese Wildart auf ökologischer Basis optimal behandelt werden soll. Grundsätzlich sollte mehr als bisher üblich berücksichtigt werden, daß der Lebensraum der Hasen (und der Wildtiere allgemein) gleichsam die „zweite Haut“ der Tiere ist, mit der sie sehr

eng verbunden sind bzw. in sehr enger Wechselwirkung stehen. Zustand und Veränderung des Lebensraumes (einschließlich des Umweltfaktors „Jagd“) beeinflussen ganz entscheidend die räumliche und zeitliche Verteilung der Tiere (Raumnutzung), die jeweilige Wilddichte vor Ort, die Populationsstruktur (Geschlechterverhältnis, Altersaufbau, etc.) und die Populationsdynamik (Zuwachs, Sterblichkeit). Alle diese Elemente hängen von der Umwelt ab und passen sich Umweltveränderungen dynamisch an. Die Umwelt der Tiere endet aber in der Regel nicht an der Reviergrenze, sondern ist auf größere wildökologische Landschaftseinheiten zu beziehen, die als Planungseinheit für die Wildbewirtschaftung dienen sollten.

Danksagung: Dem Jagdleiter des Versuchsrevieres Großharras, Herr Heinrich HASELBERGER, sei an dieser Stelle sehr herzlich für seine sorgfältige Mitarbeit bei den Untersuchungen gedankt. Auch jenen Jägern der Nachbarreviere, die bisher durch die Rückmeldung markierter Hasen einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Lebens-

weise des Feldhasen geleistet haben, ist aufrichtig zu danken. Um eine möglichst vollständige Rückmeldung markierter Hasen an Herrn Haselberger oder das Forschungsinstitut für Wildtierkunde wird ersucht.

Literatur:

- NIETHAMMER, G., 1963: Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa. Hamburg und Berlin, 319 S.
 RIECK, W., 1956: Untersuchungen über die Vermehrung von Feldhasen. Zeitschr. f. Jagdwissenschaft 2 (2): 145—163.
 SCHNEIDER, E., 1978: Der Feldhase — Biologie, Verhalten, Hege und Jagd. München-Bern-Wien, 198 S.
 SZEDERJEI, A., 1959: Beobachtungen über den Feldhasen in Ungarn. Zeitschr. f. Jagdwissenschaft 5 (2): 81—94.
 ZÖRNER, H., 1981: Der Feldhase. Wittenberg Lutherstadt, 172 S.

Anschrift der Verfasser:

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Reimoser und Ing. Josef Zandl
 Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Vet. med. Univ. Wien, A-1160 Wien, Savoyenstraße 1.

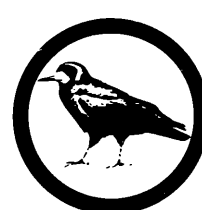
Korit®



flüssig

schützt Mais vor Fasanen- und Krähenfraß

- gebrauchsfertiges Inkrustierungsmittel
- fördert Keimfähigkeit und Triebkraft des Saatgutes
- eine 200-ml-Packung reicht für 50.000 Körner

Kwizda

**Pflanzenschutz
in Österreich**

Neues, Altes, Unbekanntes über das Reh

Dipl.-Ing. Stefan Fellinger

Teil 1

Der diesjährige wildbiologische Informationstag der Kärntner Jägerschaft stand unter dem Thema, „Das Reh, ein unbekanntes Wesen“.

Warum wurde wohl das Reh, das in fast allen Revieren vorkommt und jedem Kind bekannt ist, als „Unbekanntes Wesen“ bezeichnet? Aber welcher Jäger weiß wirklich, wieviele Rehe er im Revier hat, wie das Geschlechtsverhältnis ist oder ahnt wenigstens, wie sehr sich das Reh seiner Beobachtung entziehen kann?

Immerhin ist zu diesen Fragestellungen schon mehr erforscht worden als den meisten Jägern bekannt sein dürfte. Was hilft's, wenn die Wissenschaft „im eigenen Erkenntnis-Saft brät“, wo doch viele Forschungsergebnisse für die Praxis größte Bedeutung haben könnten.

Aus diesem Grund möchte ich eine dreiteilige Serie zu den Themen: „Unsichtbarkeit“ des Rehwildes, Rehwildichten im Wald und Geschlechtsverhältnisse beim Rehwild veröffentlichen.

Die „Unsichtbarkeit“ des Rehwildes

Es wird in letzter Zeit immer häufiger behauptet, daß wesentlich mehr Rehe als die üblichen 10 pro 100 ha im Wald leben. Aber spätestens nach mehreren erfolglosen Pirschen tauchen Zweifel an einer hohen Rehichte im eigenen Revier auf. „Erfahrungsgemäß“ widersetzt sich jeder Kenner eines Rehwildjagdreviere emotional der Vorstellung, daß auch er in dem ihm persönlich doch so vertrauten Revier den Bestand „seines“ Rehwildes fehlschätze“, schreibt Ellenberg (1984).

Die Tatsache, daß es Rehe gibt, die man regelmäßig beobachten kann, verleitet manchen Jäger dazu zu glauben, daß er praktisch alle seine Rehe kennt. Dabei wird meist nicht bedacht, daß es im gleichen Gebiet noch andere Rehe gibt, die viel heimlicher sind und die man deswegen eben kaum zu Gesicht bekommt. Und schließlich werden auch nur selten alle Revieranteile gleichmäßig oft begangen oder angesessen bzw. sind jagdlich gleichwertig erschlossen.

Diese Zusammenhänge werden auch durch Beobachtungen von KURT (1970) bestätigt: Er durchstreifte regelmäßig ein Gebiet, in dem 5 zahme (handaufgezogene und freigelassene) und 31 individuell unterscheidbare, wilde Rehe lebten. Die Häufigkeit der Beobachtungen der einzelnen Rehe, innerhalb einer gewissen Zeitspanne, wurde notiert. Bei den wilden Rehen schwankte die Anzahl der Beobachtungen von 1 bis zu 23. Die zahmen Rehe wurden im Mittel 30mal gesehen, während die im gleichen Gebiet vorkommenden „Wilden“ (gleichen Geschlechts und gleicher Altersklasse) durchschnittlich 9mal gesehen wurden; also mehr als 3 mal seltener. Wie viele Rehe noch in diesem Gebiet lebten, die nie gesehen werden konnten bzw. nicht eindeutig unterscheidbar waren, war leider nicht bekannt. Auch ELLENBERG (1978) berichtet von vertrauten und heimlichen Rehen. Er weist sogar nach, daß solches Verhalten der Geisen auf ihre Kitz übertragen werden kann.

Es ist erstaunlich, daß selbst im Altholz völlig frei

stehende Rehe häufig erst dann bemerkt werden, wenn diese abspringen. Ist das Sehvermögen des „Räubers“ Mensch stärker auf Bewegungen fixiert, als er glaubt? Sicherlich wird in der Regel auch das Drückevermögen unterschätzt.

Dazu ANDERSON (1953): Im Februar 1956 gingen er und seine Mitarbeiter 38 Rehe, markierten sie und entließen sie wieder in den isoliert liegenden Wald. Anschließend wurde von 6 erfahrenen Wildkennern mit gut abgerichteten Hunden versucht, beim Durchkämmen des Waldstückes (und zwar selbst der dichtesten Unterholzzonen) möglichst viele Rehe in Anblick zu bekommen. Nach mehreren Stunden hatten sie insgesamt 11 Rehe gesehen. 4 davon waren markiert. Spätere Beobachtungen und Ergebnisse von Jagdstrecken ergaben, daß die fehlenden Tiere den Wald nicht verlassen, sondern sich einfach erfolgreich versteckt gehalten hatten.

Zum Schluß dieses Kapitels ein Bericht von ELLENBERG (1978): In einem 15 ha großen Gehege wurden 34 von 46 sicher vorhandenen Rehen erlegt und 4 Stück Fallwild gefunden. Das 7 bis 8 überlebenden Rehe und ihre Nachkommen (das entspricht einer Wildichte von mindestens 70 Stück/100 ha!) waren noch nach zwei Jahren dermaßen scheu, daß sie mit herkömmlichen Jagdmethoden, wie Ansitz und Pirsch kaum bejagbar waren, obwohl in der Zwischenzeit in diesem Gehege keinerlei Störungen vorkamen und auch nicht gejagt wurde.

Soviel zur „Unsichtbarkeit des Rehes“; der nächste Teil hat die Rehichten im Wald zum Thema.

Teil 2

Wie viele Rehe gibt es im Wald?

Rehwildichten im Wald und über den Einfluß der Forstwirtschaft darauf

Rehwildkenner sind im allgemeinen davon überzeugt, daß man die Größe des Rehwildbestandes eines Waldgebietes nicht kennen kann. Mittels Zählreiben, Totalabschuß, Lincoln Index etc., als für die jagdliche Praxis aber in der Regel zu aufwendigen bzw. undiskutablen Methoden, kann es aber in manchen Revieren doch gelingen, fundierte Aussagen über die Bestandsgröße machen zu können.

Einige solche Aussagen stammen z. B. von:

STAGL und MARGL (1977) eichenreicher Mittelwald (NÖ)
UNVERÖFFENTLICHT Donauauenrevier

55 Rehe/100 ha
43 Rehe/100 ha

STRANDGAARD Wald von intensiver Landwirtschaft umgeben, trotz freier Abwanderungsmöglichkeit, konstante WD (DK)
SANGMEISTER (1987) Waldrevier (D)
ELLENBERG (1978) Nadelmischwald, Großgatter Futterangebot (unbegrenzt) (D)
Höchststand

60 Rehe/100 ha
26 Rehe/100 ha

102 Rehe/100 ha

Aber selbst im letzteren Fall bekam man dort weder bei Scheinwerferzählungen noch beim Ansitz von einem Gedränge etwas mit (POLACSEK 1983).

A. v. BAYERN (1976) 70 ha Gatter Bergmischwald, Futterangebot unbegrenzt (Stmk)

60 Rehe/100 ha

Die hohe Wildichte in diesem 70 ha Gatter lag vor, obwohl im Vorjahr 32 Rehe herausgeschossen wurden und durch ein Loch freie Zu- und Abwanderungsmöglichkeit bestand (nur der größte Teil der Jahrlinge beiderlei Geschlechts ist abgewandert).

Auch nachhaltig hohe Strecken auf großer Fläche können als Hinweis auf eine Mindestichte herangezogen werden.

Beispiele aus Baden-Württemberg:

Im Bereich der Forstdirektion Tübingen (34.000 ha Jagdfläche, 72 % Waldanteil) werden schon seit mehreren Jahren durchschnittlich rund 15 Rehe als Jagdstrecke/100 ha Jagdfläche erzielt. Einzelne Staatsforstämter erreichen Spitzenwerte bis zu 23 Stück Rehwild/100 ha Wald (mit in der Regel eher nur geringen Feld- und Wiesenanteilen). In sämtlichen staatlichen Eigenjagden dieses Bundeslandes werden durchschnittlich etwa 8 Rehe/100 ha Wald erlegt.

Auch in Österreich gibt es Reviere mit nachhaltig ähnlich hohen Abschüssen. Diese Beispiele wurden angeführt um zu zeigen, daß es vielerorts durchaus mehr als die offiziell meist angegebenen 8 bis 15 Rehe/100 ha Wald gibt.

Im Lehrforst der Universität für Bodenkultur im Rosaliengebirge wurde während 5 Jahren versucht, die Rehichtevorstellungen zu konkretisieren. Die dazu angewandten verschiedenen Methoden (Zählreiben, Linientaxation, konzentrierte Ansitzzählungen) führten erwartungsgemäß zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die dabei festgestellten Mindestichten schwankten zwischen 8 bis 22 Rehen/100 ha. Die tatsächliche Rehichte konnte trotz aller Bemühungen nicht festgestellt werden, dürfte jedoch höher liegen.

Die Frage wieviele Rehe es im Wald gibt, wird wohl in den meisten Revieren nach wie vor unbeantwortet „im Wald“ stehen bleiben müssen. Sicherer und einfacher als die Feststellung der absoluten Rehichte ist die Erforschung der relativen Dichte, ihrer Änderungstrends und der Ursachen für Dichteunterschiede. Forstliche Maßnahmen sind eine der Hauptursachen, welche Dichteänderungen in Raum und Zeit bewirken können.

Einfluß der Forstwirtschaft auf die Rehdichte

„Der mitteleuropäische Forstmann ist sich im allgemeinen — und ob er nun außerdem noch Jäger ist oder nicht — über seine biotopschaffende und — verändernde Rolle viel zu wenig im klaren, als daß er auch bewußter entsprechende Konsequenzen zieht und seinen ökologischen Handlungsspielraum voller und besser nutzt“, schreibt GOS-SOW (1983).

Es ist allgemein bekannt, daß sich die Beseitigung von „forstlichen Unhölzern“, einseitige Baumartenwahl und Herbizideinsatz nachteilig auf das Wild auswirken und die Wildschadensanfälligkeit des Waldes erhöhen. Abgesehen von Abschlußsteigerung und Wildfütterung (deren schadenssenkende Wirkung allerdings beim Rehwild in vielen Fällen anzuzweifeln ist) versuchen in letzter Zeit auch zunehmend Forstleute, etwas in dieser Richtung (naturnähere Waldwirtschaft) für den Wald (und damit gleichzeitig auch für das Wild) zu tun. Wie sich die biotopschaffende und verändernde Tätigkeit des Forstmannes (Wahl der waldbaulichen Betriebsform, Baumartenwahl, Waldpflege und -erschließung) auf einen Wildbestand auswirkt, und welche Konsequenzen die Forstleute daraus ziehen sollten, ist erst in Ansätzen erforscht. So wurde z. B. erst 1977 von GOS-SOW auf einer forstlichen Hochschultagung als „Arbeitshypothese“ geäußert, daß die Besiedlungsattraktivität eines Revieres für Rehwild vorwiegend vom Deckungsangebot (-verteilung) ausgehen könnte und nicht primär oder ausschließlich vom Äsungsangebot. Inzwischen hat REIMOSER (1978, 1985) belegt, daß sich in einem Forstrevier auf der Koralpe die höchste Wilddichte nicht im äsungsoptimalen, sondern im randzonenoptimalen Gebiet einstellte und im schlagweisen Altersklassenwald mit Kunstverjüngung auch die Wildschäden kritischer ausfielen als im naturnah verjüngten Vergleichs-Revier. Als forstliche Konsequenz zur Verringerung der Verbißschäden forderte er deshalb vorrangig die Umstellung der waldbaulichen Betriebsform auf mehr Naturverjüngung.

Auswirkungen der „biotopschaffenden und -verändernden Tätigkeit des Forstmannes“ in Laubwaldgebieten und auf verschiedenen Wild-



arten wurden bisher noch kaum näher analysiert und belegt.

Die Biotopattraktivität für Rehe ergibt sich aus dem verfügbaren Nahrungsangebot und dem auch deckungsabhängigen Besiedlungsanreiz. Letzterer wird vor allem durch die Randliniendichte (Bestandesgrenzen), das Deckungsangebot (Klimaschutz) und die Topographie (Relieffenergie) bestimmt. Dabei kommt der Beziehung dieser Faktoren zueinander eine entscheidende Bedeutung zu. Gerade das Rehwild reagiert sehr sensibel auf Veränderungen der Waldtextur und -struktur (horizontale und vertikale Bestandesstruktur).

Folgende forstliche Eingriffe wirken sich z. B. günstig auf das Rehwild aus:

● Schaffung von Mischbeständen:

Es ist wohl in Jägerkreisen allgemein bekannt, daß ein hoher Laubholzanteil, der reichlich Mast, Laub und Knospenäsung bietet, eine höhere Rehwilddichte ermöglicht. Aber auch die Fichte, die von den meisten Jagdpraktikern zu Recht als wildfeindliche Baumart abgestempelt wird, kann

positive Auswirkungen auf den Rehbestand haben. In Laubwaldgebieten und hier besonders in Buchenwaldgebieten wirkt sich der gute Klimaschutz der Fichtendeckungen und der Bodenbewuchs der Fichtenthölzer, im Gegensatz zu den Buchenthölzern, die von Sommer bis Winter ohne Bodenbewuchs sind, vergleichsweise günstig aus.

● Forstliche Erschließung:

Durch den Bau von Forststraßen und Rückwegen fällt Licht auf den Waldboden, wodurch sich entlang ihren Rändern häufig eine üppig sprießende Bodenvegetation bilden kann.

● Frühzeitige Läuterung und Durchforstung:

Dadurch wird schon in den Einständen für reichliche Äsung gesorgt und einem Deckungsüberhang entgegengewirkt.

Daraus ist wohl erkennbar, daß der Forstmann sehr wohl auf die Verbißschäden Einfluß nehmen kann. Sowohl positiv als auch negativ.

Teil 3

♂ : ♀ = ?

Das Geschlechterverhältnis des Rehwildes

Die meisten Jagdpraktiker und viele Lehrbücher teilen die Meinung, daß das natürliche und daher auch anzustrebende Geschlechterverhältnis (GV) beim Rehwild 1:1 sei. Daß dem generell nicht so ist, sondern daß das GV von vielen Faktoren abhängt und stark von dem „natürlichen“ Verhältnis von 1:1 abweichen kann, sei hier etwas ausgiebiger erörtert:

Faktoren die das Geschlechterverhältnis beeinflussen:

Das tatsächliche Geschlechterverhältnis

- Lebensraum (Äsungsangebot, Besiedlungsreiz)
- Wilddichte
- Altersklassenverteilung der Rehpopulation
- Jagd, Hege
- Klima?



Das beobachtbare Geschlechterverhältnis

f) Jahreszeit

g) Verhaltensweise

Das tatsächliche Geschlechterverhältnis

a) Lebensraum

Die Verteilung der Böcke und Geisen erfolgt in der Regel nicht gleichmäßig über ein Gebiet, sondern es gibt bevorzugte Bock- und Geiseneinstände. So spielt für Geisen das Äsungsangebot eine größere Rolle, als für Böcke, die sich primär an Randlinien orientieren. (bessere Territoriumsabgrenzbarkeit?). Das von REIMOSER (1982) in forstwirtschaftlich unterschiedlich genutzten Gebieten jeweils beobachtete GV unterschied sich etwa um 40 %.

b) Wilddichte

Die Wilddichte nimmt vermutlich nur indirekt auf das GV einen Einfluß. Entscheidend ist, daß bei zu hoher Wilddichte das Äsungsangebot eingeschränkt wird, die Kondition der Geisen abnimmt und als Folge davon das Geschlechterverhältnis der Kitze sich verschiebt, unter Umständen aber auch eine geschlechterverschiedene natürliche Sterblichkeit das Altrah-Geschlechterverhältnis entsprechend beeinflusst. Eine Rehpopulation regelt sich, falls äußeren Einflußfaktoren (Witterung, Jagd, Raubwild) keine zu große Bedeutung zukommt, durch folgende drei Mechanismen durchaus auch selbständig (ELLENBERG 1978):

Peri- oder frühpostnatale Kitzsterblichkeit

(während oder kurz nach dem Setzen) In ungünstigen Biotopen können bis zu 75 % Sterblichkeit bei neugeborenen Kitzen beobachtet werden.

Veränderung der Anzahl der Eier, die befruchtet werden können (Ovulationsrate):

Entscheidend dafür sind die Ernährungsbedingungen für die Geis 10–14 Tage vor der Brunft.

Beeinflussung des Geschlechterverhältnisses der kommenden Kitzgeneration:

Gut ernährte mittelalte Geisen setzen vorwiegend weibliche, schlecht ernährte überwiegend männliche Kitze. Der Rahmen für diese Verschiebung reicht von 1:3 (zugunsten der weiblichen bei günstigen), bis 3:1 (zugunsten der männlichen Kitze bei ungünstigen Bedingungen). Auf letzteren Punkt soll hier noch näher eingegangen werden: VERME (1965, 1969), ein nordamerikanischer Wildbiologe, experimentierte zu dieser Frage mit Weißwedelhirschen (*Odocoileus virginianus*), einer dem Rehwild sehr ähnlichen, nur stärkeren Traghirschart, indem er die Hirschkühe unmittelbar vor der Brunft sehr unterschiedlich ernährte. Die Ergebnisse sind recht überzeugend.

Tab. 1: Nachkommenzahl und Geschlechterverhältnis von unterschiedlich ernährtem Weißwedelwild. (VERME 1969)

	Ernährung gut	Ernährung schlecht
Anzahl der untersuchten Weibchen	27	22
davon wurden nicht brunftig gesetzte Kälber	—	2
Prozent männliche Kälber	47	21
Prozent weibliche Kälber	36	67
	64	33



Zwei Beispiele bei Rehwild (ELLENBERG 1978):
Frei Wildbahn bei Stammham bei hoher Wild-
dichte; Geschlechterverhältnisse der Kitze

männl. : weibl. = 1:0,83

Gehegerehe (Futter uneingeschränkt) Geschlechter-
verhältnisse der Kitze

männl. : weibl. = 1:1,42

c) Altersklassenverteilung

Mit zunehmender Lebensdauer verschiebt sich das Geschlechterverhältnis stärker zugunsten der Geisen. ANDERSEN (1953) stellte nach einem Rehwild-Totalabschuß das Geschlechterverhältnis der einzelnen Altersgruppen fest.

Tab. 2: Geschlechterverhältnis verschiedener Altersgruppen (ANDERSEN 1953).

Alter	Anzahl männl.	Anzahl weibl.	GV
Kitze 6 Monate	45	46	1 : 1,02
1–3 Monate	30	45	1 : 1,50
3–6 Jahre	14	24	1 : 1,71
6–9 Jahre	2	7	1 : 3,50
insgesamt	91	122	1 : 1,30

d) Jagd und Hege

Falls die Jagd in einem Gebiet ein entscheidender Regulationsfaktor ist, beeinflusst der verstärkte Abschuß von Vertretern eines Geschlechts (z. B. nur Trophäenträger) das Geschlechterverhältnis.

e) Klima Kurt (1970) stellte im Berner Mittelland bei 679 Kitzen folgendes Geschlechterverhältnis fest:

Auffindungsort	GV männl.	GV weibl.	Anzahl
Südhänge	1	: 0,93	329
Ost-, Nord-, Westhänge	1	: 0,66	350

Zu dieser Untersuchung lagen keine näheren Angaben über die Rehdichte und über unterschiedliche Äsungsbedingungen auf Südhängen gegenüber Ost-, Nord- und Westhängen vor, die diese Verschiebung des Geschlechterverhältnisses hätten bewirken können. Es ist aber durchaus denkbar, daß das mildere Klima der Südhänge auch

den weiblichen Kitzen bessere Überlebenschancen bot (sie sind etwas schwächer als die männlichen, (ELLENBERG 1978) und so das festgestellte Geschlechterverhältnis eher dem zur Zeit der Geburt entsprach. Oder sind es die geringeren Energieverluste (durch höhere Sonneneinstrahlung), die bewirken, daß die Geisen auf Südhängen eine bessere Kondition haben?

Das beobachtbare Geschlechterverhältnis:

f) Jahreszeit

Das beobachtete Geschlechterverhältnis verschiebt sich im Laufe des Jahres wesentlich. In der Regel werden im April die meisten Böcke beobachtet. Dann nimmt der Anteil der Böcke bei den

gesamten Rehbeobachtungen bis in den Winter ab (mit Ausnahme zur Brunftzeit), um daraufhin wieder anzusteigen (ELLENBERG 1978, KURT 1970, REIMOSER 1978, eigene Beobachtungen). Natürlich gibt es auch hier (wie auch sonst häufig in der Wildbiologie) gebietsweise und jahresweise große Schwankungen.

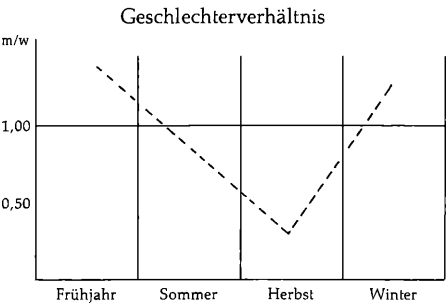


Abb. 1: Jahreszeitliche Veränderungen des beobachteten Geschlechterverhältnisses (männl. weibl., exkl. Kitze) (REIMOSER 1985)

g) Verhalten

ANDERSEN (1953) stellte anlässlich eines durchgeführten Totalabschlusses periodenweise das Geschlechterverhalten der erlegten Rehe fest. Obwohl die Jäger die Weisung hatten, alles aufgestöberte Rehwild zu erlegen, wich das Geschlechterverhältnis der einzelnen Perioden wesentlich vom tatsächlichen Gesamtgeschlechterverhältnis ab.

Tab. 3: Strecken-Geschlechterverhältnis bei einem Totalabschuß (ANDERSEN 1953)

Erlegungszeit	männl.	Anzahl weibl.	GV
Sommer	18		18 0,0
Oktober	27	26	1 0,9
November	37	65	1 1,8
Dezember	5	12	1 2,4
später	4	19	1 4,8

Es wurde nicht angeführt, welche Jagdart angewandt wurde und ob sich die Jäger wirklich an die Weisung hielten, auf alle Rehe zu schießen (es ist durchaus verständlich, wenn sie es nicht über das Herz gebracht hätten, im Sommer auf führende Geisen zu schießen). Durchaus möglich ist es aber, daß sich die Geisen besser drückten und daher die Böcke eher zur Strecke kamen. Ob daraus

	Lebensraum	Böcke	Geißen
BRAMLEY (1970)	freie Wildbahn in England	0,5	1
STRANDGAARD (1972)	Freilebende Rehpopulation in Dänemark bei ungehinderten Abwanderungsmöglichkeiten	0,56	1
PADAIGA (1975)	Rehwild im Baltikum	0,6	1
ELLENBERG (1979)	Rehgatter in Stammham (BRD) Daten von 1972 bis 1976	0,54	1
FELLINGER (1987)	Rosaliengebirge (Nö.) mehr als 50 % der Beobachtungen aus den Monaten April und Mai (Zeiten häufiger Beobachtungen)	0,5	1

Die Tatsache, daß das Geschlechterverhältnis häufig zugunsten der Geisen verschoben ist, müßte bei der Abschlußplanung berücksichtigt werden und zwar nicht nur bei der Streckengliederung, sondern auch bei der Zuwachsberechnung. So muß man bei einer geplanten Rehwildstands-

allgemein abgeleitet werden kann, daß Geisen eine heimlichere Lebensweise haben und deswegen Bockbeobachtungen überrepräsentiert sind, ist fraglich. Zum Schluß noch einige Zahlen zum natürlichen tertiären Geschlechterverhältnis (= GV der Adulten) bei Rehwild:

reduktion bedenken, daß das Geschlechterverhältnis in der Regel zugunsten der Geisen verschoben ist und daher noch stärker in die Geisen eingreifen, als vermutlich ohnehin schon geplant war. Bei der Zuwachsberechnung sollte man bedenken, daß bei einer angenommenen Wilddichte von z. B. 12 Rehen und einem Geschlechterverhältnis von 1:2 damit gerechnet werden muß, daß die 8 Geisen, (Inkl. Schmalgeisen) unter durchschnittlichen Verhältnissen einen Zuwachs von 8 Kitzen bringen, der jährlich abgeschöpft werden kann und soll.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Stefan Fellingner,
Kammer für Land- und Forstwirtschaft,
Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg

Jagd und Ökologie

Dr. Ernst Moser

Mähverluste!

Dieser Begriff läßt mir zu Beginn eines jeden Jagdjahres die Gänsehaut über den Rücken laufen. Seit 15 Jahren kämpfe ich gegen dieses Übel an und nach dem Schrott in meinem Keller auch mit großem Materialeinsatz. Die Gesamterfolge sind aber eher bescheiden. Alle Jahre wird der Terminkalender auf die Jungwildrettung abgestimmt und ich entbehre mehr Schlaf als in der Rehbrunft. Nach den technischen und organisatorischen Problemen mit mechanischen Wildrettern¹ verlegte ich mich zusammen mit dem Aufstellen von Blinklampen auf das Absuchen der Wiesen kurz vor bzw. gleichzeitig mit dem Mähen mit Hunden und Helfern. Nach mehreren Jahren weiß man wo die Kitze vorwiegend liegen und bekommt einen sicheren Blick für die Lager. Die laufende Beobachtung des Reviers vor und in der Setzzeit muß selbstverständlich sein. Meine Bauern verständigen mich wenn gemäht wird, ein gutes Verhältnis ist immer Goldes wert. In „Som-

mern“ wie 1987 kommen dann gleich drei Anrufe auf einmal, jeder muß die spärlich scheinende Sonne nützen, denn im vergangenen Jahr war die Heuernte ein Hasardspiel. Einen Beruf mit fixer Dienstzeit habe ich dann auch noch zu berücksichtigen. Wenn ausreichend Zeit zum Suchen ist, bzw. genug brauchbare Helfer zur Stelle, zeigten sich die besten Erfolge. Die vielen **Wenn** und **Aber** stellen mich jedoch nicht zufrieden. Im Frühjahr 1987 befragte ich einen renommierten Jäger und Hundeführer, wie er mit der Jungwildrettung zurecht kommt und erzählte ihm meine aufwendigen und ermüdenden Methoden. „Versuche es einmal mit Pissoirsteinen, bei mir wurde voriges Jahr kein Kitz gemäht wo ich sie in die Wiese steckte. In einem Netzsackerl, wie sie für Zitronen als Verpackung verwendet werden, auf eine Stange aufhängen und anfeuchten. Kostet ja nichts, manche werfen sie lose in die Wiesen. Im deutschen Jäger stand ein Artikel darüber.“

Nun, ich kenne den Herrn lange genug und glaube auch anderen Jägern nicht alles. Der will mich zum Narren halten, dachte ich mir. Pissoirsteine — chemisches Zeug zum Verringern des Uringes — aber wegstecken konnte ich den Tip doch nicht. Ich besorgte mir besagte Pissoirsteine, unter pessimistischer Beteuerung natürlich, und hängte sie zu den Blinklampen auf die Stangen. Das Befeuchten besorgte Regen oder Tau (bei Trockenheit Wasserflasche oder Sprühpumpe). In den betreffenden Wiesen fanden wir tatsächlich keine Kitze und wenn der Hund im brusthohen Gras hühnereigroße Fasanküken vorsteht, zeigt das von genauer Suche. Es wurde natürlich auch kein Kitz gemäht, obwohl ich beim Aufstellen der Lampen und Pissoirsteine am Vortag 3 Stück beobachtet hatte. Der Erfolg wiederholte sich bei anderen Wiesen, obwohl zahlreiche Kitzlager anzeigten, daß auch hier ein „Kinderzimmer“ ist. Langsam wurde mir das Ergebnis zu gut. Ich entschloß mich zu einem Kontrollversuch. Vielleicht

sind heuer die Kitz nicht im Gras? Möglicherweise ist es zu naß oder zu kalt? Oder ist es ein anderer Grund warum sie nicht in den Wiesen bleiben? Nach einer weiteren Anmeldung durch einen Bauern setzte ich keine Lampen und Pissoirsteine in die Wiese und suchte vor dem Traktor mit dem Hund ab. Mit dem Pirschstock drückte ich das Gras nieder, um in die Lager zu sehen. An einer bereits bekannten Stelle lag ein Kitz. Es entzog sich durch Flucht der Markierzange. Diese wenigen Fälle können nicht als wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis gelten und daher sollen einige Passagen aus dem besagten Artikel — Jäger 6/84/52 „Erprobung unterschiedlicher Wildrettungsmethoden in einem Rehwildrevier“ — die fehlenden genaueren Erhebungen vorerst ersetzen:

Um ganz sicher zu gehen, steckten wir noch Pflöcke mit Düngersäcken in das brusthohe Gras, und noch einen Trumpf hatten wir im Ärmel: **Pissoirsteine**. Den Hinweis erhielten wir über „fünf Ecken“. Angeblich sollten sie ein sicheres Abschreckmittel sein und jede Wiese über Tage hinweg rehfrei machen. Also, warum nicht ausprobieren? Freilich, um entsprechend Witterung abzugeben, mußten sie die Grasspitzen überragen. Deshalb hüllten wir sie in Nylonstrümpfe und befestigten sie an Pflöcken. Alle 50 Meter rammten wir eine Geruchsschleiche in das Erdreich. Am nächsten Morgen begann der Schnitt. Ich nahm mir vor, die Ereignisse auf der „Pissoirstein-Wiese“ zu protokollieren.



Traurige Strecke

Freilich, unsere Sorge bezüglich der Mähverluste erwies sich als unbegründet, denn im gesamten Mähabschnitt kam nicht ein einziges Stück Rehwild vor. Nur zahlreiche Betten zeugten von früherer Anwesenheit. In den nächsten Tagen verstärkten wir den Einsatz der Pissoirsteine, und zu unserer Überraschung wurde kein Kitz in einer auf diese Weise verwitterten Wiese gesichtet.

Bitte probieren Sie diese „Verstärkungsmethode“ zusätzlich zu Ihren bisher gepflogenen Ret-

tungsmethoden, denn der Aufwand ist minimal und bitte die Ergebnisse unbedingt an den Landesjagdverband melden. Besten Dank!

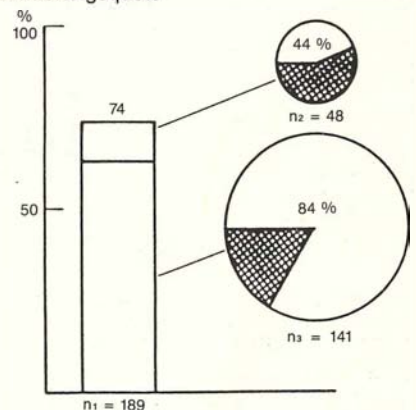
¹ Die Wirkung mechanischer Wildretter, bei denen auf einem Ausleger Stahl- oder Kunststoffzinken das Mähgut eine Mahd vor dem Mähwerk durchkämmen und dabei Rehkitze, Hasen und Bodenbrüter aufscheuchen sollen, wurde u. a. in der nachstehenden Studie untersucht, das Gesamtergebnis betreffend die Rehkitze zeigt die Graphik.

Untersuchungen zur Effizienz verschiedener Wildrettersysteme

Cameron, P. & Strohhäcker, U., 1983

Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — vertreten durch die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Fachgebiet Wild- und Jagdökologie — vom 1. Mai bis 31. August 1983. Für die Untersuchungsreviere ergab sich eine Gesamterfängerquote von 74 % (Abb. 18)

Gesamterfängerquote



n₁ = Gesamtzahl der Rehkitze mit Retterkontakt

n₂ = unter 1 Woche alt

n₃ = über 1 Woche alt

■ = vermählter Anteil

Gesamterfängerquote für Rehkitze und Rettungserfolge der einzelnen Altersklassen

Versuchsanordnungen sind zwar nicht die tägliche Praxis. Es muß jedoch jede Möglichkeit wahrgenommen werden, um Jungwild vor dem Mähtod zu schützen.

Ein Fischotter Opfer des Straßenverkehrs

In den nördlichen Grenzgewässern des Böhmerwaldes bei Aigen-Schlögl ziehen heute noch Otterpaare ihre Fährten. Weiter finden wir gesicherte Ottervorkommen in der Waldaist und in der Maltzsch. So wurde 1985 ein Jungotter in der Nähe der Waldaist bei Weitersfelden bei einem Bauernhaus als tollwütig verdächtiger Marder erschlagen.

Im August 1987 wurde ein Otter in der Nähe des Flusses Schwarze Aist von einem Auto überfah-

ren. Der Otter wurde (siehe Bild) präpariert und ist im Waldmuseum Windhaag bei Freistadt im Großdiorama Auwald zu sehen. Mitte Februar 1988 wurde abermals im Gemeindegebiet Neumarkt i. M. im Revier Zeiß, zwischen den Flüssen Feldaist und Gusen, ein Otter Opfer des Straßenverkehrs. Er befand sich wahrscheinlich auf Landwanderung zwischen beiden Gewässern.

Hubert Roß



Moorwiesen-Biotop „Stadlau“ in Panidorf/Klaffer

Verlustbilanz drängt zum Handeln

Der gewaltige und oft auch gewaltsame Aderlaß an naturnahen Lebensräumen hat auch im oberen Mühlviertel durch Entwässerungen, Grundzusammenlegungen, Straßenbau, Zersiedelungen, Fichtenmonokulturen, Mülldeponien usw. zu einem Flächenrückgang und damit meist zu einer Aufsplitterung in immer kleinere Restflächen und Lebensraum-Inseln in der intensiv genutzten Kulturlandschaft geführt.

Diese Entwicklung führte zur Herausgabe einer „Roten Liste“ durch das Umweltministerium. Eine fast nicht enden wollende Reihe verschollener, in absehbarer Zeit aussterbender oder stark bedrohter Pflanzen- und Tierarten kennzeichnen auch auf dem Papier das Verschwinden der unterschiedlichsten Biotop.

Eine großangelegte Biotopzerstörung stellt eine Entwässerung dar. Wie eine Krebswucherung befällt diese das Land, es bleibt kaum ein Winkel verschont.

Ein von der Landesregierung ausgeheckter Plan sollte auch das Moorwiesengebiet „Stadlau“ bei Panidorf in der Gemeinde Klaffer für immer vernichten.

Wert und Bedeutung

Das Wiesengebiet wird in seiner Nord-Süd-Ausdehnung von zwei Bächen durchflossen. Es befinden sich über die gesamte Fläche verteilt Quellaustritte, nasse Bereiche entlang der Bäche und Gräben mit ständig hohem Grundwasserstand. Hier finden wir die Standorte von seltenen Pflanzen (Fettkraut, Kriechweide, Europäischer Siebenstern). Pfeifengras- und Wollgraswiesen fin-

den wir auf etwas höher gelegenen und auch trockeneren Standorten, die jährlich nur einmal (Mitte Juli) gemäht werden. Die Moorwiese ist Brutgebiet zahlreicher, stark gefährdeter Wiesenvogelarten (Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper, Rohrammer, Braunkehlchen — „Vogel des Jahres 1987“). Besonderen Wert hat die Wiese auch für durchziehende Vogelarten (Grünschenkel, Brachvogel, Weißstorch).

Zum Schutz all dieser Vogelarten wird ein geeignetes Wiesenvogel-Schutzprogramm entwickelt. Ein Forschungsprogramm über den Artenreichtum bei den Schmetterlingen wurde im Sommer 1986 begonnen. Die bisher gefundenen Arten (129) unterstreichen schon sehr deutlich den Wert der Stadlau.

Von dem etwa 22 ha großen Moorwiesenbiotop sind seit März 1988 18,6 ha — dies ist das Kerngebiet — im Besitz der Österreichischen Naturschutzjugend Haslach. Der Ankauf weiterer 35.000 m² Moorwiesen ist für 1988 geplant.

Die Mittel für den bisherigen Ankauf sind von folgenden Institutionen aufgebracht worden: Aktion „Schüler retten Naturlandschaften“ der ÖNJ Haslach, Land Oberösterreich, Oberösterreichischer Landesjagdverband. Unterstützen Sie die Arbeit der Österreichischen Naturschutzjugend Haslach durch Ihre Spende für den Ankauf der restlichen 35.000 m². Sie helfen dabei mit, eine einzigartige Naturlandschaft erfolgreich zu erhalten.

Spenden sind erbeten auf das Konto 4200-005330 bei der Sparkasse Mühlviertel-West.

Österreichische Naturschutzjugend Haslach
Karl Zimmerhackl

Partnerschaft „Jagd — Grundbesitz“

Ein gutes Klima zwischen Jagd und Grundbesitzern zu erhalten, ist nicht nur eine Aufgabe des Jagdleiters allein, es müssen alle Jäger des Revieres dazu beitragen. Das beste Jagdgesetz kann für Wild und Jäger nur voll wirksam werden, wenn der Jagdleiter über entsprechende Fachkenntnisse und Führungsqualitäten verfügt. Wo das gute Einvernehmen nicht dauernd gepflegt wird, gibt es erfahrungsgemäß oft Schwierigkeiten bei der nächsten Verpachtung.

Zur besseren Information und Weiterbildung hat der öö. Landesjagdverband seinerzeit für die 14.902 Weidmänner die Verbandszeitschrift „Der öö. Jäger“ herausgegeben. Diese Zeitschrift bringt meist zur Gänze Fachartikel und Aufsätze aus dem öö. Jagdgeschehen. Sie kann ebenfalls bei Informationsabenden und zur Diskussion dienen. Zumindest jeder Jagdleiter sollte diese Zeitschrift gesammelt führen. Dazu hat der Verband extra eine Mappe zum Einordnen dieser Zeitschrift herausgegeben. Diese Mappe kann beim Landesjagdverband jederzeit bezogen werden (Preis S 100.—). Der öö. Jäger hat über Oberösterreich hinaus einen guten fachlichen Ruf. Wissenswerte bringen auch andere Jagdzeitungen, wie „Der Anblick“, „St. Hubertus“, „Das Weidwerk“, ausländische Jagdzeitungen, aber auch land- und forstwirtschaftliches Schriftwerk.

Nachstehende Themen sind für die Monatsbesprechung besonders wichtig:

1. Erstellung der Abschußpläne im Einvernehmen mit dem Jagdausschuß-Obmann und dem Hegemeister. Kurz vor Aufgang der Schußzeit Anleitung für die Durchführung des Bockabschlusses.
2. Mitwirkung beim Fegeschutz der Jungkulturen durch Beistellung von Fegestreifen, Fegespiralen und dergleichen. Der Fegeschutz ist für die Erhaltung der Mischbestände ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Wald-Wild-Frage.
3. Nach den Wintermonaten Reinigung der Wildfütterungen, auch der Fasan-Futterstellen. Die Salzlecken sollen immer besetzt sein. Kästchen eignen sich besser als gespaltene Stämmchen.
4. Kontrolle und Ausbesserung der Reviereinrichtungen, wie Kanzeln und Hochstände, sind aus Sicherheitsgründen besonders wichtig. Bei Neuaufstellungen muß die Zustimmung des Grundbesitzers eingeholt werden.
5. Vorbereitung der Wildretter-Geräte, der Blinkleuchten (Akku!) und Scheuchen, damit sie bei der Heumahd voll einsatzfähig sind. Behandlung der ausgemähten Gelege und Aufzucht der Fasan- und Rebhuhn-Küken.
6. Meldung der Pflichthunde gem. § 58 des öö. Jagdgesetzes, Hinweis auf Impfung, auf Tollwut und Hundefonds.
7. Einschießen der Jagdbüchsen vor Aufgang der Bockjagd. Kein Schuß auf den roten Bock ohne Einschießen!
8. Information über die Novelle zum öö. Jagdgesetz, die am 28. 1. 1988 beschlossen wurde und am 1. April 1988 in Kraft tritt.
9. In Zukunft wird die sorgfältige Versorgung des Wildes bis zur Abholung durch den Wildbrethändler immer wichtiger. In diesem Zusammenhang wird auf den Artikel im „Der öö. Jäger“, Nr. 35, September 1987, „Wildbrethygiene ernst nehmen“ besonders hingewiesen. Unterrichtung ist daher notwendig.

Monatsbesprechung im Frühjahr

Hermann Schwandner

Information

Im Frühjahr sind Monatsbesprechungen besonders wichtig. Jagdliche Information ist notwendig!

Von ausländischen Medien, aber auch von wenigen inländischen Gruppen wird des öfteren gerne gegen die Jagd polemisiert. Wir dürfen nicht glauben, wie es manche schildern oder gerne haben möchten, daß das Image des Jägers in Österreich schlecht ist.

Eine repräsentative Meinungsumfrage des „Instituts für empirische Sozialforschung“ ergab vor wenigen Wochen, daß nur 9,4 Prozent aller Österreicher als Jagdgegner bezeichnet werden. Die große Mehrheit hingegen hält den Jäger für naturverbunden, tierliebend und notwendig.

In vielen Jagden sind Jäger-Stammtische an Sonntagen schon lange eingeführt. Sie dienen meist mehr dem geselligen und kameradschaftlichen Beisammensein. Zumeist ist nur ein Teil der Weid-

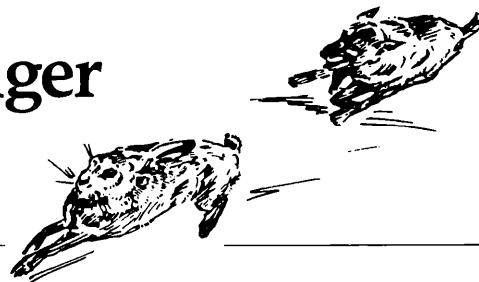
männer eines Revieres anwesend, meist dieselben. Das ist aber für eine breitgestreute Information für die gesamte Jägerschaft eines Revieres zu wenig!

Ein Jagdleiter trägt für die Leitung eines Revieres die Verantwortung. Es soll keiner uninformiert sein. Nur der gut informierte Jäger kann gegen Vorwürfe fundierte Antworten geben!

Darum ist es notwendig, einmal im Monat einen jagdlichen Informationsabend zu veranstalten. In dieser Monatsbesprechung sollen die Weidmänner über aktuelle Probleme, über jagdliches Geschehen im Revier, im Bezirk, in Oberösterreich informiert werden. Jeder Jagdleiter muß bestrebt sein, daß nicht nur die Gesellschaftsmitglieder teilnehmen, sondern auch alle Ausgeher und ständigen Gästejäger. Es sollen aber jene teilnehmen, die meist fernbleiben und glauben, sowieso alles besser zu wissen. Der Informationsabend gehört nicht nur zu einem geordneten Jagdbetrieb, sondern auch für die Weiterbildung.

Der oberösterreichische Jäger und sein Hund

Von Mf. G. M. Pömer*



Bei diesem Artikel handelt es sich um die 13. Folge des in der Ausgabe Nr. 21 begonnenen Aufsatzes

Der Hundefonds

Seit den frühen siebziger Jahren beschäftigte Oberösterreichs Jagdhundeführer und Jagdfunktionäre die Suche nach Möglichkeiten zur finanziellen Absicherung von Schäden an Jagdhunden. Als nun der Bezirkshundereferent von Schärding anlässlich des Bezirksjägertages am 1. März 1975 den Antrag einbrachte, eine versicherungsähnliche Einrichtung zu schaffen, die gewährleistet, daß der Verlust oder die tierärztliche Behandlung des Jagdhundes materiell einigermaßen abgedeckt ist, stellte er damit die Weichen für die Einführung des bisher so bewährten Jagdhundefonds.

Der Landesjagdausschuß nahm die Vorschläge der einzelnen Bezirksjägertage, die dem Beispiel des Bezirkes Schärding folgten, auf, und schuf die

Institution des Jagdhundefonds, die seit 1. April 1976 der oberösterreichische Jägerschaft zur Verfügung steht.

Der Jahresbeitrag an den Fonds in der Höhe von S 30.— pro Jagdkarte wird inzwischen von nahezu 100 % der Verbandsmitglieder geleistet.

Die Verwaltung der Gelder obliegt dem Landesjagdverband und hier dem Referat für das Hundewesen.

Die straffe Handhabung der Durchführungsbestimmungen einerseits und das bis auf wenige Ausnahmen korrekte Vorgehen der Jagdhundehalter bei der Beanspruchung der Mittel andererseits haben dazu beigetragen, daß der Fonds für die Abgeltung von Schadensfällen stets flüssig und das Fondskapital stabil gehalten werden konnte.

Nun mehren sich in letzter Zeit Fälle, die mit den Richtlinien dieses an und für sich so segensreichen Instrumentes nicht mehr in Einklang gebracht werden können.

Es mehren sich Fälle, die aufgrund formeller Fehler bei der Antragstellung zurückgestellt werden müssen und auch jene, die wegen des Verdachtes auf mangelnde Sorgewaltung bei der Haltung und Führung der Hunde das Verfahren verlängern und einen positiven Abschluß bei bestem Willen nicht möglich machen.

Um einen reibungslosen Bearbeitungsfluß garantieren zu können, muß der Antragsteller im Zuge

des Bewilligungsverfahrens gewisse Voraussetzungen erfüllen.

Eines der wichtigsten Erfordernisse ist die Verständigung und Beiziehung des jeweiligen Bezirkshundereferenten. Diese Sachbearbeiter sind in der Lage, dem Hundeführer alle jene Auskünfte zu erteilen, die die formelle Abwicklung des Antrages rasch und unbürokratisch ermöglichen.

In der Verbandzeitschrift „Der OÖ. Jäger“ werden laufend Antragsformulare abgedruckt. Sie sind einfach auszufüllen und erleichtern die Flüssigmachung von Fondsmitteln sehr.

Eines ist natürlich unumgänglich: Das Formblatt muß vollständig ausgefüllt werden.

Wenn sich auch manch naturbelassenem Jäger hin und wieder der Magen umdreht ob der unzähligen Formularwolken am Bürokratenhimmel, der Stein der Weisen wurde selbst hier noch nicht gefunden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist sodann vom Jagdleiter abzeichnen zu lassen und gemeinsam mit den Unterlagen dem Bezirkshundereferenten zu übermitteln.

Der Einfachheit halber kann der Antrag bei Tierarzt-Rechnungen als Honorarnote verwendet werden.

Das Papier wäre also bei Behandlungsfällen oder bei Verlustbestätigungen dem Tierarzt zur Unterfertigung vorzulegen.

Im Verlustfall sind der Abstammungsnachweis, die Abdeckerbescheinigung und gegebenenfalls

Kurzhaar-Weimaraner-Welpen

Silberfarben, aus bester jagdlicher Zucht. Vater und Mutter sämtliche jagdliche Prüfungen.

Abzugeben von „Weimaraner-Zwinger“
Tel. 0 77 13 / 82 47



JAGDERLEBENS CANADA



AVL-FILM- UND VIDEOPRODUKTION

Promotionfilme, Firmenprofile, Schulungsfilme, Musikvideos
Figulystraße 32
A-4020 Linz
Telefon: 0732/66 36 45

ein Gendarmerieprotokoll und sonstige Bestätigungen als Beilagen mitzusenden.

Richtlinien

des Jagdhundefonds innerhalb des OÖ. Landesjagdverbandes (Stand 1987).

I.

Aus dem Hundefonds werden den Hundehaltern bei Verlust oder Erkrankung ihres Jagdhundes gewisse finanzielle Entschädigungen gewährt. Bei der Beurteilung von Anträgen an den Hundefonds sind der Gebrauchswert des Jagdhundes und seine ordnungsgemäße Haltung und Führung in den Vordergrund zu stellen. Erste Voraussetzung ist, daß der Halter des Hundes eine gültige OÖ. Jahresjagdkarte besitzt und die Einzahlung des Beitrages an den Hundefonds nachweisen kann.

II.

Der Jagdhund muß beim Bezirkshundereferenten gemeldet sein. Der Gebrauchswert des Hundes muß bis zum vollendeten vierten Lebensjahr mit einer erfolgreich abgelegten Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen werden.

Die Kriterien dieser Prüfung sind in der Prüfungsordnung 1983 verankert.

Herbstprüfungen des ÖJGV, ergänzt mit einer Schweißprüfung oder eine erfolgreich abgelegte Vollgebrauchsprüfung nach einer Prüfungsordnung des Österreichischen Jagdgebrauchshundverbandes gelten ebenso als Nachweis der Brauchbarkeit, wie jene Prüfungen des ÖJGV, die die Mindestanforderungen nach der Brauchbarkeitsprüfungsordnung 1983 für die einzelnen Jagdhunderassen erbringen.

III.

Für Junghunde, die in Ausbildung stehen, wird ebenfalls Entschädigung gewährt.

IV.

Die Einrichtung von Fondsansuchen hat mit dem Schadensmeldungsformular über den Bezirkshundereferenten zu erfolgen.

V.

Die Entscheidung über strittige Fälle obliegt dem Landesjägermeister und dem Landeshundereferenten endgültig.

VI.

Bei Gewährung von Entschädigungen aus Haftpflichtversicherungen entfällt der Ersatzanspruch an den Hundefonds. Ebenso wenig können Fondsmittel zur Schadensabdeckung aus dem Zuchtgeschehen erlangt werden.

VII.

Auf jeden Fall sind Schäden, die in mangelnder Hundehaltung begründet sind, nicht abgedeckt.

VIII.

Tierarztkosten werden zu 50 % vergütet, wobei der Fondszuschuß jedoch höchstens S 4000.— betragen kann. Für ein und denselben Behandlungsfall wird nur einmal der fünfzigprozentige Kostenersatz geleistet.

Eine Entschädigung für nachstehend angeführte Krankheiten ist im Jagdhundefonds nicht vorgesehen, es sei denn, daß der Tierarzt den unmittelbaren Zusammenhang mit dem praktischen Jagdbetrieb bestätigt. In diesen Fällen behalten sich der Landesjägermeister und der Landeshundereferent das Entscheidungsrecht vor: Ohrenentzündungen (innere und äußere); Gelenkerkrankungen (Knorpelabspaltungen, OD, HD); Wirbelsäulenerkrankungen (Verknö-

cherungen, Spondylitis, Spondylarose), Halsentzündungen, Angina, Hauterkrankungen aller Art (Ekzeme), Verstopfungen, Nabelbrüche, Augenerkrankungen (Entropium und Ektropium), Prostata, Nierenerkrankungen, Gebärmutterkrebs, Epilepsie.

Entschädigungssummen:

- a) Für Junghunde und in Ausbildung stehende Hunde ab einem Alter von 6 Monaten bis zur Ablegung einer Brauchbarkeitsprüfung (max. Alter v. 4 Jahren) S 3000.—
- b) Nach bestandener Brauchbarkeitsprüfung (frühestens ab einem Alter von 15 Monaten) bis zum vollendeten 8. Lebensjahr S 6000.— ab dem vollendeten 8. Lebensjahr S 3000.— ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr S 1500.—
- c) Tierarztkosten (ohne Fahrtspesen) 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens bis S 4000.— wobei ein Krankheitsfall damit als abgegolten gilt. Altersgrenze: 6 Monate bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

IX.

Hunde, die die Brauchbarkeitsprüfung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr nicht abgelegt haben, scheiden aus dem Hundefonds aus.



„Die gewissenhafte Haltung und Führung ist Voraussetzung für die Erlangung von Beiträgen aus dem Hundefonds.“

Brauchbarkeitsprüfung Rohrbach

Begünstigt durch einen wunderschönen Herbsttag fand am Samstag, dem 10. Oktober 1987, die Brauchbarkeitsprüfung statt.

Die Prüfungsreviere waren Sprinzenstein und St. Peter a. Wbg.

Prüfungsleiter: BJHR Emmerich Ecker, Rohrbach, Prüfungskommission: Vorsitzender BJM Dr. Hieronymus Graf Spannocchi, Richter: Obmann LR Ernst Birngruber, Linz; LR Johann Sauerkrein, Linz; LR Franz Kapfer, St. Peter a. Wbg.; LR Manfred Leitner, Ulrichsberg; LR Alois Habringer, St. Peter a. Wbg. LR BJHR Emmerich Ecker, Rohrbach.

Revierführer: Franz Leitner, Gutsverwaltung Sprinzenstein; Rainer Habringer, Jagdrevier St. Peter a. Wbg.

Prüfungsergebnis: 18 Hunde sind zur Prüfung angetreten — 14 Hunde haben bestanden.

Reihenfolge nach Losnummern:

Birka v. Stingelfelsen, DDR, 10. 4. 1986, DDR

Jagdhundeführerkurs im Bezirk Freistadt

Die Bezirksgruppe Freistadt hält im Revier Waldburg, Kurslokal Gasthaus Krump in Lahrndorf, wieder einen Hundeführerkurs ab. Anmeldungen an den Bezirkshundereferenten Mf. Gerhard Pömer.

3. Verbandsschweiß- prüfung des OÖ. Landesjagdverbandes

Am 7. und 8. Oktober 1988 wird die 3. Verbandsschweißprüfung in den Stimpfl-Abeleschen Revieren in Weiskirchen/A. ausgerichtet.

Brauchbarkeitsprüfung Kirchdorf

Am Sonntag, dem 16. Oktober 1988, findet im Revier Kremsmünster die Brauchbarkeitsprüfung für alle Jagdhunderassen statt.

2. Jagdhundeführer- stammtisch Gmunden

Am Samstag, dem 11. Juni 1988, findet um 20 Uhr im Gasthof Bergthaler „Engelhof“ in Gmunden, Engelhofstr. 1, ein Informationsabend der Bezirksgruppe Gmunden statt.

Jagdhundeführerkurs Gmunden

In der Zeit vom 13. August bis 8. Oktober 1988 wird im Bezirk Gmunden ein Hundeführerkurs durchgeführt. Meldungen an den Bezirkshundereferenten Sepp Sageder.

Brauchbarkeitsprüfung Gmunden

Am 15. Oktober 1988 findet die Brauchbarkeitsprüfung des Bezirkes Gmunden statt.

6766, B. u. F. Höglinger; Bill v. Poschhof, DK, 28. 4. 1986, DK 15347, B. u. F. Erich Zach, Haslach; Arno v. Bergerschachl, DK, 29. 6. 84, DK 14782, B. u. F. Franz Pühringer; Assi v. Laimbach, IS, 5. 4. 83, IS 1558, B. u. F. J. Engleder, Rohrbach; Birke v. Erdbeerland, DK, 18. 4. 85, DK 15009, B. u. F. Herbert Heinzl; Ex v. Paarbogen, DDR, 11. 6. 85, DDR 6681, B. u. F. Herbert Radler, St. Martin; Zento v. Timenitzer-Moos, DW, 26. 4. 85, DW 1443/85, B. u. F. F. Gattringer; Dolly v. Madwieseck, Bayr. Schw., 5. 9. 85, 5103/85, B. N. Graf Salburg, Altenhof, Führer: Herbert Hölzl, Hofkirchen i. M.; Dorly v. Faistenberg, RD, 27. 3. 84, RD 14713, B. u. F. Robert Pieslinger; Buschi v. d. Kokelberg, 8. 9. 84, LD 7363, B. u. F. Hilde Lederer, Leonding; Tippi v. Gottwinden, 18. 3. 84, SRV 84/823, B. Obermaier, F. W. Obermaier; Alf v. d. Vorderholzbergerleiten, RD, reg. DK RD 8607690 R, B. u. F. F. Maurer; Berni

v. d. Liesingmündung, LD 7345, B. u. F. Heidi Wurm, Linz; Flop v. Bucheck, JT, 6. 4. 86, 5272, B. u. F. Franz Öllinger, Rottenegg.

Dieser Brauchbarkeitsprüfung ging ein Hundeführerkurs vom Mai bis September 1987 voraus. Die Leitung und Ausbildung lag in den Händen von BJHR Emmerich Ecker, Rohrbach, Manfred Leitner, Ulrichsberg, und Alois Habringer, St. Peter a. Wbg. An dem Kurs beteiligten sich insgesamt 13 Hundeführer, davon schieden zwei während des Kurses aus.

Herr Bezirksjägermeister Dr. Hieronymus Graf Spannocchi entbot seine Grüße den erschienenen Ehrengästen, u. a. Herrn Ehrenbezirksjägermeister Komm.-Rat Wilhelm Poeschl, H. ObFRat Dr. Rudolf Buchmeister, H. ObFRat Dipl.-Ing. Christian Eisel, H. Sektionsobmann des ÖDHK, Rübiger, Herrn Redakteur W. Reisinger v. d. Mühlviertler Rundschau, dem Richterkollegium, den Jagdhornbläsern, allen Gästen und Weidkollegen und nicht zuletzt den angetretenen Hundeführern. Er betonte vor allem, daß wiederum eine so große Anzahl zur Prüfung angetreten sind. Mit dem Wunsch für jeden einzelnen zum Prüfungserfolg und „Suchenheil“ hat die Prüfung begonnen. Brauchtum und Ethik gehört dazu und muß weitergepflegt werden. So haben uns auch heuer wieder die Jagdhornbläsergruppe „Böhmerwald“ die Prüfung mit den Jagdsignalen umrahmt und verschönert. Auch bei der Waldarbeit wurde die erfolgreiche Schweißarbeit mit dem grünen Bruch und dem Hornsignal „Reh tot“ belohnt.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Revierinhabern von Sprinzenstein und St. Peter a. Wbg., Herrn Bezirksjägermeister Dr. Hieronymus Graf Spannocchi und Herrn Alois Habringer für die Zurverfügungstellung des Revieres. In freundlicher Weise wurde fotografiert und gefilmt. Dafür herzlichen Weidmannsdank Frau Gräfin v. Spannocchi und Herrn Weidkollegen Ing. H. Barbl. Dem Standquartier, Gasthaus Zöchbauer, für die Aufnahme und gute Bewirtung ebenso herzlichen Dank.

Mit der Einladung auf ein paar nette fröhliche Stunden, Gemütlichkeit und dem Wunsche für ein gutes Nachhausekommen beendete der Prüfungsleiter die Brauchbarkeitsprüfung 1987.

Emmerich Ecker

Vollgebrauchs- und Bringleistungsprüfung für Retriever in Klam, Bezirk Perg

Zwischen 16. und 18. Oktober 1987 fand im herrschaftlichen Revier des Gutsbesitzers Dipl.-Ing. Georg Graf Clam-Martinic in Klam, Bezirk Perg, eine hervorragend besetzte VGP und BLP für Retriever Jagdhunde statt.

Klam wurde für diese Prüfung vom Veranstalter „Verein zur Züchtung der Retriever-Hunde in Österreich (Retriever-Club)“ als Prüfungsort nicht zuletzt deshalb ausgewählt, weil von Junggraf Clam, dessen Revierförster und einem weiteren ortsansässigen Jäger diese bei uns bislang relativ unbekannte Hunderasse (die hauptsächlich für die Arbeit nach dem Schuß bestimmt ist) mit ausgezeichnetem Erfolg geführt wird.

Graf Clam konnte bei der Begrüßung im Arkadenhof der Burg eine Reihe prominenter Ehrengäste, wie den Präsidenten des Retriever-Clubs, Herrn Primar Dr. Jürgen Martin aus Innsbruck, den Bezirksjägermeister von Perg, LJM-Stv. Dipl.-Ing. Karl Altzinger, sowie Bezirkshundereferent Mf. Rudolf Hametner, begrüßen.

Vollgebrauchsprüfung:

Ia = C.A.C.I.T. Edward v. Ballycorner, F. Dr. Jürgen Martin/Tirol; IIa Dixon v. Lärchenbruch, F. Georg Felfernigg/Kärnten; IIb Accra v. Leopoldskroner Moos, F. Johann Maresch/Niederösterreich; IIc Caro v. Ziegelhofen, F. Dr. Robert Kaserer/Steiermark; IId Daisy v. Heffterhof, F. Herbert Plösch/Steiermark; IIE Elvege Mad Keen, F. Karl P. Reisinger/Wien; IIb Bambo v. Packsattel, F. Alfred Fraundorfer/Oberösterreich; IIIa Assad



v. d. Zehntscheuer, F. Johann Gutmann/Bundesrepublik Deutschland.

Prüfungsfächer VGP

Schweiß, Feld, Wald, Wasser, Apportieren, Gehorsam.

Bringleistungsprüfung:

Ia Kupross Buccaneer, F. Susi Haider/Wien; Ib Wheatfield Lady Love, F. Susi Haider/Wien; Ic Cockpit Jonny v. Ratibor u. Corvey, F. Dipl.-Ing. Walter Kauermann; IIIa Artemis v. Lärchenbruch, F. Christoph Donhauser; IIIb Brian v. Lärchenbruch, F. Veronika Gruber/Wien.

Abschließend sei dem Jagdherrn Dipl.-Ing. Graf Clam-Martinic aufrichtiges Weidmannsdank gesagt, weil er durch großzügige Bereitstellung seiner gepflegten Reviere die eindrucksvolle und gelungene Vorstellung dieser im Bezirk Perg (fast) neuen Jagdhunderasse ermöglichte!

L. Schönbeck

Brauchbarkeitsprüfung Kirchdorf

Am 16. Oktober 1987 wurde im Revier Pettenbach die Brauchbarkeitsprüfung für alle Jagdhunderassen abgehalten. Prüfungsleiter Max Schmidthaler konnte als besonderen Ehrengast den Bezirksjägermeister Josef Langeder begrüßen. Die Witterung war derart schlecht, daß der Beginn der Prüfung um fast zwei Stunden verschoben werden mußte. Trotzdem haben von den angetretenen 12 Hunden, 11 Hunde die Prüfung bestanden.

Prüfungsdaten:

Prüfungsleiter: Bezirkshundereferent Max Schmidthaler

Leistungsrichter: Ernst Birngruber, Martin Gruber, Anton Vogl und Franz Zachhuber.

Standquartier: Gasthaus Hofer (Knappenbauerwirt), Pettenbach.

Die erfolgreichen Prüflinge — aufgelistet nach eingegangener Meldung:

BGS-Hündin Burgl v. d. Lengau, gew.: 16. 4. 1985, ÖHZB Nr. 5602/85, Bes. Ernst Ferstl, St. Pankraz. Ung. K. Rüde Lux v. Brunnengut, gew.: 7. 7. 1985, ÖHZB Nr. 1146, Bes.: Franz Mörtnerhuber, Kremsmünster. Br. Br. Hündin Aura v. Kollmitzberg, gew.: 12. 5. 1985, ÖHZB Nr. 1354, Bes. Richard Stonitsch, Micheldorf. DK Rüde

Nachsuchenberichte 1987/88

Die landesweite Berichterstattung über erfolgreiche Nachsuchen mit Jagdhunden soll helfen, einen Überblick über den wirtschaftlichen Wert der Jagdhundehaltung und -führung zu erarbeiten. Es ergeht daher die Bitte um Mitarbeit und um Ausfüllung des nachstehenden Formulares und Einsendung an den Landesjagdverband.

Absender:

An den
ÖÖ. Landesjagdverband
Jagdhundereferat

Humboldtstr. 49
4020 Linz

Erfolgreiche Nachsuchen im Jagdjahr 1987/88 mit meinem

Jagdhund, gew., Rasse:

..... Stück Rehwild, Gemswild,

..... Stück Rotwild, Niederwild,

..... Stück (Als zu meldende Nachsuchen gelten alle, die ohne Einsatz des Jagdhundes nicht erfolgreich geendet hätten, z. B. auch auf Hase, Fasan, Ente usw. bei Niederwildjagden.)



Ferro v. d. Zaunerau, gew.: 1. 2. 1986, ÖHZB Nr. 15228, Bes.: Friedrich Grill, Kematen/Krems. DK Rude Duro v. Magdalenaberg, gew.: 14. 3. 1986, ÖHZB Nr. 15261, Bes.: Erich Friedrich, Sattledt. DDr. Hündin Citta v. Steinhügel, gew.: 21. 4. 1986, ÖHZB Nr. 6830, Bes.: Franz Steinbrückner, Meggenhofen. DK Rude Dino v. Magdalenaberg, gew.: 14. 3. 1986, ÖHZB Nr. 15260, Bes.: Josef Guntendorfer, Sattledt. DK Rude Faust v. d. Zaunerau, gew.: 1. 2. 1986, ÖHZB Nr. 15231, Bes.: Alfred Kaltenböck, Schiedlberg. DK Hündin Frika v. d. Zaunerau, gew.: 1. 2. 1986, ÖHZB Nr. 15234, Bes.: Albert Estl, Pichlwang. Lab. Hündin Anka v. Herrschaftsberg, gew.: 1. 7. 1986 (v. ÖHU), 368 reg., Bes.: Alfred Piberhofer, Schlierbach, DDr. Rude Droll v. Michaelerschloßl, gew.: 9. 1. 1986, ÖHZB Nr. 6697, Bes.: Christian Staudinger, Weißkirchen (Führer: Walter Schwarzmüller).

Brauchbarkeitsprüfung Grieskirchen

Am 30. Oktober 1987 wurde im Revier Wendling, mit Treffpunkt 8 Uhr im Gasthaus Schamberger in Zupfing die Brauchbarkeitsprüfung ausgerichtet.

Herr BJM KR Ing. P. Wild konnte 14 Hundeführer begrüßen. Ideales Prüfungswetter und bester Wildbesatz waren Garant für die rasche und zielbewußte Durchprüfung der teils sehr gut arbeitenden Hunde.

Von den 14 angetretenen Hunden konnten 11 die Prüfung bestehen, wobei 5 Hunde nur die Schweißarbeit zu leisten hatten.

Als Prüfer fungierten: Hr. BJM KR Ing. P. Wild, BJM-Stv. Johann Hofinger, H.-Ref. Peter Hangweier und L.-Ri. Julius Bremberger.

Mit der Zeugnisverteilung und Weidmannsdank an die Revierinhaber, Helfer und Jagdhornbläser, fand diese Prüfung einen gemütlichen Ausklang.

Peter Hangweier, Hundereferent

Brauchbarkeitsprüfung Vöcklabruck

Die Brauchbarkeitsprüfung 1987 fand im Bezirk Vöcklabruck am 17. 10. 1987 in Rutzenheim statt.

Der Bezirks-Jagdhundereferent OSR Alois Schmidinger begrüßte zu Beginn der Prüfung das Richterkollegium mit Bezirksjägermeister ÖR Anton Huemer und den Landesjagdhundereferenten MF Gert Preiss. Im besonderen gedachte der Prüfungsleiter des am 1. 8. 1987 so unerwartet verstorbenen Jagdpächters, Herrn KR E. J. Schausberger, der 22 Jahre Alleinpächter des JG Rutzenham war.

Zur Prüfung waren 14 Jagdhunde gemeldet, 13 traten an, 12 bestanden die Prüfung.

Prüfungsleiter: Bez.-HRef Alois Schmidinger.

Als Richter fungierten: BJM ÖR Anton Huemer, Ofö. i. R. Leopold Hofinger und Josef Huber.

Die erfolgreichen Hunde und ihre Führer nach Losnummern.

IS Arco v. Laimbach, gew. 5. 4. 83, ÖHZB 1553, EF Bgm. Gruber F, Atzbach. Kl. Mü Nurmi v. d. Schrankenstätte, gew. 6. 5. 86, ÖHZB 5000, EF Fritz Brandstötter, Atzbach. Kl. Mü. Falk v. Kut-

zenberggergut, gew. 3. 11. 85, ÖHZB 4851, EF Gottfried Hochmayr, Rutzenmoos-Regau. DW Haro v. d. Hirscheneben, 21. 3. 86, ÖHZB 1531/86, EF Bernhard P., Mondsee. DL Arixa v. d. Waschberg-Au, 20. 12. 84, ÖHZB 3757, EF Konrad Hitzfelder, Tuffetsham-Redlham. RD Gustav v. Hochlehen, 16. 6. 86, ÖHZB 15797, EF HS-Dir. Wilhelm Martin, Frankenmarkt. RD Loidl's Snoopy, 29. 12. 85, ÖHZB 15591, EF Helmut Bachinger, Vöcklamarkt. RD Biene v. Hochlehen, 20. 6. 81, ÖHZB 13264, EF Ofö. Wojta, Schörfling. RD Casimir v. d. Fürsteneiche, 16. 4. 85, 15778, EF Riedl-Hagler, Neukirchen/Vöckla. RD Emil v. Brunnbachtal, 29. 10. 85, ÖHZB 15562, EF Ludwig Kaltenbrunner, Öttnang a. H. HS Amor v. Dunklthal, 20. 7. 86, ÖHZB HS 2540, EF K. Lametschwandner, Oberwang. BGS Fero v. d. Prankawand, 2. 6. 86, ÖHZB BGS 5892, EF Josef Loindl, Oberwang.

Im Standquartier Gasthaus Baldinger in Bergen-Rutzenham überreichte Bezirksjägermeister ÖR Anton Huemer den Prüfungsteilnehmern die Bescheinigung über die bestandene Brauchbarkeitsprüfung ihrer Jagdhunde.

Bezirks-Jagdhundereferent OSR Alois Schmidinger dankte anschließend den Richtern, Hundeführern und Helfern für die erfolgreiche Tagesarbeit.

Ein Weidmannsdank für die Benützung des Jagdrevieres Rutzenham — sowohl für den vorhergegangenen Hundeführerkurs als auch für die Prüfung — Herrn Mag. Nik. Schausberger in Schloß Aigen-Atzbach. Alois Schmidinger

Vollgebrauchsprüfung des Brackenvereines

Bei sommerlich warmem Herbstwetter konnten wir die Anlagen- und Vollgebrauchsprüfung am 7. und 8. November 1987 in Windischgarsten, Raum Gleinkersee, durchführen. Es waren 12 Hunde gemeldet, davon 9 Gebrauchs- und 3 Anlagenhunde, ein Prüfling wurde zurückgezogen, alle weiteren konnten mit bestem Erfolg durchgeprüft werden.

Prüfungsergebnis

Brandlbracke, Rüde Cip vom Schwarzkogel, ÖHZB 1385, Besitzer und Führer: Manfred Panhölzl, Ardning (Stmk.), Ia-Preis — 315 Punkte. Brandlbracke, Rüde Aro vom Abspann, ÖHZB 1320, Besitzer und Führer: Gottfried Kernecker, Griesbach (NÖ), Ib-Preis — 302 Punkte. Brandlbracke, Hündin Fee vom Sollbach, ÖHZB 1350, Besitzer und Führer: Stefan Krimbacher, Klein-Zell (NÖ), IIa-Preis — 324 Punkte. Brandlbracke, Rüde Alf vom Schwarzkogel, ÖHZB 1275, Besitzer und Führer: Ralph Schober, Knittelfeld (Stmk.), IIb-Preis — 276 Punkte. Brandlbracke, Rüde Falko vom Sollbach, ÖHZB 1348, Besitzer und Führer: Hans Sinn, Neuenstein (Deutschland), IIc-Preis — 272 Punkte. Brandlbracke, Rüde Jago vom Seestein, ÖHZB 1403, Besitzer: Friedrich Kniewasser, Führer: Friedrich Kniewasser jun., Windischgarsten (OÖ), IId-Preis — 265 Punkte. Brandlbracke, Rüde Erhold vom Sollbach, ÖHZB 1262, Besitzer und Führer: Johann Oberascher, Mondsee (OÖ), IIe-Preis — 255 Punkte. Brandlbracke, Hündin Aura vom Kollnitzberg, ÖHZB 1354, Besitzer und Führer: Richard Stonitsch, Micheldorf (OÖ), IIIa-Preis — 258 Punkte.



Anlagenprüfung:

Brandlbracke, Hündin Dora vom Schwarzkogel, ÖHZB 1441, Besitzer und Führer: Josef Storer, St. Martin (Stmk.), 168 Punkte — bestanden. Brandlbracke, Rüde Dux vom Schwarzkogel, ÖHZB 1438, Besitzer und Führer: Karl Kleewein, Liezen (Stmk.), 147 Punkte — bestanden. Brandlbracke, Rüde Attila vom Poschgut, ÖHZB 1469, Besitzer und Führer: Peter Schlegl, Semriach (Stmk.), 142 Punkte — bestanden.

Diese Prüfung wurde nicht zuletzt dadurch ein so schöner Erfolg, als wieder die Nachbarreviere der Genossenschaftsjagden Spital am Pyhrn und Gemeindejagden Roßleithen zur Verfügung standen. Auch die Vorbrackade in Inzersdorf-Lauterbach wurde als gelungen bewertet, zumal die Hunde mit zeitlich gutem Geläut unterwegs waren. Dafür Waidmannsdank!

Eine besondere Ehre war es, unseren Bezirksjägermeister, Herrn Josef Langer, aus Ried im Traunkreis begrüßen zu dürfen.

Dank der vielen Spender und Gönner unseres Vereines konnten wieder besonders schöne Ehrenpreise vergeben werden.

Leistungsrichter: Walter Krumpholz (Stmk., Prüfungsleiter), Karl Hübler (Stmk.), Johann Holzinger (Sbg.), Adolf und Herbert Seebacher (OÖ). Richteranwälter: Revierjäger Johann Trinkl (OÖ), Oberförster Bruno Geschwentner (OÖ). Formwertrichter: Ilse Richter (NÖ).

Revierhelfer: Revierjäger Sepp Klinser und Bernhard Fuchs.

Jagdhornbläser: aus dem Brackenverein.

Besonders danken möchte ich Herrn Kurt Wiesler (Wildhandel Windischgarsten) für das Prüfungswild.

Ich wünsche allen Mitgliedern des Österreichischen Brackenvereines ein gutes neues Jahr und hoffe, daß wir uns am 17. April 1988 recht zahlreich bei der Jahreshauptversammlung im Hotel „Bischofsberg“ in Windischgarsten (OÖ) treffen werden.

Adolf Seebacher



Die Vollendung des 85. Lebensjahres feierte heuer Matthias Kirchmayr aus Leonding. Der Jubilar war langjähriger vorbildlicher Jagdleiter. Für seine Verdienste um die heimische Jagd wurde er mit dem Ehrenzeichen des Landesjagdverbandes ausgezeichnet.

Bezirksjägertag Rohrbach

am 30. Jänner 1988

Der diesjährige Bezirksjägertag des Bezirkes Rohrbach fand eine besondere Auszeichnung durch die Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Ratzenböck als Ehrengast. Der Veranstaltungssaal im Gasthof Mayrhofer-Har-mach in Rohrbach war bis zum letzten Platz mit rund 600 Jägern und Gästen besetzt.

Nach der Begrüßung durch die Jagdhornbläsergruppen Rohrbach und Pfarrkirchen eröffnete der Bezirksjägermeister Dr. Hieronymus Span-nocchi den Bezirksjägertag des Jagdjahres 1987/88.

Der Bezirksjägermeister konnte neben dem Herrn Landeshauptmann auch den Landesjägermeister Hans Reisetbauer, den Landtagsabgeordneten Bgm. Franz Leitenbauer, Herrn Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Karl Winkler, Herrn Obstl. i. R. Bgm. Josef Stöby, den Sachbearbeiter für Jagd und Fischerei bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Herrn ORR Dr. Werner Schiffner, Herrn ROFRat Dipl.-Ing. Christian Eiselt von der BH Rohrbach, den Amtstierarzt der Bezirks-hauptmannschaft Rohrbach, Herrn ROVetRat Dr. Rudolf Buchmeier, Herrn Gendarmerieabteilungsinspektor Franz Luger, Herrn Bauernkam-merobmann Ökonomierat Augustin Gierlinger, Herrn OLandwRat Dipl.-Ing. Johann Kaar von der Bezirksbauernkammer Rohrbach, die Herren Bezirksjägermeister von Freistadt, Urfahr-Umgebung und Steyr-Land, Rechn. Dir. Maximilian Siegl, Dipl.-Ing. Dr. Josef Traunmüller und Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, vom Landesjagdverband Bayern — Kreisgruppe Wolfstein — die Herren Dr. Pimmer und Bondzio, als Vertreter der Natur-schutzjugend Haslach Frau Gisella Schaumberger, die Mitglieder des Bezirksjagdbeirates sowie des Bezirksjagdausschusses, die Hegeringleiter und Obmänner der örtlichen Jagdausschüsse und abschließend ganz besonders die Mitglieder der Jagdhornbläsergruppen Rohrbach und Pfarrkir-chen mit ihren Obmännern Josef Falkner und Otto Stallinger, begrüßen.

Mit „Jagd vorbei“ durch die Jagdhornbläser wur-



LH Dr. Josef Ratzenböck im Gespräch mit dem Ehrenbezirksjägermeister KR W. Poeschl.

de der verstorbenen Weidkameraden gedacht: Johann Gabriel — Julbach, Dr. Richard Hofmann — Altenfelden, Alfred Huss — Altenfelden, Dr. Josef Poschmaier — Peilstein, Gilbert Lechner — Oepping, Johann Lorenz — Kollerschlag, Fritz Krenn — Kollerschlag, Franz Sonnleitner — Ul-richtsberg und Karl Steininger — Altenfelden. Der Bezirksjägermeister bringt sodann das Ab-schußergebnis für das dem Abschlußplan unter-liegende Wild für das Jagdjahr 1987/88 zur Kenntnis:

Rotwild (männlich und weiblich, incl. Kälber): 14 Stück (Vorjahr 25).

Rehwild (männlich und weiblich, incl. Kälber): 4310 Stück (Vorjahr 3617).

Dem Abschlußplan nicht unterliegendes Wild:

Schwarzwild: 23 Stück (Vorjahr 23).

Feldhasen: 2786 Stück (Vorjahr 2949).



Prämierung der drei besten Rehbocktrophäen.

Federwild:

Haselwild: 9 Stück (9), Rebhühner: 506 Stück (952), Fasane: 473 Stück (403), Wildtauben: 597 Stück (649), Waldschnepfen: 45 Stück (41), Wildenten 1187 Stück (1352).

Raubwild: Dachse: 67 Stück (61), Füchse: 325 Stück (264), Wiesel: 86 Stück (87), Marder: 253 Stück (244), Iltisse: 187 Stück (182).

Die vorgetragenen Strecken wurden jeweils von den Jagdhornbläsern verblasen.

Fallwild (Rehe bis 31. 12. 1987 — männlich und weiblich — plus Kitze — ohne Winterverluste 1988):

Straßenverkehr: 592 Stück, das sind 14 % der gesamten Strecke, Vorjahr: 543 Stück, das sind 15 % der gesamten Strecke.

Mähverluste: 468 Stück, das sind 11 % der gesamten Strecke, Vorjahr: 523 Stück, das sind 14 % der gesamten Strecke.

Winterverluste u. a. Ursachen: 81 Stück, das sind 2 % der gesamten Strecke, Vorjahr: 238 Stück, das sind 7 % der gesamten Strecke.

Die Gesamtjahresstrecke betrug 1987/1988: 4310 Stück und im Vorjahr, also im Jagdjahr 1986/1987: 3617 Stück.

Feldhasen: Zum Gesamtabschuß von 2786 Stück kommt noch die Fallwildstrecke hinzu: Diese beträgt: Straßenverluste: 1078 Stück (1141), Mähverluste-Landw.: 651 Stück (618), Winter u. a. Ursachen: 314 Stück (323).

Insgesamt kamen also 4829 — Vorjahr 5031 Stück — Feldhasen zur Strecke, wovon alleine 42,3 % (Vorjahr 41,4 %) dem Straßenverkehr, der Landwirtschaft und dem Winter zum Opfer fielen.

In seinem weiteren Bericht führte der Bezirksjägermeister aus, daß im Frühjahr 1987 eine für zwei Tage anberaumte Jagdprüfung stattfand. Von 27 angetretenen Prüflingen haben 20 bestanden. Alle Prüfungswerber haben an einem von der Bezirksgruppe Rohrbach unter der Leitung von Herrn Josef Falkner gestandenen Vorbereitungskurs teilgenommen. 708 Jahresjagdkarten wurden von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ausgestellt, bzw. verlängert (Vorjahr 683).

Mit Beginn des Jagdjahres 1987/88 kamen 11 Genossenschaftsjagden neu zur Verpachtung.

Zu der für zwei Tage anberaumten Trophäenbewertung wurden 1755 Trophäen (Vorjahr 1371) vorgelegt. 38 Rehbocktrophäen (Vorjahr 46) wurden von der Bewertungskommission als zu jung oder als zu früh erlegt eingestuft. Die Fehlabschüsse betragen demnach rund 2,2 % (Vorjahr 3,3 %) vom Gesamt-Rehbockabschuß.

Zur allgemeinen Rehwildsituation brachte der Bezirksjägermeister einen ausführlichen Bericht.

Der gemeldete Rehwildbestand betrug zum 1. 4. 1987 8604 Stück, das sind 10,4 Stück auf 100 Hektar. Zum Abschuß wurden bewilligt 4956 Stück, das sind 6,0 Stück auf 100 Hektar. Erlegt wurden im Jagdjahr 1987/88 4310 Stück, das sind 5,2 Stück auf 100 Hektar, dazu kommt noch die Fallwildstrecke von 1141 Stück. Somit ergibt sich eine Gesamtjahresstrecke von 5451 Stück, das sind 6,6 Stück auf 100 Hektar.

Im Vergleich zum Vorjahr (1. 4. 1986) ist der Rehwildstand zum 1. 4. 1987 um 224 Stück oder um 2,65 % angestiegen. Zum Abschuß freigegeben wurden im Vergleich zum Vorjahr um 800 Stück mehr oder um 19 %, durch die Jäger erlegt wurden im Vergleich zum Vorjahr um 693 Stück mehr

oder um 19 %, die Fallwildstrecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr beim Verkehr um 118 Stück oder um 23 % erhöht, wogegen die Fallwildstrecke bei Verlusten durch die Landwirtschaft mit 549 Stück gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben ist.

Die Gesamtjahresstrecke (erlegt und Fallwild) zeigt eine Steigerung um 743 Stück, das sind 15,8 % im Vergleich zum Vorjahr — oder beinahe 1 Stück pro 100 Hektar.

Im Frühjahr 1987 wurde im gesamten Bezirk Rohrbach eine Rehentwurmung durchgeführt. Alle Revierinhaber haben sich daran beteiligt.

Zwei Gemeinden mußten vorübergehend wegen einiger festgestellter Tollwutfälle zu Tollwutsperrgebieten erklärt werden.

Vom Mai bis Oktober 1987 fand ein Hundeführerlehrgang statt, an dem 13 Hundeführer teilge-

nommen haben. Zu der am 10. Oktober 1987 durchgeführten Jagdhundebrauchbarkeitsprüfung sind 18 Jagdhunde angetreten, wovon vier die Prüfung nicht bestanden. 74 Jagdhunde wurden zum Frühjahrs- und Herbsttermin gegen Tollwut geimpft.

Der Bezirksjägermeister hob sodann hervor, daß die hohe Abschlußerfüllung ein Beitrag der Jägerschaft zur Vermeidung bzw. Verminderung der hauptsächlich durch andere Einflüsse zunehmenden Waldschäden darstellt.

Zu wiederholten, gegen die Jägerschaft gerichteten Angriffen gibt der Bezirksjägermeister zu bedenken, daß auch Wild einen Anspruch auf Leben hat. Würde der Mensch in seinem Streben nach immer mehr wirtschaftlichem Erfolg dem Wild nicht die natürlichen Nahrungsquellen entziehen, bzw. entzogen haben, würde es auch



Wir
(ver)sichern
Weidmanns Heil

Oberösterreichische
Die Versicherung die hält.

Forstverwaltung Steyr der ÖBF

Tel. 0 75 52 / 23 2 53

Jagdrevier Rehwild
zu verpachten.

kaum Waldschäden durch Verbiß und dergleichen geben. Nicht das Wild ist schuld an den Waldschäden, sondern der Mensch. Das Wild soll aber für die von den Menschen verursachten Fehlern büßen, weil es sich eben nicht wehren kann. Dabei ist das Wild kein Nahrungskonkurrent für den Menschen, warum sollte es dann so erbarmungslos verfolgt werden. Verschiedentlich stellen Landwirte schon Grundstücke für Wildäcker, Heckenpflanzungen und für Äsungsflächen zur Verfügung. Die Jäger wiederum sorgen mit einem beträchtlichen materiellen, finanziellen und erheblichem Zeitaufwand dafür, daß diese als Ersatz für verlorengegangene Nahrungsquellen anzusehenden Flächen auch im Sinne eines zielführenden Landschafts- und Naturschutzes genützt werden.

ROVetRat Dr. Rudolf Buchmeiser nahm in einem Kurzreferat zur derzeitigen Verbreitung der Tollwut in Österreich Stellung. Er appellierte an die Jägerschaft, der Bejagung des Fuchses als größten und gefährlichsten Krankheitsüberträger der Tollwut, auch weiterhin größtes Augenmerk zu schenken. Plastiksäcke zur Einsendung von verdächtigen, aufgefundenen oder erlegten Wildtieren, werden ausgegeben und sind auch bei allen Gendarmeriedienststellen, Gemeindeämtern und bei der Bezirkshauptmannschaft erhältlich. Als wesentlich und vorbeugend gegen die Verbreitung der Tollwut ist die Schutzimpfung aller Jagdhunde anzusehen.

Der Landesjägermeister nahm ausführlich zur Jagdgesetznovelle 1988 Stellung. Mit seinen überzeugenden und offenen Worten ging er auf die vielen und oftmals schwierigen Problemen der Jagd von heute ein. Er appellierte an die gesamte Jägerschaft, fest zusammenzuhalten, Disziplin zu halten und nicht zuletzt alles zu unternehmen, um dem heimischen Wild auch für die Zukunft seinen Lebensraum und seine Heimstatt zu erhalten. Nur so wird die Jagd und werden die Jäger in einem

anderen Licht erscheinen, als dies oftmals von Außenstehenden beurteilt und hingestellt wird. Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, dessen Rede von den Anwesenden mit größtem Interesse verfolgt wurde, dankte allen Jägern und Hegern für ihre aufopfernde Hege und Pflege des Wildes. Wo Wild ist, ist auch noch eine gesunde und heile Umwelt vorhanden — und diese brauchen wir alle, betonte der Landeshauptmann.

Für 50jährige weidgerechte Jagdausübung wurde durch den Landesjägermeister der „Goldene Bruch“ an die Herren Karl Donhof, Haslach, Franz Schinkinger, Oepping, und Anton Sonnleitner, Schlägl, verliehen.

Die Diplome für den besten Hegeabschuß erhielten die Jagdreviere Julbach und St. Veit sowie die Eigenjagd Obermühl.

Für die besten Trophäen erhielten Bmstr. Ing. Lang, St. Martin, eine Gold-, Hubert Lehner, Berg bei Rohrbach, eine Silber- und Alois Habringer, St. Peter/Wbg. eine Bronzemedaille.

Als vorbildliche Raubzeugfänger wurden die Herren Josef Schütz, St. Peter/Wbg., Herbert Koblmüller, Kirchberg o. d. D., Ernst Wurm, Julbach, und Franz Leitner, Sprinzenstein, geehrt und eine Raubzeugnadel überreicht.

Grußworte an die versammelte Jägerschaft richtete sodann der Ehrenbezirksjägermeister Komm.-Rat Wilhelm Pöschl.

Der Bezirksjägermeister dankte namens der Jägerschaft allen Funktionären, den Landesbehörden, dem oö. Landesjagdverband, der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Bezirksjagdbeirat sowie der Bezirksbauernkammer mit herzlichen Worten für ihren Einsatz und ihr stetes Verständnis für die Jagd.

Mit den von den Bläsergruppen intonierten „Großen Halali“ und „Jagd vorbei“ erklärte der Bezirksjägermeister den ausgezeichnet verlaufenen Bezirksjagtag 1987/88 für geschlossen.

Hubertusjagd in Wendling

Bei gutem Jagdwetter fand am 3. Dezember 1987 im Revier Wendling, Revierteil Zupfing, eine Hubertusjagd statt. Zweimal mußte wegen schlechten Wetters die Jagd verschoben werden. Jagdleiter Bjm.-Stv. Hans Hofinger konnte aber nun ca. 40 Jäger, darunter mehrere Mitglieder des Bezirksjagdausschusses mit Bjm. Komm.-Rat Ing.

Peter Wild an der Spitze, begrüßen. Stimmungsvoll war es schon am Sammelplatz neben dem idyllisch gelegenen Kirchlein in Zupfing, als die Jagdhornbläsergruppe Hausruck zum Aufbruch der Jagd blies. Die Jagd wurde von Jagdleiter Hans Hofinger vorbildlich geführt. Ansteller und die von einheimischen Jägern bestens eingesetzten Treiber waren bemüht, einen reibungslosen Jagdverlauf zu sichern. Eine ausreichende Hundeführerstaffel vervollständigte den mustergültigen Jagdverlauf.

Stimmungsvoll wie kaum einmal war die Streckenlegung auf einer Wiese neben der von Scheinwerfern angestrahlten Kirche in Zupfing. Auf Tannenreisig, von Feuern und Fackeln erhellt, wurde alles erlegte Wild aufgelegt. Und es war eine imposante Strecke, welche der Jagdleiter dem Bezirksjägermeister melden konnte: 1 Reh (Unfall), 133 Hasen, 117 Fasanhahnen und 14 Wildenten — insgesamt 265 Stück. Der Ortspfarrer nahm die Wildsegnung vor und hielt eine kurze Hubertusandacht. In seiner Ansprache erinnerte er an die Hubertusgeschichte und ermahnte auch die Jägerschaft, weiterhin Heger und Beschützer des Wildes zu sein und so den Schöpfer im Geschöpf zu ehren.

Das Verblasen der Strecke und die Signale und Fanfaren zur Wildsegnung und Hubertusandacht durch die Jagdhornbläsergruppe Hausruck war beeindruckend, nicht nur für alle Jagdteilnehmer, sondern auch für die zahlreich erschienene Bevölkerung. Eindrucksvoll auch die kurze Ansprache des Bezirksjägermeisters, in welcher dieser der Jagdleitung und der ganzen Jägerschaft des Revieres Wendling Dank und Anerkennung für die mustergültig abgeführte Hubertusjagd und den sichtlichen Hegeerfolg zum Ausdruck brachte.

Der Schlüsseltrieb vereinte alle Jagdteilnehmer im alteingesessenen Jägergasthaus Schamberger in Zupfing. Die Jagderlebnisse des Tages, der vorbildliche Jagdverlauf, die gute Tagesstrecke und die eindrucksvolle Streckenlegung waren Hauptgesprächsthemen bis ziemlich über die Mitternachtsstunde. Signale und Fanfaren der Jagdhornbläsergruppe wurden vorgetragen, Jägerlieder erklangen und alle waren guter Laune und dankbar für den schönen Jagdtag. J. Köpf

Jagdhornbläser Reichraming feiern 20jähriges Bestehen

Der 18. Oktober 1987 war für die Jagdhornbläsergruppe Reichraming Anlaß ihr 20jähriges Jubiläum zu feiern.

Nach einer gelungenen Hubertusjagd der Jägerschaft Reichraming am Vortag des Jubiläumsfestes gestaltete die Bläsergruppe gemeinsam mit Bläserfreunden aus Tauchendorf-Hardegg in Kärnten eine Hubertusmesse. Trotz des schlechten Wetters das gezwungen hat, die Feierlichkeiten von der Hubertuskapelle am Fuß des Schiefersteines, in die Pfarrkirche zu verlegen, konnten die Jubilare die gesamte Jägerschaft Reichraming, unter ihrem Jagdleiter Leopold Riegler (Oberauer), den Bezirksjägermeister von Steyr, Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, zahlreiche Ehrengäste und Gäste begrüßen.

Ortspfarrer Helmut Neuhofer feierte, umrahmt vom abwechselnden Klang der Jagdhörner der beiden Bläsergruppen die Hubertusmesse, die für viele Gäste ein einmaliges, tiefgreifendes Erlebnis bleiben wird.

Der anschließend um 14 Uhr im Gasthaus Aglas

Wir trauern!

Im Vorjahr verstarb Weidkamerad Konsistorialrat Anton Hinterreiter, der frühere Pfarrer von Alberndorf. Er war nicht nur gern gesehener Weidmann, sondern auch ein leidenschaftlicher Raubwildjäger. Bei einer dieser Raubwild-Jagden ist er plötzlich verstorben. Die Jägerschaft von Alberndorf setzte ihren Weidkameraden an der Stelle, wo er verstorben ist, eine Gedenktafel. Unter Beteiligung der Bevölkerung, der Jägerschaft und der Jagdhornbläser wurde diese Gedenktafel am 6. September 1987 gesegnet und enthüllt.

Jeder Raubwildjagd widmete er seit vielen Jahren ein entsprechendes Gedicht. Einen Markstein setzte sich Pfarrer Hinterreiter in Alberndorf, indem er eine Jagdchronik schuf, die er ab 1850 beginnend, bis zu seinem Tode mustergültig führte. Alle, die ihn kannten, werden ihm stets durch sein Mitwirken in der Jagd ein ehrendes Andenken bewahren!
Dr. M. Kappi



stattgefundene Festakt, an dem sich sämtliche Jagdhornbläsergruppen des Bezirkes Steyr sowie die Bläsergruppe Tauchendorf-Hardegg, mit ihren Beiträgen beim Schaublaseen beteiligt haben, gaben dem Jubiläumsfest einen würdigen Rahmen.

Vizebürgermeister Josef Feistritzer, selbst langjähriges Mitglied der Bläsergruppe verwies in seiner Festansprache auf die Aktivitäten und Leistungen der Gruppe, die bei manchen bestrittenen Bläserwettbewerben Silber aber auch einmal Gold nach Hause bringen konnte. Er würdigte die Kameradschaft der Bläsermitglieder und den persönlichen Einsatz ihres Hornmeisters Heinrich Schwarzmüller, der mit Obmann Engelbert Forster und Peter Gschneitner zu den Gründungsmitgliedern der Gruppe gehört.

Mit dem Bau der Hubertuskapelle, unterstützt von der Jägerschaft, anlässlich der 125-Jahr-Feier des Bestehens der Gemeinde Reichraming im Jahr 1975, hat sich die Bläsergruppe einen immerwährenden Gedenkstein gesetzt.

Die Mitglieder der Bläsergruppe Reichraming bedanken sich auf diesem Weg nochmals bei allen mitwirkenden Bläsergruppen und Gästen für die Mitwirkung beim schönen 20-jährigen Bestandsjubiläum.

Josef Feistritzer

WILD UND HUND setzt ein Zeichen für Treue. Langjährige Abonnenten wurden ausgezeichnet.

Der Verlag Paul Parey ist sich seiner besonderen Position im Feld der jagdfachlichen Publikation bewußt. Das wurde in diesen Tagen wieder einmal durch eine ebenso ungewöhnliche wie sympathische Aktion der Zeitschrift **WILD UND HUND** deutlich.

WILD UND HUND zeichnete Abonnenten aus, die 25 Jahre und länger dabei sind. Äußeres Zeichen dieser Anerkennung ist eine Anstecknadel in 800er Silber als Tannenbruch mit echtem Rubin. Der Rubin als Schweißsymbol. Damit wird diese Nadel — da ist sich der Verlag sicher — zu einem echten Zeichen unter Jägern. Denn jeder, der diese Nadel trägt, wird in seinem Umfeld als Jäger mit hoher fachlicher Qualifikation gelten. Jagdfachliches Wissen erworben, vervollständigt und immer wieder aktualisiert durch die Lektüre von **WILD UND HUND**. Das soll diese Nadel in Zukunft dokumentieren.

Dem Aufruf von **WILD UND HUND** an die langjährigen Abonnenten, sich zu melden und einen Nachweis für die mehr als 25jährige Treue zu liefern, folgten rund 2000 Leser. Ein ganz erstaunliches Ergebnis. Zehn von ihnen, die mehr als dreihundert Jahre Abonnementsdauer repräsentieren, wurden stellvertretend für alle anderen nach Hamburg eingeladen zur offiziellen Verleihung der Treuenadel durch Verlag und Redaktion. Damit wurde ein Anliegen von Verleger Dr. Friedrich Georgi, die Treue der **WILD UND HUND**-Abonnenten auf besondere Art anzuerkennen und sichtbar zu machen, verwirklicht.



WETTEN, DASS SIE NOCH NIE SO SCHÖNE JAGDTROPHÄEN GESEHEN HABEN?
 Topqualität durch Gefriertrocknung — ausgezeichnet mit dem goldenen Gütesiegel.
 Farbprospekt erhältlich im Jagdfachgeschäft in CH/D/A oder direkt anfordern bei **Hofinger**
 Tierpräparation
 A-4662 Steyrermühl, Ehrenfeld 10
 ☎ aus CH oder D: 0043/7613/34 11, ☎ aus A: 07613/34 11

NEUE

Blaser -MODELLE

jetzt **BILLIGER!**

Bockbüchsenflinte	B 700/88 Prestige	23.400.—
	B 700/88 Luxus (inkl. Tierstückgravur)	29.000.—
Bergstutzen B 750	Prestige	41.700.—
	Luxus	46.500.—
Repetierbüchse	Prestige	20.700.—
	Luxus	23.200.—
	Wechsellauf	7.210.—
Kipplaufbüchse extra leicht	Prestige	33.700.—
	Luxus	38.200.—
NEU! Triumphbock	Prestige	66.800.—
	Luxus	72.500.—

Alle Prestige-Modelle mit neuer, tiefer Arabeskengravur! Alle Luxusmodelle mit beidseitiger Tierstückgravur! Sämtliche Modelle inkl. Bayerischer Backe u. Tropfnasenvorderschaft. Schreiben Sie uns, wir schicken Ihnen den neuen **BLASER**-Gesamtkatalog GRATIS!

Büchsenmacher

ORTNER

IHR

BÜCHSENMACHERMEISTERBETRIEB

in **4710 Grieskirchen**
Tel. 0 72 48/25 02

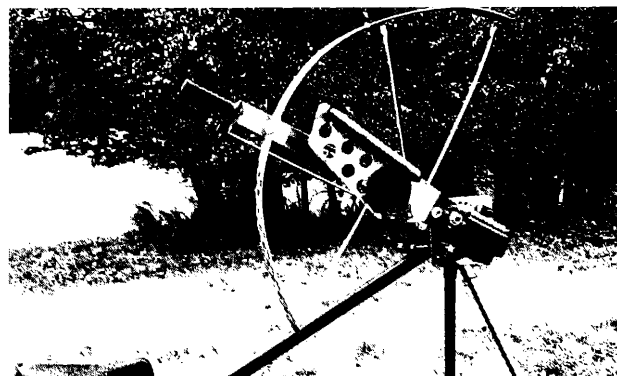
und **4910 Ried/Innr.**
Tel. 0 77 52/46 48

Weniger Fehlschüsse — weniger Ärger!

Mit der kombinierten „Fripa-Spezial“-Tontauben-Wurf- und -Rollmaschine kann man sich in jedem schußsicheren Gelände im Schrotschuß üben.

Für den Schuß ● auf die fliegende Taube
 ● auf die rollende Taube (Hase)
 ● auf die Flug- bzw. Rolltaube (double)

● Erhältlich im guten Fachhandel oder direkt vom Erzeuger



PAMMINGER-MASCHINENBAU

Linz-Urfahr, Reindlstraße 43
Tel. 0 73 2 / 23 12 18 oder 23 97 95

Achtung: Kostenlose und unverbindliche Vorführung.
Freitag, 8. April 1988, 14 Uhr, in Linz, Schießplatz St. Magdalena



Vom Jäger für den Jäger!

Wir bieten Ihnen neben fachmännischer Beratung eine große Auswahl an Munition, Jagdwaffen, Sport- und Verteidigungswaffen, Jagdzubehör, Optik, Jagdbekleidung, Geschenkartikel!

Es hat sich herumgesprochen!

Große Auswahl, günstige Preise an Neu- und Gebrauchtwaffen, Optik, Jagdbekleidung und Geschenkartikel.

AKTION NEUWAFFEN

Blaser Bockbüchseflinte Mod. 803

Österreich-Angebot, Kal. 16/70, 6,5x57 R, Habicht Nova 6 nur 24.900.—

Winchester Bockdoppelflinte Mod. 91

Kal. 12/70, mit Doppelabzug, wobei beide Abzüge auch als Einabzug

verwendbar sind nur 11.360.—

Sauer Rep. Mod. Europa 200

Kal. 7x64, kompl. mit mont. Helia Super 6 nur 20.800.—

AKTION GEBRAUCHTWAFFEN

Einmalige Gelegenheit!

Orig. Mannl. Schönaauer

Exportausführung

kompl. mit mont. Helia

6-fach, Kal. 7x64 nur 25.500.—

Steyr Männlicher

Kal. 7 mm Rem., kompl. mit

mont. Habicht 6 nur 15.900.—

Steyr Männlicher

Kal. 8x68, kompl. mit

mont. Helia 6 nur 15.900.—

Ferlachner Doppelflinte

Kal. 16/70, sehr guter

Zustand nur 10.900.—

AJA Bockdoppelflinte

Mod. 201, Einabzug,

vent. Schiene, Kal. 12/70

Zolli Bockbüchseflinte

Kal. 12/70 nur 4.000.—

OPTIK

Gelegenheitskauf:

Habicht SL 7x42 nur 4.900.—

Preise incl. MwSt.

Zwischenverkauf vorbehalten

Tobias Altzinger

Herrenstraße

Perg



Cumberland-Wildpark

Grünau / Almtal

bietet inmitten von tausenden Hektar Wald gelegen das ganze Jahr Erholung und Einblick in die Tierwelt von einst und jetzt.

Cumberland-Kasbergalm-Straße

Grünau / Almtal

10 km Mautstraße zur 1600 m hoch gelegenen Kasbergalm. Leicht begehbarer Wanderwege, viele Sitzgelegenheiten, herrliche Aussicht.

A-4645 GRÜNAU IM ALMTAL

Auskünfte: Telefon 0 76 16 / 82 05

Die Ergänzung zum OÖ. Jäger

St. Hubertus



ÖSTERREICHS
ÄLTESTE JAGDZEITSCHRIFT

mit der Beilage *Der Jagdhund*

Monatlich 60 Seiten mit allen wichtigen Nachrichten in ungekürzter Form.

Interessante Fachartikel, Unterhaltung und viele schöne FARBBILDER

Jahresabonnement S 500.—

Probenummern über Verlangen gratis

Bestellen Sie sofort bei:

HUBERTUS-VERLAG,

1150 Wien, Hütteldorfer Str. 26, Tel. (0 22 2) 92 11 66



ALMTALER WAFFENSTUBE
FERDINAND LICHTENWAGNER

Größte Auswahl an Jagd- und Sportwaffen sowie an sämtlichem Zubehör.

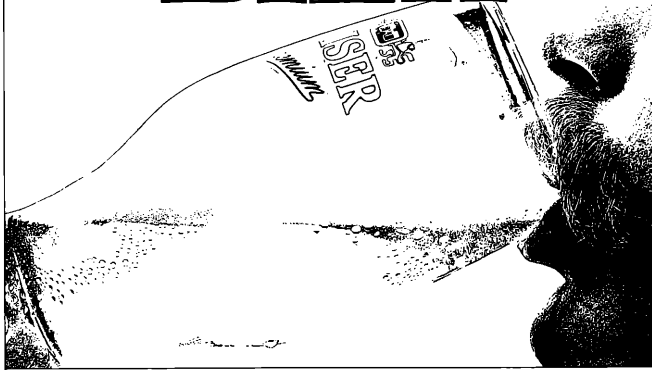
Neu- und Gebrauchtwaffen aller Fabrikate in den verschiedensten Variationen.

4645 GRÜNAU/A.

Telefon 0 76 16/82 54



KAISER BIER



Aus Freude auf den 1. Schluck!

SUZUKI samurai



ab S 159.900.-

unverb. empfohlener Listenpreis inkl. 32% MWSt.

Jetzt Probefahrt bei

AUTO-PILZ

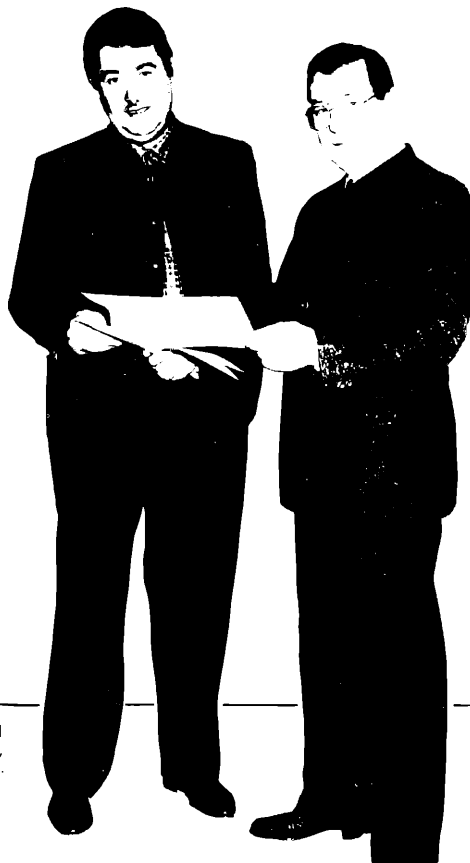
4283 Bad Zell

Telefon 0 72 63/229



**Landesjägermeister
Reisetbauer:**

„Als Weidmann weiß ich
Treffsicherheit zu schätzen.
Einen guten Treffer habe ich
mit der Raiffeisenkasse
gemacht, die seit Jahr-
zehnten meine Hausbank
ist.“



Raiffeisen –
immer ein guter Treffer

Landesjägermeister Hans Reisetbauer und
Dr. Ludwig Scharinger,
Generaldirektor der OÖ. Raiffeisen-Zentralkasse.



Ältestes Wildhandelsunternehmen

**Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“**

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir verarbeiten
österreichische
Rehe, Hirsche und Hasen
und exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

**Ihr bester Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes**



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 73 2) 27 72 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 66 2) 72 6 23

8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 6) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 37 1](#)